



Plenarprotokoll

41. Sitzung

Freitag, 28. September 2018

Justizvollzug den Rücken stärken, menschenwürdigen Strafvollzug sichern	3022	Jan Marcus Rossa [FDP].....	3027
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/962		Lars Harms [SSW].....	3028
Personalanwerbestrategie für den Strafvollzug jetzt!	3022	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	3030
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/978 (neu)		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/962 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/978 (neu).....	3032
Claus Schaffer [AfD].....	3022, 3029	Demokratiebildung stärken	3032
Claus Christian Claussen [CDU]...	3023	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/966 (neu)	
Stefan Weber [SPD].....	3024		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3025		

Tobias Loose [CDU].....	3032	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3058
Tobias von Pein [SPD].....	3033	Dennys Bornhöft [FDP].....	3059
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3034	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3060
Anita Klahn [FDP].....	3036	Flemming Meyer [SSW].....	3061
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3037	Birte Pauls [SPD], zur Geschäfts- ordnung.....	3062
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3039	Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	3062
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3040		
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	3041		
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/966 (neu).....	3042	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/856.....	3063
Ein Ministerium für alle Schulen ...	3043	Elternunterhalt bei Pflege neu re- geln	3064
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/949		Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/938 (neu)	
Ein Schleswig-Holsteinisches Insti- tut für Berufliche Bildung (SHIBB) einrichten	3043	Neuregelung des Elternunterhalts bei Pflegebedürftigkeit	3064
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/975		Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/981	
Tobias von Pein [SPD].....	3043, 3050	Flemming Meyer [SSW].....	3064
Peer Knöfler [CDU].....	3044	Andrea Tschacher [CDU].....	3065
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3045	Birte Pauls [SPD].....	3066
Anita Klahn [FDP].....	3047	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3067
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3047	Dennys Bornhöft [FDP].....	3068
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3049	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3068
Martin Habersaat [SPD].....	3050	Lars Harms [SSW].....	3069
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus....	3051	Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	3070
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/949 2. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/975.....	3055	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/938 (neu) 2. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/981.....	3072
Soziale Initiative stärken und ver- lässlich unterstützen	3056	Familienbildungsstätten in Schles- wig-Holstein stärken	3072
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/856		Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/968 (neu)	
Katja Rathje-Hoffmann [CDU]....	3056	Serpil Midyatli [SPD].....	3072
Birte Pauls [SPD].....	3057	Werner Kalinka [CDU].....	3073

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3074	*****
Anita Klahn [FDP].....	3074	Regierungsbank:
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3075	Daniel Günther, Ministerpräsident
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3076	
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	3077	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/968 (neu) an den Sozialausschuss.....	3078	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge- sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei- ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Verhaltensregeln für die Abgeord- neten des Schleswig-Holsteinischen Landtags	3078	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel- lung
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/969 (neu)		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft und Kultur
Birgit Herdejürgen [SPD].....	3078	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
Jörg Nobis [AfD].....	3079	
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/969 (neu).....	3080	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018	3080	*****
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 19/970		
Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [AfD], Berichterstatterin..	3080	
Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts und Bestätigung der Erledi- gung der Petitionen.....	3081	
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags	3081	
Drucksache 19/971		
Beschluss: Annahme.....	3081	

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Mir ist mitgeteilt worden, dass der Abgeordnete Thomas Rother von der SPD-Fraktion weiterhin erkrankt ist. Wir wünschen gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist von der Landesregierung Minister Albrecht beurlaubt.

Der Abgeordnete Dr. Tietze hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist. Der Abgeordnete Richert hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung verhindert ist.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüßen Sie ganz herzlich mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder der IHK zu Lübeck und der Kolpingfamilie Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Justizvollzug den Rücken stärken, menschenwürdigen Strafvollzug sichern

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/962

Personalanwerbestrategie für den Strafvollzug jetzt!

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/978 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne somit die Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Vor knapp einem Jahr wurde aus dem Strafvollzug von Personalmangel ebenso berichtet wie von Problemen bei der sicheren Betreuung von Gefangenen, nicht nur bei der Freizeitgestaltung, sondern auch im psychosozialen Bereich und in der medizinischen Versorgung von Gefangenen. Es geht einmal mehr um Fragen des erforderlichen Personalzuwachses im Justizvollzug, der zumeist in allen Teilen der Politik und auch der Gewerkschaften bejaht wird.

Das Beispiel der JVA Lübeck zeigt, dass unter Einhaltung sicherheitsrelevanter Vorgaben und Erlasse an einigen Stellen ein Strafvollzug nicht in der Form gewährleistet werden kann, wie es nach der Reform des Justizvollzugsrechts, aber auch nach Ansprüchen an einen menschenwürdigen Strafvollzug eigentlich sein sollte. Sowohl Bedienstete und Mitarbeiter in der JVA als auch Gefangene sind die unmittelbar Betroffenen einer personellen Mangelwirtschaft im Justizvollzug.

Bemerkenswert bei diesem Rückblick sind zwei Dinge. Erstens waren die vor einem Jahr bekannt gewordenen Missstände bereits seinerzeit schon ein Jahr alt, und zweitens ist seitdem nahezu ein weiteres Jahr vergangen, und die Missstände sind nunmehr zwei Jahre alt und bestehen in weiten Teilen noch immer.

Diese Probleme werden nicht nur durch persönliche und teils private Kontakte aus meiner früheren Tätigkeit als Kriminalbeamter an mich herangetragen, nein, diese beschäftigen inzwischen auch an anderer Stelle den Landtag, was einiges über die Dringlichkeit aussagt.

Aus diesem Grund hat sich die AfD-Fraktion dazu entschlossen, die drängendsten Probleme zur Lösungsfindung öffentlich zu machen und in den Landtag einzubringen. Aus unserer Sicht sind dies folgende:

Erstens muss die Frage der Personalentwicklung zu raschen Lösungen führen. Es gilt hier, in den betroffenen Justizvollzugsanstalten schnell für eine Entspannung der angespannten Personalsituation zu sorgen. Entlastung im Dienstbetrieb und Verringerung des hohen Krankenstands sind dabei weitere Ziele, und diese Auflistung ist nicht abschließend.

Zweitens muss die Tätigkeit im Justizvollzug attraktiver werden. Hierbei geht es darum, im Wettbewerb des öffentlichen Dienstes bestehen zu können, um Einsteiger und berufliche Umsteiger, etwa

(Claus Schaffer)

aus dem Kreis der Tarifbeschäftigten, gewinnen zu können. Richtig ist - das will ich hier nicht verhehlen -, dass es bereits eine Anhebung der Gehälter im Verwaltungsdienst und auch bei der Eingruppierung in den Einstiegsämtern und bei weiteren Besoldungsgruppen gegeben hat. Das ist gut so. Aber noch immer ist die zu geringe Entlohnung ein wesentliches Thema unter den Bediensteten im Strafvollzug, vom Weihnachtsgeld ganz zu schweigen. Das Loblied der GdP kann ich insofern nicht mitsingen und viele Bedienstete dort ebenfalls nicht. Genau aus diesem Grund fand dieser Komplex auch Einzug in unseren Antrag.

Zur Attraktivität dieses Berufs zählen aber auch die Arbeitsrahmenbedingungen und damit auch Arbeits- und Dienstzeiten, die als erhebliche Belastung für das Familienleben empfunden werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Veränderte Auf- und Einschusszeiten als Folge einer Reform des Justizvollzugsrechts sorgen hier für Verschiebungen in den Dienstzeiten, die bei ausreichender personeller Ausstattung über flexiblere Dienstplangestaltung auszugleichen sind.

Drittens geht es als Folge des Personalmangels um die Gefangenen selbst und um ihren Anspruch auf einen menschenwürdigen Strafvollzug. Mangelnde Möglichkeiten zur Bewegung und zum Freigang, Aufschluss- und Einschusszeiten, aber auch in stark zunehmendem Maße psychisch auffällige und erkrankte Gefangene tragen zusätzlich zur Belastung bei Personal und Gefangenen gleichermaßen bei.

Wiederum aus der JVA Lübeck wird mir berichtet, dass dort erhebliche Probleme bestehen, teils schwer psychisch erkrankte Gefangene einer Behandlung zuzuführen.

Meine Damen und Herren, auch kranken Gefangenen steht eine angemessene medizinische oder therapeutische Behandlung zu, wollte man auch weiterhin einen menschenwürdigen Strafvollzug gewährleisten.

(Beifall AfD)

Dies sind wirklich nur einige der Problemfelder, die mir in Gesprächen mit Bediensteten und Mitarbeitern im Justizvollzug vorgestellt wurden, sie beschreiben aber Kernprobleme, die es schnell zu beheben gilt.

In der AfD-Fraktion waren wir uns sehr schnell darüber einig, dass wir nicht bereit sind, diese Missstände noch ein weiteres Jahr hinzunehmen.

Wir wissen, dass man hier im Haus unseren Anträgen nicht folgen wird, wir konnten aber getrost damit rechnen, dass aus Ihren Reihen ein Alternativantrag zum selben Thema kommen würde. Insofern haben Sie uns auch nicht enttäuscht.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Jamaika beantragt jetzt zusätzlich und ergänzend eine Personalanwerbestrategie für den Strafvollzug. Das ist in Ordnung. Schön wäre es, wenn hier ein zeitlicher und verbindlicher Rahmen genannt werden könnte, innerhalb dessen die Bediensteten und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten, aber auch die dort einsitzenden Gefangenen mit spürbaren Verbesserungen zu rechnen haben. Nur durch Konzepte und Strategien allein wird es niemandem dort besser gehen.

Lassen Sie uns im Innen- und Rechtsausschuss darüber reden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat einen Antrag vorgelegt. Wir werden ihn ablehnen, weil er schlecht recherchiert ist und die eigentlichen Probleme des Justizvollzugs verkennt.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns den Antrag im Einzelnen ansehen, so fordern Sie in Nummer 1 verbesserte Arbeitsbedingungen für den Vollzugsdienst, um den Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Berufen im öffentlichen Dienst zu beseitigen. Das wird vom Grundsatz her schon deshalb nicht gelingen können, weil Sie natürlich die Rahmenbedingungen in einer Haftanstalt, zum Beispiel den Schichtdienst oder die besonderen Sicherheitsbedingungen, nicht beseitigen können und deshalb auch nicht auf Arbeitszeiten wie bei einem Kreisbauamt oder auf einen freien Zugang wie im Bürgerbüro einer Gemeinde umstellen können.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf Claus Schaffer [AfD])

(Claus Christian Claussen)

- Es mag ja sein, dass Sie das gar nicht gemeint haben, aber in Ihrem Antrag steht es. Das kennen wir ja von Ihnen. Wenn man Sie beim Wort nimmt, erklären Sie hinterher: Das war alles ganz anders gemeint.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Als konkretes Beispiel nennen Sie eine Anhebung der Eingruppierung im Einstiegsamt. Gute Idee, allerdings ist sie nicht neu und bereits im letzten Jahr mit der Erhöhung auf A 8 beschlossen und umgesetzt worden. Was Sie konkret fordern, gibt es also schon. Sie haben das eben selbst eingeräumt.

Darüber hinaus haben wir weitere Verbesserungen für den Allgemeinen Vollzugsdienst eingeführt, zum Beispiel haben wir die Arbeitszeiten für die Mitarbeiter im Nacht- und Schichtdienst verbessert. Auch das haben wir hier beraten. Wenn Sie sich mit der Materie beschäftigt hätten oder auch nur im Plenum zugehört hätten, dann wäre Ihnen das nicht entgangen.

In Nummer 2 Ihres Antrags fordern Sie, den Personalbedarf und die Personalentwicklung zu ermitteln, um offene Stellen zügig zu besetzen. Das ist noch nicht einmal logisch, weil Sie offene Stellen natürlich nicht mit Analysen besetzen, sondern durch Ausschreibungen und Auswahl der Bewerber.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP])

Um die Analyse kümmern wir uns ja. Das war im Koalitionsvertrag verabredet und ist hier im letzten Jahr beschlossen worden. Auch was dies anbetrifft, hätten Sie im Plenum einfach zuhören können. Das Ministerium arbeitet an der Umsetzung. Die Auftragsvergabe für die externe Begleitung ist erfolgt. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr vorliegen. Bis dahin muss abgewartet werden. Aber auch in diesem Bereich haben wir schon gehandelt. Wir haben personell bereits aufgestockt.

Das Problem, das wir zurzeit haben, sind nicht die Stellen, sondern eher ihre Besetzung mit geeigneten Bewerbern. Das ist der kritische Punkt, und genau da setzt unser Antrag an. Vor dem Hintergrund des allgemeinen und sich verschärfenden Fachkräftemangels stellen sich dem Justizvollzug besondere Herausforderungen. Mit unserem Antrag ermuntern wir die Regierung, über die bisherigen Anstrengungen hinaus innovative Anwerbestrategien zu entwickeln und auf die sich abzeichnenden Probleme zu reagieren. Ich bin sicher, dass dies bei unserer Regierung auf fruchtbaren Boden fällt.

Nummer 3 Ihres Antrags betrifft die psychosoziale Betreuung von Gefangenen. Diesen Punkt gilt es natürlich immer wieder zu überprüfen, weil sich der Bedarf mit der vorhandenen Kundschaft ändert. Aber auch hier sind bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen worden. Neben der ambulanten Behandlung von psychisch kranken Straftätern, die es in der teilstationären Abteilung in Neumünster gibt, werden besonders problematische Fälle in einer Klinik in Schleswig behandelt, und zwar auch vollstationär. Sozialtherapeutische Abteilungen gibt es bereits in der JVA in Lübeck und auch für die Jugendlichen in Schleswig.

Was bleibt also von Ihrem Antrag übrig?

(Zuruf CDU: Nichts!)

- Eigentlich nichts, denn es ist alles schon erledigt oder in Arbeit.

(Beifall CDU und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf)

- Ich bin ja ein optimistischer Mensch. - Positiv ist nur die Folge, dass wir uns noch einmal Gedanken über die Personalsituation im Strafvollzug gemacht und einen, und das muss ich hier mit aller Bescheidenheit sagen, wirklich guten Alternativantrag vorgelegt haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Es tut mir leid, der AfD-Antrag muss leider wieder das Schicksal seiner Vorgänger teilen: Wir lehnen ihn ab; nicht weil er von der AfD kommt, sondern weil er einfach schlecht gemacht ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den Justizvollzugseinrichtungen Schleswig-Holsteins gibt es rund 700 Stellen im allgemeinen Vollzugs- und Werksaufsichtsdienst und rund 220 Stellen in den Verwaltungsbereichen und den Leitungsebenen. Rund 80 % der Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdiensts arbeiten im Wechselschichtdienst. Die Justizvollzugseinrichtungen haben un-

(Stefan Weber)

terschiedliche Zuständigkeiten und Aufgabenschwerpunkte und unterscheiden sich auch in der Größe. So verfügt die JVA Itzehoe über 32 Haftplätze, während die JVA Lübeck über 507 Plätze verfügt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Mehr brauchen wir nicht!)

Alle Beschäftigten in den Justizvollzugseinrichtungen Schleswig-Holsteins leisten eine zunehmend schwierige Arbeit. Dafür gelten ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, FDP und SSW)

Schleswig-Holstein hat die geringste Gefangenenerate, aber trotzdem ist die Situation vor Ort in den Justizvollzugsanstalten nicht einfacher geworden. Ist die Beamtin oder der Beamte gesund und einsatzfähig, sind Überstunden oft die Regel, da auch urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle anderer Kolleginnen und Kollegen ausgeglichen werden müssen. Die Überstunden führen auf Dauer zu Überlastungen, die leicht in Krankheit münden. Ist man wieder gesund, geht der Kreislauf von vorn los: Überstunden, Überlastung. Das wissen wir.

In den letzten Jahren sind aber auch vielfältige Maßnahmen für die Justizvollzugsbediensteten im Bereich der Gesundheitsförderung weiter ausgebaut worden, und dies widerspricht dem Antrag der AfD. Sie sagen ja, dass da nichts passiert ist. Zu nennen sind beispielsweise Breitensportaktivitäten oder Ergonomic Checks.

Als ich den Antrag der AfD gelesen hatte, fragte ich mich: Wo war die AfD am 17. November 2017? An diesem Tag hatten wir eine Landtagssitzung. An diesem Tag, dem 17. November 2017, in der sechsten Landtagssitzung zum Tagesordnungspunkt 26 hat die jetzige Regierungskoalition hier im Plenum ihren Antrag zur Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug eingebracht. Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack hat hier im Plenum diesen Antrag ausführlich begründet. Hierzu habe ich am selben Tag in meiner Rede ausführlich zu den Problemen, Sorgen und Nöten der Beschäftigten im Strafvollzug gesprochen. Anschließend haben wir alle zusammen, auch Sie, diesem Antrag zugestimmt und somit auch dem vorgelegten Ablaufplan, der dort beschrieben war.

So wie ich - und ich meine, wohl alle Kolleginnen und Kollegen, die in der Landtagssitzung dabei waren - die Personalbedarfsanalyse verstanden habe, hat diese Analyse das Ziel, den zukünftigen Perso-

nalbedarf, der den Ziel- und Zweckbestimmungen der jeweiligen Anstalt entspricht, zu ermitteln. Wenn Sie sich die Ausschreibungsbeschreibung anschauen, dann steht es dort noch genauer: Ziel der Personalbedarfsanalyse ist es, den spezifischen Personalbedarf in den einzelnen Anstalten zu ermitteln, der erforderlich ist, um gegenwärtige und künftige Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen. Achten Sie bitte auf den letzten Satzteil. Ich wiederhole ihn noch einmal für die AfD-Fraktion: Um gegenwärtige und künftige Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen.

Sehen Sie, es ist alles bereits in Arbeit. Daher frage ich mich: Was soll dieser Antrag? Ist er Effekthascherei? Oder haben Sie einfach vergessen, was Sie in der Sitzung am 17. November mitbeschlossen haben?

Deshalb sage ich für meine Fraktion: Wir warten auf die Ergebnisse der Personalbedarfsanalyse, und wenn diese vorliegt, werden wir genau prüfen, was das dann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins bedeutet. In der damaligen Rede der Justizministerin wurde angekündigt, dass bis Ende 2018 erste Ergebnisse für den Allgemeinen Vollzugsdienst und für den Werkdienst vorliegen werden. Ich hoffe, dass diese Zusage eingehalten wird. Wir sind gespannt und warten darauf.

Den Schaufensterantrag der AfD-Fraktion lehnen wir kategorisch ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion ist in der Tat ganz, ganz kalter Kaffee. Es reicht halt nicht aus, mal kurz eine Stippvisite in der JVA Lübeck zu machen, mit dem Petitionsausschuss zum Beispiel, um dann unbeschwert von Detailkenntnissen ein paar wohlfeile Sätze herauszuhauen.

Die geforderte Anhebung auf A 8 - es wurde schon gesagt - gilt seit 2017. Weitere Verbesserungen der Besoldungsstruktur sind Gegenstand der laufenden Haushaltsverhandlungen. Die Personalbedarfsana-

(Burkhard Peters)

lyse wurde hier bereits beschlossen und ist in vollem Gange.

Ein solches Vorhaben macht man angesichts der hochkomplexen Struktur der Gefängnislandschaft in Schleswig-Holstein nicht mal so nebenbei oder auf die Schnelle. Es handelt sich um ein wirklich ambitioniertes Projekt, das einige Zeit in Anspruch nimmt. Das ist auch gut so; denn wir wollen valide Ergebnisse haben, nicht irgendwelche Schnellschüsse.

Dass die Betreuung psychisch kranker Strafgefangener eine große Baustelle ist und dass wir auf Dauer eine stationäre Einrichtung für diese wachsende Klientel innerhalb einer JVA brauchen, ist lange bekannt. Wir arbeiten daran. Zurzeit werden in mehreren Anstalten zumindest weitere sozialtherapeutische Abteilungen aufgebaut.

Die Verbesserung der sportlichen Angebote in den Justizvollzugsanstalten ist von Jamaika längst angegangen worden. 500.000 € werden wir im kommenden Jahr über IMPULS den Vollzugsanstalten für neue Sportgeräte, aber auch für mentale Trainingsgeräte wie die sogenannten MemoreBoxen zur Verfügung stellen.

Der AfD-Antrag hinkt also in allen Punkten den Entwicklungen hinterher.

Der Alternativantrag dagegen greift ein wirklich drängendes Problem auf: Wie schaffen wir es, genügend Menschen dazu zu bringen, sich für den anspruchsvollen, manchmal gefährlichen, wenig angesehenen, aber gesellschaftlich so enorm wichtigen Job in den Strafvollzugsanstalten zu entscheiden? Dazu habe ich in meiner Rede vor knapp zehn Monaten schon einiges Grundsätzliches gesagt.

Meine Damen und Herren, die Anforderungen an die im Justizvollzug Beschäftigten sind ebenso widersprüchlich wie komplex. Einerseits ist das Personal einer JVA dienstlich beauftragt, den Inhaftierten ein staatlich dosiertes Übel in Form von Freiheitsstrafe angedeihen zu lassen. Sie müssen also gesetzlich legitimierte Freiheitsberaubung praktizieren. Gleichzeitig sollen alle Bediensteten den Behandlungsvollzug und das Ziel der Resozialisierung umsetzen, also eine Rolle einnehmen, bei der Zuwendung, Freundlichkeit, Aufmerksamkeit gefragt sind, um die bei den einzelnen Gefangenen vorhandenen Ressourcen für ein straffreies Leben zu erkennen, abzurufen und zu fördern. Schon dieser Spagat ist alles andere als einfach.

Hinzu kommt, dass die Menschen, mit denen die Beschäftigten in der JVA tagtäglich konfrontiert

sind, meist kompliziert und oft gewalterfahren sind. Es gibt hochproblematische Subkulturen und Hierarchien unter den Inhaftierten. Der Anteil psychisch auffälliger, ja kranker Gefangener ist hoch und wächst. Alle Bediensteten einer JVA brauchen daher auf der einen Seite ein hohes Maß an Toleranz und gleichzeitig Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen.

Ein Drittes kommt hinzu: Die JVA ist ein hinter hohen Mauern versteckter, gesellschaftlich geradezu verdrängter Ort. Wenn es überhaupt Nachrichten aus Gefängnissen gibt, sind es in aller Regel schlechte: über Ausbrüche, Drogenmissbrauch, Gewalt, Suizide. Gleichzeitig ist der „Knast“ Objekt von Fehlvorstellungen der Gesellschaft. Das Stigma eines gesellschaftlich geächteten Ortes färbt ab auf die Menschen, die beruflich in diesem Feld unterwegs sind.

Wenn wir für dieses Berufsfeld auf dem zunehmend leer gefegten Arbeitsmarkt ausreichend viele Interessenten finden wollen, müssen wir dort zualtererst Arbeits- und Sozialbedingungen bieten, unter denen die Beschäftigten die ihnen aufgebürdeten Anforderungen erfüllen können, ohne selbst Schaden zu nehmen. Daran arbeiten wir ständig.

Wir brauchen vor allem Menschen mit Lebenserfahrung, die auch persönlich so gefestigt sind, dass sie sich in diesem denkbar problembehafteten Berufsfeld behaupten können. Sie müssen nicht nur hervorragend ausgebildet werden, sondern wir brauchen auch Menschen, die neugierig auf den Job sind, sozial kompetent und mitfühlend, dazu auch körperlich fit. Solche Menschen wachsen nicht auf Bäumen. Um sie zu gewinnen, müssen wir unbedingt die Öffentlichkeit über die anspruchsvolle Arbeit in einer modernen Strafvollzugsanstalt mehr informieren und sensibilisieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Imagekampagne für den modernen Strafvollzug und für die in diesem Berufsfeld tätigen Menschen. Wir müssen viel mehr als bisher damit werben, dass eine Justizvollzugsanstalt ein Ort ist, in der eine anspruchsvolle, befriedigende, gesellschaftlich äußerst notwendige und wertvolle Arbeit geleistet wird. Wir wollen dort keine Schließer, sondern engagierte soziale Entwicklungshelfer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Burkhard Peters)

Zum Schluss noch eine Klarstellung: Wir haben zurzeit 903 Vollzugsbedienstete im Land; fünf Stellen kommen im nächsten Jahr hinzu. Die Gefangenzahl liegt bei circa 1.120. Das entspricht einem Betreuungsschlüssel von 1,24.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an die Zeit.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Letzter Satz! - Damit stehen wir im Bundesvergleich äußerst gut da. Unter diesen Umständen sehe ich wenig Veranlassung, wegen angeblichen Personalmangels essenzielle Verbesserungen, die durch unser Landesstrafvollzugsgesetz erreicht worden sind, zurückzunehmen. Über Details will ich aber gern reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Justizvollzug den Rücken stärken, menschenwürdigen Strafvollzug sichern“ - so lautet der Antrag der AfD-Fraktion. Einer solchen Aufforderung, das haben mehrere Vorredner bereits eindrucksvoll deutlich gemacht, hätte es aber zum heutigen Zeitpunkt überhaupt nicht mehr bedurft; denn sowohl das Justizministerium als auch die regierungstragenden Fraktionen haben die Problematik erkannt und befassen sich mit dieser. Was also bitte soll Ihr Antrag? Das würde ich als Jurist wohl „Erledigung vor Rechtshängigkeit“ nennen. Also völlig überflüssig!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da uns aber die Menschen wichtig sind, die im Strafvollzug sind, und auch die, die in unseren Strafvollzugsanstalten arbeiten, ist dieses Thema bereits Gegenstand unseres Koalitionsvertrags geworden. Die Personalbedarfsanalyse, auf die wir uns damals geeinigt haben, ist mittlerweile ausgeschrieben und in Auftrag gegeben worden. Gemeinsam mit den Anstalten wird ein renommiertes Beratungsunternehmen untersuchen, welchen Stellenbedarf wir in den Justizvollzugsanstalten vor dem

Hintergrund der gesetzlich geregelten Aufgaben haben.

Unabhängig davon haben wir uns mit der Frage beschäftigt - insoweit dürfte ebenfalls große Einigkeit mit dem Justizministerium bestehen -, woher wir eigentlich das Personal bekommen wollen, das wir in den Justizvollzugsanstalten so dringend benötigen. Auf diese Problematik, den Fachkräftemangel, der selbstverständlich vor dem öffentlichen Dienst nicht haltmacht, haben wir Anfang August aufmerksam gemacht. Die daraufhin folgende Berichterstattung in den Medien, aber auch die Reaktion der GdP zeigen, dass dieser Aspekt richtig und wichtig ist. Der Justizvollzugsdienst muss unter deutlich schwierigeren Bedingungen auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um geeignete Fachkräfte bestehen. Das liegt nicht nur am demografischen Wandel, sondern in besonders hohem Maße an den Beschäftigungsbedingungen, die hier bereits eindrucksvoll geschildert wurden, und den sich daraus ergebenden persönlichen Anforderungen, die wir im Justizvollzug an die Bediensteten stellen müssen, um einen geordneten und sicheren Strafvollzug gewährleisten zu können.

Schulabgänger erfüllen im Regelfall die Voraussetzungen nicht, um in den Strafvollzugsdienst einzutreten; sie sind schlicht zu jung und zu unerfahren. Gebraucht werden Männer und Frauen, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und über Berufserfahrung verfügen. Wir brauchen also gestandene und gefestigte Persönlichkeiten mit Lebenserfahrung, die den täglichen Herausforderungen im Strafvollzug tatsächlich gewachsen sind. Es ist eine besondere Herausforderung, in einem immer schwieriger werdenden Arbeitsmarkt die notwendigen Fachkräfte zu finden, die in der Regel einen Rückschritt im Einkommen und am Anfang äußerst niedrige Anwärterbezüge hinnehmen müssen. Das ist nicht wirklich attraktiv und erleichtert nicht das Anwerben von Personal. Es gehört schon viel Idealismus dazu, wenn sich ein Mann oder eine Frau trotzdem für eine Laufbahn im Strafvollzug entscheidet.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Erschwert wird die Fachkräftegewinnung durch den demografischen Wandel. Das liegt so offen auf der Hand, dass wir in diesem Sommer verstärkte Anstrengungen bei der Anwerbung von Fachkräften gefordert haben. Hier besteht ebenfalls kein Dissens zwischen Justizministerium und Fraktionen.

(Jan Marcus Rossa)

Warum die AfD ihren Antrag in dieser Situation stellt, obgleich alle verantwortlichen Stellen bereits aktiv an der Problemlösung arbeiten, erschließt sich mir nicht.

Auch medial war das Thema eigentlich abgearbeitet. Die AfD erweist sich als schlichter und äußerst fantasieloser Trittbrettfahrer. Nun ja. Das wird uns aber nicht aufhalten, die Arbeit an der Personalbedarfsanalyse und die Personalanwerbestrategie des Justizministeriums konstruktiv zu begleiten. Wir werden anschließend die Ergebnisse bewerten und daraus unsere Schlüsse ziehen, wie der Strafvollzug in Schleswig-Holstein zukünftig ausgestaltet werden muss, damit wir mit dem uns tatsächlich und prognostisch zur Verfügung stehenden Personal die gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Gegebenenfalls werden wir diese Aufgaben den tatsächlichen Gegebenheiten und den personellen Möglichkeiten anpassen müssen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dabei muss aber immer beachtet werden, dass wir die Bediensteten in unseren Strafvollzugseinrichtungen nicht überfordern. Wir brauchen sie. Deshalb ist es eine vordringliche Aufgabe, frühzeitig auf einen sich abzeichnenden Personalmangel zu reagieren. Dazu gehört es auch, realistische Aufgaben für den Strafvollzug zu definieren. Es gibt also mehrere Stellschrauben, um unsere Beamten vor Überforderung zu schützen. Wir werden davon keine einzige Stellschraube ausblenden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Hier hat der Staat Fürsorgepflichten. Wenn wir die Beschäftigungsbedingungen verbessern, wird es uns auch leichterfallen, das nötige Personal zu gewinnen. Das eine bedingt das andere. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Den AfD-Antrag aber können wir getrost ablehnen, da er sich als überholt erwiesen hat. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Vorsitzenden Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Jahren wurde der Strafvollzug bei uns im Land reformiert. Vorangegangen ist eine umfassende Beratungsphase. Hier hat man sich die

aktuelle Situation ganz genau angesehen und analysiert. Darüber haben wir auch mehrfach im Parlament beraten. Dabei wurde deutlich, dass die Belastung der Justiz in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Das gilt insbesondere für den ohnehin sehr sensiblen Arbeitsbereich im Vollzug.

Herausgekommen ist dabei eine Neuauflage des Strafvollzugsgesetzes. Es zählt zu den modernsten Strafvollzugsgesetzen der Republik und hat zudem das Bundesgesetz von 1977 abgelöst.

Dieser Paradigmenwechsel kommt nicht von ungefähr. Das Gesetz baut auf bewährten Inhalten auf und bietet gleichzeitig eine Grundlage für künftige Entwicklungen, in denen die Resozialisierung einen zentralen Stellenwert bekommen hat. Wir sollten uns dabei immer wieder vor Augen führen, dass ein Vollzug nicht per se dafür da ist, um Vergeltung auszuüben.

Bei der Neuauflage des Gesetzes stand der Mensch im Fokus. Dabei wurde gleichermaßen an diejenigen gedacht, die in Haft sind, und an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind. Dabei wurde die Anhebung der Besoldungsgruppen ebenso berücksichtigt wie die Nutzung neuer Medien, um Kontakt nach draußen gesetzes-sicher zu regeln.

Zudem hat man hier ganz klar einen Schwerpunkt auf die Familien gelegt. Ungefähr jeder zweite Strafgefangene hat Statistiken zufolge minderjährige Kinder. Dies ist ein Punkt, den man bei der Beratung in Bezug auf das Gesetz nicht einfach links liegen lassen wollte. Auch hier galt es, Regelungen zum Wohle von Gefangenen zu schaffen, aber eben auch, um den Alltag in den Justizvollzugsanstalten ganz klar zu strukturieren, klare Vorgaben zu machen und es so auch den Beschäftigten zu erleichtern.

Ebenso hat man die Erweiterung des therapeutischen Angebots vorangebracht. Im Allgemeinen gilt, dass man in den letzten sechs Jahren das Thema „Gesundheit“ stärker in den Fokus gerückt hat, und zwar sowohl bei den Gefangenen als auch bei den Beschäftigten, und wieder einmal für Gefangene und Mitarbeiter die gesundheitlichen Rahmenbedingungen verbessert hat.

All dies ist quasi nebenbei gelaufen. Auch wenn nicht alle Maßnahmen im Gesetz verankert worden sind, so dienen sie doch der inhaltlichen Ergänzung zum Strafvollzugsgesetz. Es wurden also verschiedene Verbesserungen auf den Weg gebracht, um dem Justizvollzug tatsächlich den Rücken zu stär-

(Lars Harms)

ken. Gleichzeitig sollte eben auch ein menschenwürdiger Strafvollzug forciert werden.

Ebenfalls nebenbei sind die Renovierung oder die Erweiterung der Haftanstalten sowie das Bestreben gelaufen, die Personalsituation verbessern zu wollen. Zur Erinnerung: Durch die Schließung der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg hat man in der Vergangenheit die frei gewordenen Stellen in den allgemeinen Justizvollzugsdienst eingegliedert. Weitere Stellen wurden zur Durchführung der Großprozesse, die in den vergangenen Jahren stattgefunden haben, genutzt und können Stück für Stück wieder in die Anstalten zurückgeführt werden. All dies ist natürlich nach und nach geschehen, um die bisweilen angespannte Arbeitssituation in den JVA im Land zu entlasten.

Wir haben also gemeinsam schon sehr viel getan. Alles in allem lässt sich feststellen, dass das Land in puncto Strafvollzug vor allem in den letzten Jahren vieles bewegt hat, sowohl im Personalbereich als auch in der Modernisierung des Strafvollzugsgesetzes. Es gab viele Bereiche, die seinerzeit nicht zufriedenstellend waren. Die mag es auch heute vereinzelt geben. Das wird hier niemand abstreiten. Deswegen würden wir uns immer noch freuen, wenn weitere geplante Stellenstreichungen zurückgenommen werden. Es stehen noch einige im Haushalt.

Ganz wichtig ist: Am Ende lässt sich feststellen, wir haben ein modernes Strafvollzugsgesetz, auf das wir richtig stolz sein können. Es ist wirklich Klasse, was wir da erarbeitet haben. Wir haben mehr Stellen zur Verfügung gestellt. Wir haben eine bessere Bezahlung durchgesetzt. Auch jetzt wird noch ein Gesetzentwurf beraten, in dem es um eine bessere Bezahlung unter anderem für die Justizvollzugsbeschäftigten geht. Man kann also sagen, dass in den letzten Jahren richtig viel geschehen ist. Genau da sollten wir in den nächsten Jahren weitermachen. Dafür bedarf es aber keiner Änderung des Strafvollzugsgesetzes. Wir glauben immer noch, dass dies wirklich ein Klasse Gesetz ist und wir eher die Personalstrukturen an das Gesetz anpassen müssen als das Gesetz auszuhöhlen, nur weil wir kein Personal haben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass unser Antrag für Sie Anlass genug ist, um sich ein wenig selbst zu feiern. Das ist sehr schön. Wie in meiner Rede vorhin räume ich tatsächlich ein, dass sich schon einiges bewegt hat. Nichtsdestoweniger gibt es aber die Aussagen auch aus der JVA Lübeck noch vom August dieses Jahres. Das ist also eine ganz akute Problematik. Ich will dabei kurz auf ein bis zwei Einzelpunkte eingehen.

Zum einen betrifft es, wie ich schon ausgeführt habe, die psychosoziale Betreuung und die medizinische Betreuung auch von psychisch erkrankten Gefangenen in der JVA Lübeck. Diese können aufgrund einer angespannten Personalsituation teilweise keiner medizinischen Betreuung zugeführt werden. Meine Damen und Herren, das ist ein akuter Zustand, der ganz unmittelbar Einfluss auf die Frage hat, ob Gefangene dort menschenwürdig untergebracht sind. Das hier einfach mit den Worten: „Wir haben alles getan“, abzutun, greift mir zu kurz.

Zum anderen betrifft es die psychosoziale Thematik im Bereich der Bediensteten selbst. Hier wurde unter anderem der Sport angesprochen. Selbstverständlich haben die Bediensteten rein rechtlich gesehen die Möglichkeit, Sport zu machen. Faktisch ist das in der Regel nicht der Fall, weil die Personal- und Dienstpläne viel zu straff ausgestaltet sind. Man kann sich dort gar nicht aus dem Dienstgeschäft lösen, um wirklich Sport zu machen. Das sind Aussagen, die ich erhalten habe.

Die Personalbedarfsanalyse, auf die wir warten - ein Beschluss, den auch wir hier im Hause am 17. November des vergangenen Jahres sehr wohl und sehr gerne mitgetragen haben -, muss irgendwann einmal zu dem Ergebnis führen, dass diese Problematiken abgeschlossen werden.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD] und Jörg Nobis [AfD])

Bei einem Teil ist das bereits geschehen. Aber wie ich gerade ausführte, habe ich von meinen Bekannten dort die ganz aktuelle Mitteilung erhalten, dass dem eben nicht abschließend abgeholfen wurde. Wir reden hier also nicht von Schnellschüssen. Wir reden von zwei Jahren Versäumnissen. Wir sind nicht bereit, ein weiteres Jahr zuzuschauen.

(Beifall AfD)

Ich habe hier Begriffe wie „angeblicher Personalmangel“ gehört. Es wird also unterstellt, dass die

(Claus Schaffer)

dort aufgeworfenen Hinweise zum Personalmangel nur „angeblich“ sind. Ich muss wirklich sagen, das geht ein bisschen zu weit.

Herr Rossa, Sie mögen unseren Antrag für überflüssig erachten. Allein die Tatsache, dass wir hier darüber diskutieren, zeigt, dass er das nicht ist. Auch wenn Sie der Meinung sind, das medial abgearbeitet zu haben, wie Sie sagen, muss ich mit Verweis auf Ihre Pressemitteilung eher konstatieren, dass Sie das medial abgebügelt haben. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich immer über politische Auseinandersetzungen. Die Opposition muss fordern, das ist klar. Kenner der Materie, und davon gibt es einige hier in diesem Hohen Haus, haben aber längst erkannt, dass viele Forderungen dieses AfD-Antrags bereits erfüllt worden sind.

Ja, der Justizvollzug hat immer schwierige Aufgaben zu bewältigen. Das liegt sozusagen in der Natur der Sache. Zu den bestehenden Anforderungen hat Herr Peters gerade wortgewaltig ausgeführt. Es sind zahlreiche neue Herausforderungen erkennbar: mehr Gefangene mit Migrationshintergrund, mehr psychisch auffällige Gefangene. Aber, die Jamaika-Koalition stellt sich diesen Aufgaben. Natürlich müssen wir uns fragen, ob wir genug Personal in unseren JVAen haben. Das untersuchen wir gerade wissenschaftlich basiert. Der Landtag, wir haben es gehört, hat im November 2017 einstimmig beschlossen, für den Justizvollzug eine landesweit extern begleitete Personalbedarfsanalyse durchzuführen. Zum Zeitablauf: Wir mussten EU-weit aus schreiben. PricewaterhouseCoopers hat den Zuschlag im Juni 2018 erhalten und sofort angefangen zu arbeiten.

Es gab schon im Jahr 2016 eine Überprüfung in der JVA Lübeck. Damals hat man bestehende Dienstposten untersucht. Jetzt setzt PwC bei den Aufgaben an und bemisst, wie viel Personal zum Erfüllen dieser Aufgaben erforderlich ist. Die Dienstposten werden erst am Ende der Berechnung stehen.

Ab nächster Woche werden in Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalten - das ist mir ganz wichtig - alle Aufgaben in allen Anstalten aufgelistet. Bis Ende März 2019 erfolgt die Erhebung der Ist-Situation. Dann wird untersucht, wie viel Zeit man für die jeweiligen Aufgaben benötigt. Anschließend wird man sich natürlich fragen, ob neue Aufgaben hinzukommen, die den Bedarf verändern können. Die Berechnung des Personalbedarfs soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Diese Zeit ist erforderlich, da alle Bediensteten sozusagen als Justizvollzugsexperten in den Prozess der Personalbedarfsanalyse einbezogen werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Parallel dazu wird an der Evaluation und der Überarbeitung des Landesstrafvollzugsgesetzes gearbeitet. Die Zeitpläne beider Vorhaben sind soweit abgestimmt, dass die Ergebnisse des Gesetzgebungsvorhabens bei der Berechnung des künftigen Personalbedarfs berücksichtigt werden können. Letztlich gilt es, den Personalbedarf solide zu berechnen. Hier gilt - das sage ich auch in Richtung AfD - der alte Grundsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Dies bedeutet aber nicht, meine Damen und Herren, dass in der Zwischenzeit für aktuelle Bedarfe keine zusätzlichen Stellen eingeworben wurden. Der Vollzugsdienst wurde in den letzten Jahren personell um 43 Stellen aufgestockt. Weitere fünf Stellen kommen wahrscheinlich 2019 hinzu. Ab 2021 erfolgt eine personelle Entlastung aufgrund der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit in Höhe von 63 neuen Stellen. Bereits zugewiesen wurden dafür die Anwärterstellen, damit wir diese Stellen dann auch mit Fachkräften schnell besetzen können.

Derzeit sind in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes 903 Vollzugsbedienstete tätig. Jetzt nenne ich eine ganz wichtige Zahl: Im Allgemeinen Vollzugsdienst sind derzeit 97,5 % aller Stellen besetzt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Natürlich streben wir eine hundertprozentige Besetzung an. Ja, wir wollen die Arbeit im Justizvollzug weiter verbessern. Dafür wurde unter anderem für den Haushalt 2017 das Eingangsamts für den Laufbahnzweig „Allgemeiner Vollzugsdienst“ und „Werkdienst für den Justizvollzug“ von A 7 nach A 8 angehoben. Weitere Hebungen stehen bevor.

Wir werden die wöchentliche Arbeitszeit der im Nacht- und Wechseldienst eingesetzten Mitarbeite-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

rinnen und Mitarbeiter reduzieren. Wer zehn Jahre so gearbeitet hat, soll ab Januar 2022 „nur noch“ 38 Stunden wöchentlich arbeiten. Wer 20 Jahre so gearbeitet hat, hat dann künftig nur noch eine wöchentliche Arbeitszeit von 36 Stunden.

Neben diesen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufe entwickelt unser Haus auch direkte Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung. So ist der Justizvollzug an einem Werbefilm der Staatskanzlei beteiligt, und die JVA Lübeck wirbt auf ihrer Webseite und über YouTube mit einem Imagefilm. Auch an der Beschriftung der Dienstfahrzeuge nimmt der Justizvollzug teil. Sie können demnächst lesen „Dein Beruf. Justizvollzug. Jetzt bewerben!“. - Ob das für Sie auch gilt, weiß ich nicht, aber es wird dort so stehen.

Auch ist der Justizvollzug regelmäßig auf Berufsmessen vertreten, um Interessenten direkt anzusprechen. All diese Aktivitäten werden wir ausbauen und zu einer Strategie für die Anwerbung von Personal für den Landesjustizvollzug weiterentwickeln.

Schon lange werden die sozialtherapeutischen und sportlichen Angebote in den JVAen weiterentwickelt. Hier haben wir in den letzten Jahren sehr viel erreicht. Für die ambulante Versorgung von psychiatrisch erkrankten Gefangenen stehen Konsiliarärzte innerhalb der Anstalten bereit. Sollte eine ambulante Versorgung nicht ausreichen, können erkrankte Gefangene seit Oktober 2016 auf der psychiatrischen Abteilung der JVA Neumünster teilstationär aufgenommen und therapiert werden. Bisher wurden dort 92 Gefangene behandelt.

Bei schweren Krankheitsbildern, die eine 24-stündige psychiatrisch medizinische Präsenz erforderlich machen, hält das HELIOS-Klinikum in Schleswig seit April 2017 einen räumlich abgeschlossenen Bereich für die stationäre Behandlung vor. Dort können bis zu fünf männliche Gefangene und zwei weibliche Gefangene behandelt werden. Ein weiteres auf die Bedürfnisse der Inhaftierten ausgerichtetes Betreuungs- und Behandlungsangebot wird durch die bereits vorhandenen und die weiter in Planung befindlichen sozialtherapeutischen Abteilungen umgesetzt. Derzeit gibt es zwei solche Einrichtungen. Die im Jahr 2003 eröffnete Sozialtherapie in Lübeck hält 39 Haftplätze für männliche erwachsene Strafgefangene bereit. Hier werden zurzeit schwerpunktmäßig Sexualstraftäter behandelt. Weitere 30 Behandlungsplätze für männliche Jugendliche sind seit 2011 in der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt in Schleswig geschaffen worden.

Zusätzlich zu den bestehenden Behandlungsplätzen wird in der Justizvollzugsanstalt Neumünster bis Ende 2021 eine sozialtherapeutische Abteilung mit weiteren 20 Haftplätzen explizit für Gewaltstraftäter errichtet. Zudem ist in Lübeck eine Erweiterung der sozialtherapeutischen Abteilung um 20 Behandlungsplätze geplant. Schon jetzt werden mit Blick aufs Personal neue Lehrgänge für die Zusatzausbildung Sozialtherapie ausgeschrieben und vorbereitet. Natürlich hält der Vollzug in allen Anstalten eine Vielzahl von Sportangeboten bereit. Wir haben es eben schon gehört: 500.000 € gibt es noch einmal aus IMPULS.

Sie erkennen also aus dem von mir Vorgestellten, dass der Weg zu einem guten und fortschrittlichen Landesjustizvollzug schon lange beschritten worden ist. Die große Verantwortung für unsere Beamtinnen und Beamten im Vollzugsdienst ist uns dabei sehr wohl bewusst. Wir gehen sehr sorgsam damit um. Auch im Hinblick auf die fordernde Aufgabe der Resozialisierung der Gefangenen; denn, meine Damen und Herren, alle Gefangenen werden das Tor der JVA irgendwann in Richtung Freiheit wieder durchschreiten. Darauf müssen wir sie und auch unsere Bevölkerung vorbereiten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden im Vollzug bei Personal und Aufgabenverteilung nachjustieren, wo es erforderlich ist. Das liegt in unser aller Interesse. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um 3,5 Minuten erweitert. Diese stünde jetzt allen anderen Fraktionen auch noch zur Verfügung. Ich sehe jedoch nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/962, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

NEN und FDP, Drucksache 19/978 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Demokratiebildung stärken

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/966 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Demokratiebildung stärken“ lautet die Überschrift des Antrags, der von einer Mehrheit des Hauses eingebracht wird. Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz durch den damaligen Parlamentarischen Rat ausgefertigt und verkündet. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Präambel:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,“

- wie ich finde, ein guter Anfang -

(Vereinzelter Beifall)

„von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Das ist der Anfang einer Erfolgsgeschichte der Demokratie in Deutschland. In den Jahrzehnten davor haben wir viel Schatten und sogar die tiefste denkbarste Finsternis erlebt. Heute dient unser Grundgesetz vielen anderen Staaten in der Verfassungsgebung als Beispiel. Wir können stolz auf dieses Grundgesetz sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Gerade deshalb unterstützen wir von ganzem Herzen und aus voller Überzeugung das Anliegen der Landesregierung und unserer Bildungsministerin, das 70-jährige Jubiläum unseres Grundgesetzes im

nächsten Jahr zum Ausrufen eines Jahres der politischen Bildung zu nutzen. So weit, so gut.

Warum ist das überhaupt notwendig? - Das eine, das wir kennen, ist die geringe Wahlbeteiligung; wir haben das auch bei der Kommunalwahl wieder erlebt. Steigende Wahlergebnisse von populistischen und extremen Parteien. Das kann man gerade in Ostdeutschland beobachten. Offener Antisemitismus; jüdische Restaurants werden angegriffen. Extremismus von links, rechts oder religiös motiviert. Das gibt hoffentlich allen von uns Anlass zur Sorge.

Ursachen dafür gibt es sehr viele. Es ist die Mediengesellschaft mit einer ganz neuen Art der Kommunikation. Es ist die Globalisierung, die nicht allein der Grund für größer werdende Komplexität ist. Und es ist wahrscheinlich die Tatsache, dass es vielen von uns einfach zu gut geht, um am Ende zu sagen: Es lohnt sich, sich für die Gesellschaft, aber auch für sich selbst zu engagieren.

Das sind Schlaglichter; es gibt viel mehr Themen, die die politische Bildung vor Herausforderungen stellen. Dabei geht es übrigens nicht nur um junge Menschen. Aber gerade am Anfang des Lebens ist es besonders wichtig, Werte und Einstellungen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, zu vermitteln. Deshalb wünschen wir uns mehr politische Bildung in der Schule und bitten die Landesregierung mit diesem Antrag, ein Konzept zu erarbeiten, um nachhaltige Demokratiebildung möglich zu machen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Für mich geht es zum einen darum, in den Unterricht zu gucken: Wo können wir den Politikunterricht stärken? Es ist übrigens etwas, was auch die Landesschülervertretung oder der Junge Rat Kiel, also junge Menschen, selbst einfordern, nämlich dass wir dort besser werden. Hier kann auch der Landesbeauftragte für politische Bildung helfen; er ist in dieser Sache ein guter Ratgeber. Ein Punkt kann auch sein, dass wir im DaZ-Unterricht gucken, wie Wertebildung ergänzt werden kann. Dafür möchten wir uns im Unterricht starkmachen.

Zum anderen geht es darum, Politik aktiv erlebbarer zu machen. Da haben wir in Schleswig-Holstein gute Beispiele, zum Beispiel das Engagement von Schülervertretern durch die Drittelparität, die es nicht überall in der Bundesrepublik gibt. In diesem Raum finden „Jugend im Landtag“ oder „MUN-SH“ statt, Politik wird durch Planspiele erlebbar.

(Tobias Loose)

Besonders wichtig ist mir auch das Engagement in politischen Jugendorganisationen, in denen das parteipolitische Engagement vermittelt und mindestens über Podiumsdiskussionen in die Schulen getragen wird. Bei allem Neutralitätsgebot, das wir uns an vielen Stellen auferlegen, muss es unser Ziel sein, dass sich möglichst viele Menschen nicht nur an Wahlen beteiligen, sondern auch bereit sind, sich in Parteien zu engagieren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Hier schließt sich der Kreis zum Grundgesetz, in dem die Beteiligung von Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes festgeschrieben ist.

Zum Schluss: Der ehemalige Bundestagspräsident Norbert Lammert hat auf einer Veranstaltung in Kiel gesagt, wir sollten nicht glauben, dass komplexe und globale Probleme mit einfachen und nationalen Antworten gelöst werden können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dieser Satz beschreibt für mich die große Herausforderung von politischer Bildung. Das Konzept soll helfen, damit anzufangen. - Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein das Wort.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sozialministerin Kristin Alheit hat dem Landtag vor zwei Jahren einen umfangreichen Bericht über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgelegt. Dessen roter Faden war, dass Demokratie etwas ist, was man lernen muss, nicht nur theoretisch aus Büchern und anderen Medien, sondern in erster Linie durch praktische Anwendung. Der Bericht hat deutlich gemacht, dass es kein Mindestalter geben kann, wenn es um die erste Begegnung junger Menschen mit Mitbestimmung, Beteiligung und Demokratie geht. Deswegen beteiligen wir ja in vielen Teilen unseres Landes Kinder schon ab dem Kita-Alter. Das ist richtig.

Jeder von uns weiß auch, dass Anleitung zur Demokratie eine dauernde Aufgabe ist und nicht nur Kindern und Jugendlichen gilt, sondern Menschen in

allen Altersgruppen. Das ist ja leider sehr aktuell. In ganz Europa und darüber hinaus müssen wir feststellen, dass demokratische Grundsätze, die in den letzten Jahrzehnten selbstverständlich waren, relativiert werden. Viele Menschen haben das Vertrauen in diejenigen, die Politik gestalten, verloren und ziehen daraus den Schluss, dass es sich nicht mehr lohnt, an demokratischen Prozessen teilzunehmen oder zur Wahl zu gehen.

Wir haben uns in der letzten Legislatur interfraktionell mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir die Beteiligung an Wahlen erhöhen können. Möglicherweise hat unser damaliger Beschluss unter den Äußerlichkeiten der Debatte um Einfache Sprache etwas gelitten. Das kann gut sein, aber im Kern war das ein richtiger und wichtiger Beschluss, und ich fand es toll, dass wir uns gemeinsam auf etwas verständigt haben, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FPD)

Wie mit vielen Dingen im Leben ist es auch bei Demokratie: Es ist kompliziert. Es ist einfacher, die Lösung politischer Fragen an sich vorbeirauschen zu lassen und mit mehr oder minder Vertrauen zu sagen: Die da oben werden es schon lösen, oder: Von denen da oben kann man sowieso keine Lösung erwarten. Beide Richtungen sind gefährlich. Wir haben das in Sachsen gerade eindringlich erlebt. Da hat man viele Jahre gesagt: Die da oben werden es schon lösen. Es wurde leider auch von demokratischen Parteien suggeriert, dass es so ist. Es gab also eine Erwartungshaltung, die nicht befriedigt wurde. Was dabei rausgekommen ist, sehen wir im Moment.

Die Kehrseite ist die Spaltung der Gesellschaft, die Ausgrenzung derjenigen, die vermeintlich nicht zu uns gehören - seien es Migranten, Deutsche mit irgendeiner Art von Migrationshintergrund, sozial Unterprivilegierte. Das Ganze nennt man gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist gut, dass wir uns unter den demokratischen Fraktionen heute darauf verständigen können, über einen gemeinsamen Antrag abzustimmen und in diesem Bereich nicht über Alternativenanträge von Regierung und Opposition hin und her zu stimmen. Dafür sage ich vielen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen von Grünen, CDU und FDP.

(Tobias von Pein)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP - Zuruf SPD)

- Auch SSW, Entschuldigung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jette, jetzt hast du etwas gut bei mir. - Das Jahr 2019 zum Jahr der politischen Bildung zu erklären, ist ein richtiger Ansatz, wenn man nicht nur bis zum 31. Dezember 2019 denkt, sondern über den 1. Januar 2020 hinaus. Nichts wäre schädlicher, als im nächsten Jahr ein Tischfeuerwerk von Veranstaltungen abzubrennen und das Thema damit für erledigt zu erklären. Das meinen wir nicht. Wir wollen eine dauerhafte, deutliche Stärkung der politischen Bildung. Wir Sozialdemokraten werden uns in diesen Prozess einbringen.

Wir wollen eine Stärkung der politischen Bildung und der Demokratieförderung. Dafür setzen wir uns ein. Politische Bildung ist eine Aufgabe unserer gesamten Gesellschaft. Es gibt eine Vielzahl von Akteuren, wozu natürlich in erster Linie auch die Schule gehört. Die Ziele, über die wir hier heute sprechen, sind in § 4 unseres Schulgesetzes seit Langem fest verankert. Nur muss es heute vielleicht etwas mehr gelebt werden, als es bisher gelebt wurde. Das heißt auch, dass der Haushaltsgesetzgeber den Akteuren dafür ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen muss. Ich denke hier beispielsweise auch an das IQSH, von dem wir erwarten können und müssen, entsprechende Lehrinhalte in die Ausbildung und Weiterbildung einzubringen.

Demokratiskepsis und Ausgrenzung haben viele Gesichter. Es hat in den Medien in letzter Zeit sehr viele beklemmende Berichte über Schülerinnen und Schüler gegeben, die rassistischem und antisemitischem Mobbing ausgesetzt waren. Leider wurde das teilweise von Lehrerinnen und Lehrern so lange ignoriert oder auch toleriert, bis die betreffenden Schülerinnen und Schüler und nicht etwa die Mobbler die Schule verlassen haben. Ich kann nur hoffen, dass wir solche Fälle in Schleswig-Holstein nicht haben oder hatten und auch nicht haben werden. Das muss an jeder einzelnen Schule tagtäglich geleistet werden. Deswegen brauchen auch diejenigen, die sich dagegen einsetzen, unsere Unterstützung, und die werden wir ihnen auch geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, FDP und AfD)

Ich freue mich über diese Initiative. Als SPD-Fraktion stehen wir ganz klar an der Seite derjenigen, die sich für unsere Demokratie starkmachen. Des-

halb bitte ich darum, diesen interfraktionellen Antrag dem Bildungsausschuss, dem Sozialausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Anette Röttger [CDU] und Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich neige eigentlich nicht unbedingt dazu, meine Reden mit einem Zitat zu beginnen, aber in dieser Debatte um Demokratiebildung möchte ich doch ganz gern mit einem Zitat von Adorno einleiten, der den Satz gesagt hat:

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen.“

Ich glaube, dass das immer noch einer der Grundsätze unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland sein und bleiben muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD, FDP und SSW)

Genau darum muss es eben auch in dem Verfassungsjahr 2019 gehen: um die freiheitlich-demokratische Grundordnung; denn dieser Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht uns immer wieder und manchmal auch viel zu häufig und viel zu leicht über die Lippen. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist eben mehr als nur die Legitimation des Mehrheitswillens. Es geht dabei darum, dass wir eine Grundordnung mit einem Wesenskern haben. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist mehr als das, was Otto Kirchheimer in Bezug auf die Weimarer Republik 1929 als Verfassung ohne Entscheidung beschrieb.

Die Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung muss auch die Demokratiebildung sein, die wir mit diesem Antrag stärken möchten. Die Demokratiebildung - das gehört eben dazu - muss normativ sein. Sie muss sich darüber Gedanken machen, wie wir zusammenleben sollen und wollen. Wenn beim Ausruf des Jahres 2019 als Jahr

(Lasse Petersdotter)

der politischen Bildung der erste Reflex der AfD ist, Angst vor einer Indoktrination zu haben, sagt das doch viel mehr über Ihre Partei und Ihr Verhältnis zur Demokratie aus. Denn es gibt einen Unterschied zwischen Indoktrination und Haltung.

Ich freue mich, dass auch Sie, Frau von Sayn-Wittgenstein, sich mittlerweile entschieden haben, dieser Debatte zur Demokratiebildung zu folgen, statt weiterhin das „COMPACT“-Magazin zu lesen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

das schlichtweg das führende Meinungsblatt der rechtsextremen Szene ist. Aber wenn Sie die Artikel interessanter finden, dann sagt das eben auch recht viel aus.

Es geht in der Demokratiebildung und in der politischen Bildung im Ganzen um mehr als Institutionslehre, um mehr als die Frage, wann wie welches Gesetz beschlossen wird und welche Wege eine Kleine Anfrage geht. Es geht um die Frage: Können wir politische Prozesse und Entscheidungen der Gesellschaft bewerten? Sind wir in der Lage, einen Perspektivwechsel in dieser Bewertung einzunehmen und zu sagen: Okay, wie kann man das eigentlich aus einer anderen Position heraus noch betrachten? Es geht auch darum, Empathie zu schaffen. Wir leben zurzeit in einer massiven Empathiekrise. Wir sind nicht bereit, uns in andere Positionen und Lebensrealitäten hineinzusetzen.

(Wortmeldung Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

- Ich lasse gern eine Zwischenfrage zu, aber Sie müssen mich erst fragen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. - Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Herr Petersdotter, Sie haben mich eben angesprochen. Sie haben sich auf Adorno bezogen. Ist Ihnen das folgende Zitat bekannt:

„Mögen die Horst-Güntherchens in ihrem Blut sich wälzen und die Inges den polnischen Bordellen überwiesen werden.“?

- Das Zitat ist mir nicht bekannt.

(Zurufe)

Kommt es von Adorno?

- Jawohl!

- Okay. Mir ist weder das Zitat noch der Kontext bekannt. Wir können gerne einen Lesezirkel zu Adorno aufmachen.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Ich glaube, der Herr Kollege Dolgner wäre sofort dabei und Herr Kollege Peters ebenso,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

dass wir uns an jedem dritten Donnerstag des Monats zum Club der geheimen Parlamentarier in der Bibliothek treffen. Aber zu dem Zitat kann ich nicht mehr sagen, als dass ich es nicht kenne.

Wir brauchen unbedingt ein Konzept zur Demokratiebildung. Dieses Konzept zur Demokratiebildung soll hier vorgelegt werden. In diesem Konzept muss es darum gehen, dass Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, in stärkere Selbstreflexion zu gehen, Kritik zu äußern und - ganz essenziell - einmal nicht mitzumachen. Die Frage der Stärke zum Nichtmitmachen ist ein wesentlicher Bestandteil von Demokratie.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Über den Satz muss man nachdenken! Er war sehr schön!)

- Vielen Dank. Die Landesschülervertretungen haben in den letzten Tagen Vorschläge gemacht. Sie haben ein Positionspapier an die bildungspolitischen Sprecherinnen und -sprecher der Fraktionen und an die Bildungsministerin geschickt, in dem alle Landesschülervertretungen gemeinsam - von den Förderschulen, von den Gemeinschaftsschulen, von den Gymnasien, von den beruflichen Schulen - gesagt haben: Leute, wir brauchen mehr Demokratiebildung, wir brauchen mehr politische Bildung in den Schulen. - Da sind viele gute Vorschläge enthalten, nicht nur, den WiPo-Unterricht auszuweiten.

Als besonders interessanten Vorschlag empfinde ich auch, dass es mehr Rhetorik- und Medienbildung in der Schule geben muss, dort mal wieder zu

(Lasse Petersdotter)

verstärken, dass wir zum einen einen selbstbewussten und selbstbestimmten Umgang mit Medien brauchen, wir uns zum anderen aber auch bewusst werden, welche Macht Sprache hat und welche Auswirkungen Sprache hat. Rhetorik ist mehr als nur zu lernen, wie man Subjekt, Prädikat und Objekt aneinanderreicht. Sie bedeutet auch, von der Sprachgewalt Gebrauch zu machen oder sie einschätzen und sich dagegen wehren zu können. Ich halte diesen Vorschlag, den wir unbedingt hier einbringen sollten, für hochreflektiert und dringend diskussionsbedürftig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Es geht hier also um die großen Fragen der Demokratie, um die Frage, wie es mit der Demokratie weitergeht. Dieses Konzept ist ein Bestandteil in einem wichtigen Jahr, das uns im kommenden Jahr bevorstehen wird und in dem wir noch weitere Maßnahmen der politischen Bildung diskutieren werden, denn Demokratiebildung ist ein Mittel der wehrhaften Demokratie. Die wehrhafte Demokratie ist die Form der Demokratie, die wir gerade heute brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wo komplexe Sachverhalte auf wenige vermeintliche Wahrheiten reduziert werden oder Andersdenkende für die Probleme des Landes verantwortlich gemacht werden; wo auch aus Unwissenheit die freiheitliche Grundordnung infrage gestellt wird, dort hat die Demokratie einen schweren Stand. Wo aber gebildete Menschen um ihre und die Rechte ihrer Mitmenschen wissen, wo sie ein kritisches Reflexionsvermögen haben und nicht den Versuchungen der großen Vereinfacher erliegen, wo Respekt die Grundlage des Zusammenlebens bildet, da kann die Demokratie gedeihen. Demokratie und Bildung gehören zusammen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Sandra Redmann [SPD])

Die letzte Shell-Jugendstudie von 2015 konnte uns alle glücklich stimmen: Die Mehrheit der Jugendli-

chen gab an, mit der Demokratie zufrieden zu sein, und sehr viele meinten, sie seien auch politisch interessiert. Doch scheint es mittlerweile unter den Jugendlichen aber auch ein grundsätzliches Misstrauen in die Politik zu geben, denn 71 % der deutschen Jugendlichen vertrauen der Politik nicht mehr.

(Jörg Nobis [AfD]: Warum wohl?)

Zu diesem Ergebnis kam zumindest eine Umfrage im Rahmen der europäischen Studie „Generation what?“. Dieses offensichtliche Misstrauen zeigt sich auch darin, dass sich zwar viele junge Menschen politisch engagieren wollen, sich aber von den politischen Parteien nicht angesprochen fühlen.

Vertrauen entsteht durch Wissen. Wer weiß, welche Erfolge unser politisches System hervorbringt und welche Möglichkeiten der politischen Teilhabe es gibt, verliert auch sein Misstrauen. Der- oder diejenige weiß, dass man selbst etwas verändern kann und dass man der Politik nicht ohnmächtig gegenübersteht.

Deshalb ist die Demokratiebildung an Schulen so wichtig: Hier werden politische Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Bedürfnis nach politischer Bildung und äußern das auch laut. Die Landesschülervertretungen - das wurde schon erwähnt - gaben der Politik erst neulich den klaren Auftrag: Sorgt für mehr Unterricht! Liebe Schülerinnen und Schüler, ich sage euch: Das machen wir.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das Konzept zur Demokratiebildung, das die Landesregierung erarbeiten soll, wird die Schulen bei der Demokratiebildung und - ich möchte es so nennen - der politischen Aufklärung unterstützen. Dies ist in Zeiten des Politikverdrosses und der politischen Radikalisierung am linken und rechten Rand unbedingt notwendig.

(Beifall FDP und Peer Knöfler [CDU])

In den Schulen werden also Grundlagen der Politik vermittelt. Dazu gehören auch Kenntnisse über geschichtliche Ereignisse, geografische Grundlagen und wirtschaftliche Entwicklungen. Ganz wichtig ist an dieser Stelle das Verstehen von Zusammenhängen und den Folgen daraus.

Ich halte es auch für wichtig, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer Schulzeit mindestens einmal einen Besuch bei uns im Landeshaus, im Bundestag oder im Europaparlament erleben. Durch die Nähe des

(Anita Klahn)

tatsächlichen Erlebens des Gesprächs mit Politikern bauen sich Barrieren ab, und Verständnis entsteht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, Kinder lernen ein freies und liberales Miteinander vor allem in ihrem Umfeld. Wir alle - Eltern, Lehrer, Politiker, Vereine und Verbände - haben hier eine ganz große Verantwortung, nämlich die Verantwortung, uns wie Vorbilder zu benehmen. Dazu gehört es, respektvoll und wertschätzend miteinander umzugehen.

(Beifall FDP, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir müssen der Verrohung der Sprache, die derzeit überall zu beobachten ist, der Herabsetzung und der Ausgrenzung anderer im Alltag entschlossen entgegengetreten. Nur so erfahren Kinder und Jugendliche, wie eine demokratische Gesellschaft aussehen kann.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen oder es in Erinnerung rufen: Zu der Landtagswahl, aber auch zur Bundestagswahl hat der VPJ an den Schulen viele Veranstaltungen organisiert. Ich bin der Meinung, dass man noch mehr Schulen einbinden kann, wenn sich herumspricht, wie erfolgreich das war. Ich persönlich habe dort bei den Diskussionen, an denen ich als Ältere teilnehmen durfte, erfahren, wie interessiert die Jugendlichen sind und wie kritisch sie sich mit unseren Parteien auseinandergesetzt haben. Das hat mich endgültig in der Überzeugung bestärkt, dass es ein guter Schritt war, dass wir das Wahlalter heruntergesetzt haben, insofern als es dazu beiträgt, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen in Zukunft mehr für Politik interessieren.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir in der Sache abstimmen können.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kollegen, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags unseren Beauftragten für politische Bildung, Herrn Christian Meyer-Heidemann. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Das Jahr 2019 ist durch Bildungsministerin Karin Prien zum Jahr der politischen Bildung ausgerufen worden. Als Anlässe werden der 70. Geburtstag des Grundgesetzes und die anstehenden EU-Wahlen genannt. Ich ergänze: Der 30. Jahrestag des Mauerfalls wäre mit Sicherheit auch ein guter Anlass gewesen, um das Thema Demokratieerziehung einmal zu einem Schwerpunktthema zu machen.

(Beifall AfD)

Dass man Schwerpunkte setzt, ist eine gute pädagogische Tradition. Ich muss aber überlegen, ob in der letzten Zeit auch mal ein Jahr der musischen oder der sportlichen Bildung ausgerufen worden ist. Das wirft natürlich die Frage nach der eigentlichen Motivation auf. Ich muss ehrlich sagen: Ich hatte streckenweise befürchtet, dass das hier vielleicht ein Kampf gegen die AfD oder gegen rechts ist oder so. Das habe ich bis jetzt nicht gehört; darüber bin ich sehr froh.

Heute liegt also der Antrag aller Parteien hier im Landtag außer der AfD vor. Der Antrag fordert: Die Schulen sollen stärker bei der Vermittlung demokratiepädagogischer Inhalte unterstützt werden. Als Ziele werden - ich zitiere aus dem Antrag - „die aktive Verteidigung der Demokratie“ und die „Bereitschaft zur politischen und gesellschaftlichen Beteiligung ..., Selbstvertrauen und Selbstreflexion“ als zu erwerbende Kompetenzen genannt.

Jeder der genannten Punkte, meine Damen und Herren, ist natürlich schon längst integraler Bestandteil unserer Lehrpläne. Zudem belegen Studien, dass Schleswig-Holstein in Sachen politischer Bildung überdurchschnittlich gut aufgestellt ist. Das gilt erst recht für die Möglichkeit direkter demokratischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das Land nimmt hier bundesweit eine Führungsrolle ein.

Natürlich kann man alles noch viel besser machen; dennoch habe ich mich tatsächlich - ich deutete das an - gefragt: Was ist der Beweggrund? Ist es die Sorge über „die Entwicklung der letzten Jahre und Wochen“, wie es im Antrag heißt, oder sind es der wachsende Populismus und demokratiefeindliche Tendenzen, wie es Frau Prien einmal ausgedrückt

(Dr. Frank Brodehl)

hat? Wer oder was gemeint ist, bleibt im Antrag erst einmal ungesagt.

(Zuruf)

Wenn wir Andersdenkende pauschal ausgrenzen - mit Andersdenkenden meine ich diejenigen, die nicht unsere Gegner sind, sondern eine politisch andere Wahl getroffen haben -, dann führt das im schlimmsten Fall zu Mitläufertum und Opportunismus, im allerschlimmsten Fall zu Denunziantentum. Das kann heutzutage keiner wollen. Sie wissen, dass man heute schneller rechts ist, als man gucken kann. Das dürfen wir nicht unterstützen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damit kennen Sie sich aus!)

- Genau, ich kenne mich damit aus.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Allerdings!)

Man wird schneller rechts, auch wenn man zum Teil der bürgerlichen Mitte gehört. Das haben auch Politiker hier aus verschiedenen Parteien - ich erinnere an Herrn Kubicki bei der Fernsehsendung Lanz - genau so gesagt.

(Beifall Jörg Nobis [AfD] - Christopher Vogt [FDP]: Der meinte nicht Sie! - Claus Schaffer [AfD]: Der meinte sich selbst!)

Das darf nicht passieren, und deswegen unterstützen wir, dass Demokratiebildung in der Schule weiter gefördert wird.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peters?

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Selbstverständlich.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Thema Denunziantentum: Was halten Sie denn von Ihrer Aktion in Hamburg, dort Schülerinnen und Schüler dazu aufzufordern, bestimmte politische Äußerungen von ihren Lehrerinnen und Lehrern zu melden, wenn sie ihrer Ansicht nach nicht richtig sind?

- Ich habe natürlich von der Hamburger Aktion gehört. Ich glaube - nein, ich bin sicher -, dass wir im Prinzip andere Möglichkeiten haben und es, wenn sich ein Schüler indoktriniert fühlt oder falsch behandelt fühlt, Wege gibt, die er einhalten kann: Verbindungslehrer, Schulleiter, Schulbehörde. Ich

vertraue darauf, dass diesen Verdachtsfällen dann nachgegangen wird. Gleichzeitig haben offensichtlich Schüler und auch Lehrer die Erfahrung gemacht, dass das nicht immer konsequent gemacht wurde. Das ist, glaube ich, eine Reaktion darauf. Es ist eine unglückliche Reaktion; aber die Hamburger Kollegen haben sich jetzt dazu entschieden, diese Problematik einmal so öffentlich zu machen. Ich glaube, das ist der eigentliche Anlass, dass sie diesen Weg gewählt haben.

(Beifall AfD - Wolfgang Baasch [SPD]: Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

- Ich rede mich nicht um Kopf und Kragen, denn es gibt tatsächlich eine andere Seite. Aus der Schule erreichen mich E-Mails - auch hinsichtlich des vorliegenden Antrags. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis einmal eine Lehrerin:

„In der Klasse eine Diskussion zu führen, die den Namen verdient, wird immer schwieriger. Die Schülerinnen und Schüler wissen, welche Antworten von ihnen erwartet werden. Ich spüre, dass sich viele von ihnen nicht mehr trauen, kritische Fragen zu stellen.“

(Zuruf: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, es ist offensichtlich, dass wir dieses Problem mit einem Jahr der politischen Bildung nicht mehr lösen können. Wäre das so, stimmte ich ohne Weiteres direkt zu. So möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, noch drei Anmerkungen zu machen:

Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik wurden vor Jahren zum Fach Weltkunde zusammengesetzt. Dabei hat man auch direkt Stunden eingespart. Ich bin selber Geschichtslehrer; deswegen war ich davon auch betroffen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Auch das noch!)

Das war falsch und sollte rückgängig gemacht werden.

(Zurufe Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und SPD: Herr Höcke!)

Das Gleiche sollte auch für den Bereich Wirtschaft/Politik an den Gymnasien gelten.

(Unruhe SPD - Dr. Frank Brodehl [AfD] wendet sich an das Präsidium)

- Könnten Sie bitte für Ruhe sorgen? Das wäre vielleicht - Ihre Reaktion lässt tief blicken, das muss ich sagen.

(Dr. Frank Brodehl)

(Zuruf: Ihre Rede!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich habe das im Auge, aber es liegt in meinem Ermessen.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Danke sehr.

(Martin Habersaat [SPD]: Zwischenrufe gehören zur Demokratie!)

In belebten Zeiten wie heute sollte der Beutelsbacher Konsens wieder mit neuem Leben erfüllt werden. Sie wissen: Darin ist das Indoktrinationsverbot geregelt und dass eine Ausgewogenheit sichergestellt wird.

Wenn ich diese Woche in der Presse lese, dass gerade in den heutigen Zeiten Schule nicht mehr neutral sein dürfe, dann sagen wir: Schule muss neutral sein.

(Beifall AfD)

Ich habe anfangs schon darauf hingewiesen, dass es bereits heute sehr viele gute Demokratieprojekte gibt. Deshalb fordern oder regen wir an, sich zunächst einmal einen Überblick zu verschaffen: Was läuft schon? Wer macht eigentlich was für welche Altersgruppe? Daran anschließend sollte es eine Evaluation geben, dann kann man sehen, was nachhaltig wirkt.

Über die geplante Konzeption des politischen Jahres im Ausschuss zu sprechen, halte ich für sinnvoll. Wenn dann auch die Meinung und die Anregungen der AfD aufgenommen werden - daran habe ich keinen Zweifel -, dann sind wir auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen herzlichen Dank, Frau Vize-Landtagspräsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie und Bildung - wie Sie wissen, sind das zwei SSW-Lieblingsthemen. Zur Demokratiebildung gehören für uns in hohem Maße gelebte Demokratie und Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Das fängt schon mit der frühkindlichen Partizipation an. Das

Kinder- und Jugendhilfegesetz ist da ja auch ganz eindeutig formuliert:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Hier gibt es keinerlei Altersbegrenzungen, also gilt das uneingeschränkt auch für Kindertageseinrichtungen. Kinder sollen hier lernen, eine eigene Haltung zu entwickeln. Wir wollen mündige Kinder. Sie sollen sich damit auseinandersetzen und Einfluss darauf haben, was ihren Alltag in der Kindertagesstätte ausmacht: Was gibt es zu essen? Wie werden die Spielzeiten im Sandkasten geregelt? Wie gehen wir miteinander um? Nicht zuletzt: Wie streiten wir politisch? Wie wir es - dieses Beispiel liegt nahe - an diesem Ort immer wieder selbst erleben, ist es wichtig, auch in der Meinungsverschiedenheit konstruktiv im Umgang zu bleiben:

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das haben wir gestern gemerkt!)

Einander zuzuhören, Kompromisse einzugehen, sich überzeugen zu lassen oder eben auch nicht, für die eigene Sichtweise einzustehen und es aushalten zu können, keine Zustimmung zu bekommen.

Deswegen freue ich mich auf das Jahr 2019 als Jahr der politischen Bildung. Das ist kein Vorhaben, das den jungen Leuten ungewollt übergestülpt wird - das ist besonders zu betonen -, denn sie fordern es selbst.

Der Junge Rat der Stadt Kiel setzt sich für den verpflichtenden WiPo-Unterricht an allen weiterführenden Schulen bis Ende der Mittelstufe ein. Auch die Landeschülerversammlung wünscht sich insgesamt mehr Politik in der Schule, aber speziell auch Wirtschaft/Politik als verpflichtendes Fach ab der 7. Klasse, und zwar nicht als Fach Weltkunde, das Geographie, Geschichte und Wirtschaft/Politik vereint, sondern ausdifferenziert in unterschiedlichen Stunden, die Raum für die Vertiefung in den verschiedenen Bereichen bieten.

Wir vom SSW unterstützen diesen Hinweis, er leuchtet ein. Unsere jetzigen Lehramtsstudierenden bringen in ihrer Regelstudienzeit mindestens 12 Semester damit zu, die unterschiedlichen Studienfächer für sich zu studieren. Sie eignen sich so viel Wissen an, dass es sich lohnt, dieses auch ausdifferenziert in eigenständigen Fächern an die Schülerinnen und Schüler weiterzuvermitteln.

Dabei ist leider jetzt schon ein Problem zu erkennen: Uns fehlen die Lehrkräfte für den WiPo-Unter-

(Jette Waldinger-Thiering)

richt. Aus Sicht des SSW sollte deshalb das Fach Wirtschaft/Politik, wie wir es kürzlich auch für den Informatikunterricht beschlossen haben, bis zum 1. Februar 2019 als Mangelfach eingeordnet werden.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Es ist genau der richtige Weg, regionale Verbände und Vereine sowie Gedenkstätten mit ins Boot zu nehmen. Natürlich gehört dazu auch unser Landesbeauftragter für politische Bildung, der fest eingebunden werden muss. Er leistet mit seinem Team eine wirklich hervorragende Arbeit. Wie müssen aber auch an diejenigen denken, die wir im schulischen Bildungssystem nicht mehr erreichen. Dann wird Demokratiebildung eine Sache der Weiterbildung.

Für das lebenslange Lernen muss die Weiterbildung endlich als gleichberechtigte Säule des Bildungssystems wertgeschätzt werden. Wir brauchen hier einen Bewusstseinswandel.

Diese Maßnahmen sollen dazu führen, Demokratiefeindlichkeit gar nicht erst gedeihen zu lassen. Wir müssen Demokratie erklären, reflektieren, verbessern und vor allem zum Mitmischen ermutigen. Denn - wie wir gestern wieder exemplarisch vernennen konnten - auch das erfolgreiche Durchlaufen des Bildungssystems bis zum akademischen Abschluss bewahrt uns nicht vor demokratiefeindlichen Aussagen. Es muss eben auch um Wertevermittlung gehen, um Freiheit, um Toleranz, um das Einhalten von Menschenrechten und um das unglaubliche Glück, dass wir in diesem Land friedlich miteinander zusammenleben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir fortfahren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags den Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks und Landespastor Heiko Naß,

(Beifall)

unseren ehemaligen Kollegen, den ehemaligen Landtagsabgeordneten Manfred Ritzek,

(Beifall)

und selbstverständlich auch die Mitglieder des CDU-Ortsverbands Norderstedt.

(Beifall)

Seien Sie uns alle herzlich willkommen auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags!

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern drei Anmerkungen zu der Debatte machen.

Erstens, Herr Kollege Loose, finde ich es außerordentlich positiv, dass Sie hervorgehoben haben, zur Demokratiebildung gehört auch, dass wir Menschen dazu ermuntern, sich in demokratischen Parteien politisch zu engagieren. Das gehört auch an die Schulen. Wir sind mit unseren demokratischen Parteien in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sehr gut gefahren, auch wenn wir Reformbedarf bei uns haben. Ich will deutlich sagen: Wenn wir in Länder schauen, in denen das nicht der Fall ist, sehen wir, was wir daran haben.

Parteien heißt übrigens, nicht nur Teil der Gesellschaft zu sein, sondern auch Partei zu ergreifen, zum Beispiel für diejenigen, die unsere Hilfe brauchen, zum Beispiel für Toleranz, zum Beispiel für unsere Verfassung. Denn sie zu kennen, ist das eine, sie zu leben, ist das andere. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass Sie auch für unsere demokratischen Parteien werben und sie nicht schlechtreden lassen, was wir auch ganz häufig in den Debatten hören.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zweitens, Herr Kollege Petersdotter: Ich fand Ihre Anregung, was die Rhetorik in den Schulen angeht, gut. Rhetorik ist eine Kunst. Zu lernen, miteinander Argumente auszutauschen, ist etwas, mit dem man nicht früh genug anfangen kann. Man sieht daran übrigens - das hat eine kleine Zwischenfrage ergeben -, dass zur Demokratiebildung auch das Recht auf Dummheit gehört. Man kann zum Beispiel mit einem Zitat - völlig aus dem Zusammenhang gerissen - so tun, als sei Adorno alles andere als ein progressiver Mensch gewesen. Das war aber ein progressiver Mensch, den allerdings nicht viele verstehen. Er hat relativ komplex geschrieben, damit muss man sich auseinandersetzen. In der Demokratie zu erdulden und zu ertragen, dass Menschen auch dumm sein dürfen, gehört zu der Toleranz, die

(Dr. Ralf Stegner)

wir haben, und ist auch Teil von politischer Bildung.

Das Dritte, das ich sagen möchte, ist ein eher unerfreulicher Anlass. Ich habe heute Morgen gelesen, dass der Chefredakteur der „Bild“-Zeitung geschrieben hat, der Bundespräsident könne sich jetzt beim Empfang des türkischen Ministerpräsidenten wieder in seiner Lieblingsdisziplin üben, die er besonders gut könne, nämlich in die Rolle dessen zu schlüpfen, der sich von den Despoten einseifen lasse. - Das ist ein besonders törichter und dummer Spruch.

Er zeigt aber auch etwas anderes, nämlich dass wir in einer Demokratie die Pressefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung aushalten, dass auch Dinge gesagt werden, die wir nur schwer erträglich finden. Das unterscheidet uns übrigens genau von den Gesellschaftsordnungen derjenigen, die eine Gesellschaftsordnung haben wollen, in der das nicht mehr zulässig ist. Das ist der große Vorteil der Demokratie.

Das erleben wir gelegentlich auf den Straßen, wenn unsere Polizisten Demonstrationen schützen, vor denen sie sich eigentlich ekeln, wo man aber immer sagen muss: Sie schützen das Recht und nicht die Rechten.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Vor gewaltbereiten Linken! Da müssen die ran!)

Das ist die Stärke der Demokratie, das ist Teil von Demokratiebildung, immer darauf hinzuweisen, dass wir das aushalten - im Gegensatz zu den anderen Gesellschaftsordnungen, die das verbieten.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie auch mich heute mit einem Zitat beginnen:

„Den Babyboomern ist die Demokratie weniger wichtig als ihren Eltern.“

Das Zitat stammt von Yascha Mounk, einem Politikwissenschaftler aus Harvard, der oft Gast bei uns

ist und auch bei unserem Landesbeauftragten Anfang dieses Jahres zu Besuch war. Sein Forschungsschwerpunkt ist die Krise der Demokratie in Amerika und Europa.

Der Deutschlandfunk hat ihn kürzlich den Propheten des Untergangs der Demokratie genannt. So weit würde ich nicht gehen, in Schleswig-Holstein schon gar nicht, aber seine Forschungsergebnisse müssen uns wachrütteln. Sie belegen, dass Demokratie jungen Menschen, die in den 80er-, 90er-, und 2000er-Jahren geboren sind, weniger bedeutet als der Nachkriegsgeneration. Sie öffnen der Studie nach damit, bewusst oder nicht bewusst, die Tür für Antidemokraten. In den USA können wir das beobachten, in Frankreich, in den Niederlanden, in Schweden. Die Brexit-Entscheidung in Großbritannien wäre wohl anders ausgefallen, wenn mehr junge Menschen zur Wahl gegangen wären. Sie haben sich für Politik eben nicht interessiert.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie haben sich dafür interessiert!)

Das dürfen wir nicht hinnehmen, so nicht stehen lassen. Wir müssen in Europa, auch in Deutschland, in Schleswig-Holstein für Demokratie, für Toleranz, für den Kompromiss werben. „Demokratie ist die einzige ... Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss.“ - Auch das ist ein Zitat. Es stammt vom Sozialphilosophen Oskar Negt, übrigens auch ein Mitglied der Frankfurter Schule. Adorno war sein Doktorvater. Negt sagt diesen berühmten Satz vor dem Hintergrund seines Erlebens des Nationalsozialismus und der noch jungen Bundesrepublik.

Wir erleben heute, dass seine Aussage Gültigkeit hat. Immer wieder muss Demokratie gelernt werden, und die Studie von Mounk, die ich zitiert habe - sehr lesenswert übrigens -, macht das deutlich.

Das ist natürlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber in jedem Fall ist es auch Aufgabe von Schule, meine Damen und Herren, und an dieser Stelle darf Schule nicht neutral sein.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich freue mich darauf, dass wir im nächsten Jahr, im Jahr 2019, in dem die Bundesrepublik 70 Jahre alt wird, 70 Jahre Demokratie feiern, 70 Jahre Frieden in Freiheit feiern, dass wir das gemeinsam feiern werden, dass sich auch die ganz überwiegende Mehrheit dieses Hauses darin einig ist, dass das ein Grund zum Feiern ist, und dass wir das Feiern auch in unsere Schulen tragen werden.

(Ministerin Karin Prien)

Demokratie ist für uns selbstverständlich, ich fürchte, zu selbstverständlich. Das ist ein fataler Denkfehler. Die islamistischen Anschläge in Europa, auch in Deutschland, waren Anschläge auf unsere Demokratie, auf unsere Freiheit, auf unser Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religion. Rechtsradikale Aufmärsche in Chemnitz, in Köthen und Dortmund, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit sind Angriffe auf unsere Freiheit und auf unsere Demokratie.

Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung ist nicht hinnehmbar, ganz gleich, mit welcher kranken Weltanschauung sie begründet wird.

(Beifall)

Ich will den Gedanken von Frau Klahn und von anderen aufgreifen. Die Zivilität unserer Streitkultur steht heute oft infrage. Die Kanzlerin hat gestern Abend gesagt, wo der Kompromiss verächtlich gemacht werde, sei die Demokratie in Gefahr. Auch Kompromiss zu lehren und zu lernen, ist die Aufgabe von Schule. Wenn es um die freiheitlich-demokratische Grundordnung geht, kann und darf sich der Staat nicht neutral verhalten, auch die Schule nicht. Ich habe es eben erwähnt.

Deshalb kann ich meinen vielen Vorrednern nur zustimmen. Demokratiebildung und Demokratieerziehung sind das, was wir unseren jungen Menschen schulden, aber auch abverlangen müssen. Ich bin außerordentlich dankbar, dass sich die Landesschülervertretungen übrigens aller Schularten in einem langen Positionspapier dazu eindeutig positioniert haben. Ich begrüße das ausdrücklich. Mit dem Jungen Rat der Stadt Kiel bin ich schon im Gespräch. Ich werde mit den Landesschülervertretungen über deren Vorschläge für das Jahr der politischen Bildung und über die Zeit darüber hinaus ins Gespräch kommen. Natürlich darf dies kein Strohfeuer bleiben, sondern hierbei geht es um Nachhaltigkeit.

Im Ministerium überprüfen wir zurzeit die Fachanforderungen genau daraufhin, ob das, was wir an Angebot in unseren Fachanforderungen haben, ausreicht, damit ein Schüler oder eine Schülerin, wenn er oder sie nach der 9. Klasse die Schule verlässt, wirklich genug und solide politische Bildung erfahren hat, und ob unsere Rahmenbedingungen dafür ausreichen, dass Schülerinnen und Schüler positive Grunderfahrungen mit Mitbestimmung und Demokratie in Kita, in Grundschule und Schule machen. Auch das ist Bestandteil unserer Überlegungen.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir brauchen dafür starke Verbündete in der Gesellschaft. Der Landesbeauftragte ist ein Verbündeter in diesem gemeinsamen Bemühen. Darüber freue ich mich sehr. Er ist uns ein wichtiger Ratgeber.

Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, ob das, was wir den Schulen über das IQSH, über den Landesbeauftragten an Material zur Verfügung stellen, heute noch den Nerv der jungen Menschen trifft. Auch das werden wir uns genau anschauen müssen.

Wir werden das Jahr der politischen Bildung nutzen, um die politische Bildung und die Demokratieerziehung in unseren Schulen stark zu machen. Wir werden jugendgerechte, kindgerechte Angebote machen. Wir werden einen Projekttag zum Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes durchführen. Wir werden auch im Fach Deutsch als Zweitsprache mehr über unsere Regeln des demokratischen Zusammenlebens sprechen und werden einen Beitrag dazu leisten, dass Verständnis und Toleranz als Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg und ein friedliches Zusammenleben in unserem Land breit angelegt werden.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam diese Themen in den verschiedenen Ausschüssen zu beraten. Ich denke, es ist ein gutes, starkes Zeichen, das von dieser heutigen Parlaments Sitzung ausgeht. Meine Damen und Herren, wir stärken die demokratische Bildung unserer Schülerinnen und Schüler gemeinsam als Demokraten in diesem Parlament, und ich danke Ihnen dafür.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um eineinhalb Minuten erweitert. Diese Zeit steht Ihnen jetzt ebenfalls zur Verfügung. - Ich sehe, davon wird kein Gebrauch gemacht. Weitere Wortmeldungen liegen also nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Ein Ministerium für alle Schulen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/949

Ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) einrichten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/975

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Somit eröffne ich die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein das Wort.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Idee zur Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung ist nicht neu. Mit Berufsbildungsministerin Britta Ernst hatten wir die ersten Schritte zur Errichtung eines solchen Instituts bereits in der letzten Legislaturperiode getan. Das Ziel eines solchen Instituts ist es, die Vielzahl der Akteure, die besonders komplizierte Struktur der beruflichen Bildung zu bündeln. Die Idee ist, jungen Menschen nach der Schule gute Wege in eine berufliche Ausbildung und nach der Ausbildung den Weg in den Beruf aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen. Wahrscheinlich werden wir auf die Übergangssysteme dabei auch langfristig nicht verzichten können. Wir wollen, dass sich weniger junge Leute in einem Übergangssystem befinden als bisher. Damit wollen wir auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Für uns Sozialdemokraten ist aber klar: An der Gleichwertigkeit der beiden großen Säulen unseres Schulsystems, den berufsbildenden und den allgemeinbildenden Schulen, darf nicht gerüttelt werden.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Beide Systeme müssen sich vielmehr gegenseitig unterstützen und durchlässig sein. Ich bin davon überzeugt, allgemeinbildende Orientierung tut den beruflichen Schulen gut, und berufliche Orientierung tut den allgemeinbildenden Schulen gut.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich will auch daran erinnern, dass der Weg zum Abitur über unsere beruflichen Gymnasien mittlerweile ebenso selbstverständlich geworden ist wie der über die Oberstufen unserer Gymnasien und unserer Gemeinschaftsschulen.

Berufsbildungsministerin Ernst hatte in der letzten Legislaturperiode ein Gutachten von Prognos vorgestellt, das verschiedene Rechtsformen für ein solches Institut zur Diskussion gestellt hat. Was dabei aber nicht infrage gestellt wurde, war, dass der Staat für die Aufsicht über das gesamte Schulwesen verantwortlich bleibt und sie nicht an ein Institut wegdelegieren kann.

Nicht nur wir, sondern nahezu alle, die mit beruflicher Bildung irgendwie zu tun haben, haben dann im Frühsommer 2017 mit einiger Verwunderung von den Absichten der Jamaika-Koalition erfahren. Sie wollen die Zuständigkeiten für unser Schulwesen mit der Errichtung des SHIBB zwischen dem Bildungsministerium und dem Wirtschaftsministerium aufsplitten. Das ist ein bundesweit einmaliger Vorgang. Allerdings ist das ganz bestimmt keine Vorreiterrolle. Wir Sozialdemokraten haben die ernsthafte Sorge, dass dieser Plan nach hinten losgeht. Sie manövrieren unser Land bildungspolitisch ins Abseits.

(Beifall SPD)

Ich weiß, dass Kompromissfindungen bei Koalitionsverhandlungen manchmal zu etwas schrägen Ergebnissen führen. Es ist auch nicht von vornherein falsch, einen Sonderweg zu gehen. Was Sie aber aufgrund eines schlechten Kuhhandels auf den letzten Metern Ihrer Koalitionsverhandlungen machen, ist, dass Sie fundamentale bildungspolitische Grundsätze aufgeben. Dazu gehören die Gleichwertigkeit und die Durchlässigkeit unseres Schulsystems.

(Christopher Vogt [FDP]: Geschichtsklitterung!)

- Christopher, du kannst gleich erzählen, wie es wirklich war. - Außerdem besteht die Gefahr, dass die Bildung an den berufsbildenden Schulen einseitigen, wirtschaftlichen oder arbeitsmarktverwertbaren Interessen untergeordnet wird. Es geht bei Schule aber um mehr als um das.

Ihr Plan hat viel Unruhe in die beruflichen Schulen und unter die Akteure der beruflichen Bildung gebracht. Wie unsicher und gewagt Ihr Vorhaben ist, zeigt auch das Gutachten der Max-Traeger-Stiftung

(Tobias von Pein)

zu den verfassungsrechtlichen und organisatorischen Konsequenzen auf. Hier wird betont, dass die Verlagerung der Schulaufsicht ins Wirtschaftsministerium nicht von vornherein verfassungsmäßig unmöglich sei. So weit, so schlecht, denn einen Gesetzentwurf haben wir dafür bisher noch nicht. Das Gutachten empfiehlt, das SHIBB als sogenannte Landesoberbehörde einzurichten. Allerdings beruht das alles auf der Prämisse, dass die beruflichen Schulen weiterhin im Verantwortungsbereich des Bildungsministeriums bleiben.

Es sind im Wesentlichen vier Argumente, die gegen eine gespaltene Schulaufsicht sprechen: Die Kompetenzaufteilung für die Schulabschlüsse zwischen zwei Ministerien und dem SHIBB, die Aufspaltung der Personalverwaltung für die Lehrerinnen und Lehrer und die sonstigen Mitarbeiter, die nicht von vornherein gegebene Möglichkeit des Instituts, direkt auf die Zuarbeit des Bildungsministeriums zugreifen zu können und - was ich schon sagte - die bundesweit einmalige und kuriose Situation, dass Schleswig-Holstein zukünftig auf der KMK sowohl mit Frau Prien als auch mit Herrn Buchholz auflaufen würde.

Die Verantwortung des Landes für die Schulen ist eine der wichtigsten Kompetenzen, vielleicht ist sie die wichtigste. Das setzt unserer Überzeugung nach eine einheitliche Zuständigkeit auf Regierungsebene voraus. Wenn diese aufgegeben wird, wäre das eine Abkehr von den Grundsätzen der Durchlässigkeit und der Gleichwertigkeit der allgemeinen und der beruflichen Bildung.

(Beifall SPD und SSW)

Wir Sozialdemokraten werden uns auch weiterhin konstruktiv kritisch in den Gründungsprozess des SHIBB einbringen, denn wir finden ihn weiterhin richtig und wichtig. Ein SHIBB nach Hamburger Vorbild war als Küstenkoalition unsere gemeinsame Vision. Wir wollten die berufliche Bildung stark machen und nach vorn bringen, aber bitte nicht so. Wir fordern Sie auf: Stoppen Sie diesen Irrweg! Berufliche Schulen dürfen nicht abgewertet werden. Sie gehören - wie alle anderen Schulen - unter eine Schulaufsicht in einem Bildungsministerium.

(Beifall SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, wir waren in der vergangenen Legislaturperiode eigentlich weitergekommen, die berufliche Bildung nachhaltig zu stärken. Wir laufen jetzt gerade Gefahr, das wieder einzureißen. Wir jedenfalls werden von diesem Ziel nicht abrücken, darauf können Sie und die beruflichen

Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern sich in unserem Land verlassen.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peer Knöfler das Wort.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die berufliche Bildung begleitet mich schon ein Leben lang. Ich darf mit ihr zusammenarbeiten, sie ist Inhalt meines Lebens, und das schon seit Kindesbeinen an. Anfänglich waren Großeltern, Tanten und Onkel mit der Fragestellung da: Und, was willst du später einmal werden, wenn du groß bist? - Das mit dem Größerwerden hat nicht so richtig geklappt, aber das kennen Sie ja sicherlich alle. Heute sind es meine drei Kinder, die ich in die berufliche Zukunft begleite. Diese Herausforderung kennen sicherlich mehrere. Dazwischen waren es ganz viele andere junge Menschen, die ich ein Stück in ihr Berufsleben mitbegleiten durfte, denn ich bin von Haus aus - im wahren Leben - Berufsschullehrer.

Nach meinem Abitur ging ich in die Ausbildung zum Kfz-Mechaniker und später ins Lehramtsstudium. Meine Ausbildung in der freien Marktwirtschaft ist eine Erfahrung, die ich sehr zu schätzen weiß und die mir als Lehrer und Pädagogen, aber auch als Politiker oft eine andere Sichtweise ermöglicht. Als Berufsschullehrer habe ich - wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen - die Einrichtung eines Instituts für Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein, das SHIBB, wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, der VLBS, hat es auf den Punkt gebracht, und ich zitiere mit Erlaubnis aus der Pressemitteilung vom 17. September 2018: Die Technologisierung, die Digitalisierung und der Innovationsdruck in Industrie, Handwerk und Wirtschaft bedeuten eben auch, dass in der beruflichen Bildung andere Strukturen benötigt werden.

Genau deswegen brauchen wir das SHIBB. Im Interesse aller Menschen müssen wir die berufliche Bildung und die Fort- und Weiterbildung stärken. Wir müssen unsere Jugendlichen optimal auf ihren Weg ins Berufsleben vorbereiten und begleiten - in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen und den Berufsschulen - und wir müssen dafür sorgen, dass flächendeckend und in der Flä-

(Peer Knöfler)

che ein breites Ausbildungsspektrum angeboten und genutzt wird, damit wir die Zahl der Jugendlichen ohne Perspektiven nach ihrem Schulabschluss geringhalten und damit dem Fachkräftemangel gezielt entgegenwirken können.

Einen konstruktiven Austausch mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern im Zuge der beruflichen Bildung werden wir mit den SHIBB erreichen. Im SHIBB werden wir Strukturen schaffen oder haben, die wir benötigen, um die Technologisierung, die Digitalisierung und den Innovationsdruck positiv zu nutzen, damit wir in Zukunft alle davon profitieren. Anders macht es keinen Sinn.

Das von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der GEW, in Auftrag gegebene Gutachten beinhaltet die Aufzählung der Möglichkeiten, wie es nicht geht; ein ideologisches Dogma, welches sicherlich auch der GEW in die Karten spielt. Aber wir wollen ja nicht wissen, wie es nicht geht, sondern wie es geht, die berufliche Bildung zu stärken, unsere Jugend zu unterstützen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Hier heißt es, im Interesse unserer Gesellschaft Hand in Hand zu arbeiten.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Peer Knöfler [CDU]:

Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege, das ist alles sehr richtig und nachvollziehbar, was Sie uns eben gesagt haben. Aber jetzt erklären Sie mir bitte doch noch einmal, warum Sie es der Kollegin Prien, der Bildungsministerin, nicht zutrauen, das auch weiterhin zu verwirklichen.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

- Darum geht es überhaupt nicht.

- Doch, in dem Antrag geht es genau darum. Das ist der Tagesordnungspunkt.

- Es geht darum, dass es eine Notwendigkeit gibt, bestimmte Dinge zu ändern, weil man aus der Vergangenheit gelernt hat, dass es neue Situationen gibt. Es geht darum, dass man daraus Schlüsse zieht und einen Weg findet, wie dies vernünftig hinzukriegen ist. Wir wissen heute nicht, was am Ende dabei herauskommt. Das wissen wir heute nicht.

(Zurufe)

Damit sage ich nicht, dass das Ganze wahrscheinlich im Wirtschaftsministerium gebündelt wird, aber wir wissen nicht, was bei diesem Prozess herauskommt. Dementsprechend wäre es schön, statt das Ganze von vornherein zu kritisieren, konstruktiv an diesem Prozess mitzuarbeiten und nicht zu sagen, wie es nicht geht. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Ich war schon am Ende meiner Rede. - Das beinhaltet unser Antrag, der Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wir bitten die Landesregierung, das SHIBB beim Wirtschaftsministerium zu bündeln und gemeinsam mit dem Bildungsministerium daran zu arbeiten, die bestmögliche Lösung zu entwickeln, die, und das ist entscheidend, rechtlich machbar, funktionsfähig und wirtschaftlich ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kollegen, bitte begrüßen Sie mit mir zusammen auf unserer Besuchertribüne den Landesgeschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, Herrn Michael Selck. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Oktober 2016, also in der letzten Wahlperiode, hat der Landtag beschlossen, ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung, kurz SHIBB, das spricht sich auch leichter, auf den Weg zu bringen. Das hat er sogar einstimmig getan, und das hat uns sehr gefreut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Es bestand große Einigkeit, dass durch ein SHIBB die berufliche Bildung gestärkt wird. Viele Besuche beim SHIBB, dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung, das schon seit mehr als zehn Jahren existiert, haben uns überzeugt, dass dies ein erfolgreiches Modell ist.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

(Ines Strehlau)

Es wurde kürzlich auch positiv evaluiert. Die Vorteile eines solches Instituts auch für Schleswig-Holstein lagen für uns Politikerinnen und Politiker und für die große Mehrheit der Akteure in der beruflichen Bildung auf der Hand. Das SHIBB bündelt die fachliche Kompetenz verschiedener Ministerien. Es bindet Wirtschaft, Gewerkschaft, Schulen und Schulträger ein. Damit werden die Jugendlichen optimal auf dem Weg von der Schule in den Beruf begleitet. Die berufliche Bildung wird gestärkt, und gleichzeitig wird so dem Fachkräftemangel begegnet.

Ich will ein paar konkrete Beispiele nennen: In einem SHIBB können die Ausbildungsordnungen und die Anpassung der Ausbildungsgänge der beruflichen Schulen mit ihren vielen beruflichen und auch allgemeinbildenden Abschlüssen leichter aufeinander abgestimmt werden. Ausbildungsgänge und Ausbildungskapazitäten können im SHIBB besser erfasst und koordiniert werden, um ein gutes Angebot an Ausbildungsgängen zu erhalten. Das gilt sowohl für die duale Ausbildung als auch für die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge an den beruflichen Schulen.

Eine andere Baustelle ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Etwa ein Drittel der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beginnen ihre berufliche Laufbahn nicht direkt mit einer Ausbildung, sondern einem berufsvorbereitenden Jahr. - Diesen Satz sage ich, seit ich 2009 in den Landtag gekommen bin. Insoweit haben wir noch nicht wirklich etwas erreicht; da müssen wir unbedingt besser werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wir schaffen das! - Heiterkeit BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ein Baustein ist die Verbesserung der Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen Lehrkräften an beruflichen und an allgemeinbildenden Schulen sollten intensiviert werden. Die Fachleute aus den Berufsschulen könnten an den allgemeinbildenden Schulen aus erster Hand über die verschiedenen Berufe informieren. Um das gut aufzustellen, gehört die Einbindung des Landeseminars Berufliche Bildung dazu. Es ist für die zweite Phase der Lehrkräftebildung sowie für die Fort- und Weiterbildung zuständig. Es kann in einem SHIBB die Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung effektiver begleiten und unterstützen. Auch die allgemeine und die berufliche Weiterbil-

dung könnten durch die Integration in das SHIBB gestärkt werden.

Mit dem SHIBB ist es ähnlich wie mit den Jugendberufsagenturen: Die Jugendlichen und die Qualität der beruflichen Bildung stehen im Zentrum. Alle Akteure arbeiten gemeinsam daran, das Schul- und Ausbildungssystem so aufzustellen, dass den Jugendlichen ein optimaler Start in das Berufsleben ermöglicht wird.

Wir wollen damit natürlich gleichzeitig das duale System verbessern und bedarfsgerecht ausbauen.

Pünktlich zur heutigen Debatte gibt es entsprechende Pressemitteilungen von Verbänden. Die einen wollen das SHIBB beim Bildungsministerium, die anderen beim Wirtschaftsministerium ansiedeln. Diese Positionierungen zeigen den unterschiedlichen Blick von Schulen und Wirtschaft auf die berufliche Bildung. Die einen sagen zum Beispiel, es gebe zu viele vollzeitschulische Ausbildungsgänge an den beruflichen Schulen; damit würden wichtige Arbeitskräfte der dualen Ausbildung vorenthalten. Die anderen sagen, die Wirtschaft stelle nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung, und vielfach seien die Ausbildungsbedingungen schlecht. Dieses Schwarze-Peter-Spiel zwischen Wirtschaft und Schulen - auch den Lehrgewerkschaften - bringt uns aber nicht weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU
und FDP)

Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, das SHIBB einzurichten. Teil des SHIBB ist ein Kuratorium oder ein Beirat. Dort sitzen neben der Landesregierung auch Sozialpartner, berufliche Schulen und Schulträger. Wir wollen sie mit ins Boot holen, um sie in eine Verantwortungsgemeinschaft einzubinden. Die Akteurinnen und Akteure müssen an einem Strang ziehen, um die berufliche Bildung optimal aufzustellen. Nicht ein Gegeneinander, sondern ein Miteinander ist angesagt.

Das SHIBB auf den Weg zu bringen, ist ein komplexer Prozess. Die verschiedenen Ministerien arbeiten intensiv daran, die bestmögliche Lösung zu entwickeln, die rechtlich machbar, funktionsfähig und wirtschaftlich ist. Ich bin davon überzeugt, dass das gut gelingen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU
und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das SHIBB kommt. Es wird mit einer funktionierenden und rechtssicheren Organisationsform kommen. Ich habe überhaupt keine Zweifel daran, dass wir das im Reformprozess hinbekommen werden und dass das Ministerium diese Erwartung von uns erfüllen wird. GEW und SPD können also beruhigt sein.

Aus teilweise sehr eigenen, wenig uneigennütigen Interessen versuchen Sie jedoch, Verunsicherung zu stiften.

(Zurufe SPD: Ach!)

Sie verrennen sich teilweise in Phantomproblemen.

(Beifall FDP und CDU)

Sie erkennen gar nicht, dass Sie am Interesse der Öffentlichkeit vorbeireden.

Frau Strelau hat es richtig formuliert. Der VLBS, der immerhin die Berufsschullehrer vertritt, brachte es in einer Pressemitteilung auf den Punkt: Lehrer und Auszubildende interessieren sich vor allem für ein funktionierendes System der beruflichen Bildung. Ressortzuständigkeiten sind ihnen relativ egal, ihnen geht es vielmehr um Inhalte. Das sollte auch die Grundlage unseres Handelns hier sein.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Ich habe es schon gesagt: Alles geht seinen Weg. Auf diesem Weg liegen keine unüberwindlichen Hürden. Das hat im Grunde auch das Gutachten der GEW aufgenommen und sogar bestätigt.

Das SHIBB bedeutet eine deutliche Stärkung der beruflichen Bildung und nicht, wie Herr von Pein sagte, ein Manövrieren in das Abseits. Durch die Zusammenfassung der bisher auf verschiedene Ministerien verteilten Kompetenzen schaffen wir Synergien, die jungen Menschen zugutekommen. Es ist ein deutliches Signal, das da lautet: Die berufliche Bildung ist wichtig. Die duale Bildung ist ein Erfolgsmodell, das wir weiterentwickeln.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt, dass wir in Zukunft den Fachkräftemangel vor allem in den Ausbildungsberufen zu spüren bekommen werden. Deshalb halte ich solch ein Signal für ausgesprochen wichtig.

Wegen des Fachkräftemangels, aber auch wegen der in Schleswig-Holstein immer noch zu hohen Quote an Abbrechern und an Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz hat es doch Sinn, das SHIBB im

Arbeitsministerium anzusiedeln. So können Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik besser aufeinander abgestimmt, kann der Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert werden und finden die Akteure aus der Wirtschaft, der Bildung und dem Sozialbereich leichter zusammen. Bereits heute liegen Förderprogramme in der Zuständigkeit des Arbeitsministeriums, konkret in der Arbeitsmarkt-Abteilung.

Meine Damen und Herren, die SPD meint, mit einem SHIBB im Wirtschaftsministerium kämen die allgemeinbildenden Aspekte an den Berufsschulen zu kurz. Sie behaupten, die Auszubildenden würden nur als Wirtschaftsfaktor betrachtet werden. Mit Verlaub, das ist Unsinn! Eine gute Allgemeinbildung bietet das Rüstzeug, um Prozesse reflektiert wahrnehmen zu können. Zudem haben wir KMK-Vorgaben. Diese gelten, die kann niemand aushebeln.

Die Unternehmen haben Interesse an hohem Reflexionsvermögen. Sie beklagen schließlich auch die zum Teil argen Lücken in der Allgemeinbildung mancher Jugendlicher.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns mitten im Abstimmungs- und Entstehungsprozess des SHIBB. Rahmenbedingungen, Rechtsfragen, Aufgabenübertragungen werden in diesen Prozess sorgfältig geprüft. Die Ministerien, aber auch die Koalitionsfraktionen arbeiten in diesem Prozess gemeinsam und geschlossen zusammen. Auch wegen dieses Zusammenhalts bin ich überzeugt, dass das SHIBB ein Erfolgsmodell werden wird. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Jamaika-Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Es ist richtig gut, dass der Fokus heute einmal auf den beruflichen Schulen liegt. Diese Schulform wird in der Allgemeinheit meines Erachtens viel zu wenig beachtet, obwohl sie doch eine ganz zentrale Rolle auf dem Lebensweg von Jugendlichen übernimmt.

Bildungsexperten aus vielen Ländern erkennen unsere hohe Ausbildungsqualität an. Auch die niedri-

(Dr. Frank Brodehl)

ge Erwerbslosenquote unter den Jugendlichen ist auf das duale Ausbildungssystem zurückzuführen.

Durch die zunehmende Fachkräftelücke stehen die berufsbildenden Schulen vor neuen, großen Herausforderungen. Die berufliche Bildung hat wesentliche Bedeutung, wenn es darum geht, diese Lücke auch angesichts der demografischen Entwicklung zu schließen.

Mit der Gründung eines eigenständigen Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung - „bis zur Mitte der Legislaturperiode“ laut Koalitionsvertrag - reagiert Jamaika auf diese Veränderungen, damit kein einziger Schüler auf dem Weg zwischen allgemeinbildender Schule und beruflicher Schule verloren geht oder übersehen wird.

Die Gründung des SHIBB entspricht auch den Erwartungen der Berufsschullehrer, die am Entwicklungsprozess übrigens von Anfang an beteiligt waren. Sie nennen in der Regel drei Gründe, die man immer wieder hört:

Erstens. Es werden Ressorts gebündelt. - In der Tat: Schaut man sich die Zuständigkeiten an, stellt man fest, dass neben dem Bildungs- und dem Wirtschaftsministerium auch das Landwirtschafts- und das Sozialministerium, etwa für die Gesundheitsfachberufe, beteiligt sind. Referate der beruflichen Bildung sollen in das SHIBB überführt werden. Damit - wen wundert es? - kann effizienter gearbeitet werden.

Zweitens. Die geplante Eigenständigkeit spiegelt sich in einem eigenen Haushalts- und Stellenplan wieder. Dieses große Vertrauen in die Eigenverantwortlichkeit hat sich bereits bei Berufsschulen und Regionalen Bildungszentren bewährt. Die unmittelbaren Akteure der beruflichen Bildung sollen jetzt selbst Entscheidungen treffen, weil sie selbst am besten wissen, was in ihrem Bereich benötigt wird.

Drittens. Die Ausbildung der Lehrkräfte und berufsbegleitenden Fortbildungen waren bisher am IQSH des Bildungsministeriums angesiedelt. Der Fokus war dabei aus Sicht der Lehrkräfte zu wenig auf die Berufsschulen ausgerichtet. Nur mit wenigen hauptamtlichen Stellen konnte der Bedarf an Fortbildungen nicht annähernd gedeckt werden. Durch die Integration in ein gemeinsames Institut und die rechtliche Anbindung wird die Fort- und Weiterbildung also profitieren.

Es ist schon angeklungen, die SPD sieht hier weniger die Chancen, sondern formuliert Sorgen. Teils wird mit ein wenig Klassenkampfrhetorik der Eindruck geschürt, dass die böse Wirtschaft versuche,

die berufliche Bildung zu kapern und ihren Interessen zu unterwerfen. An dieser Stelle hätte ich mir ein wenig mehr Sachlichkeit gewünscht, aber sei es drum.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Das kommt gerade von mir, Frau Pauls. Das ist doch gut, oder?

Während Sie die Gefahren sehen, sehen die Betroffenen - die Betroffenen sind die Berufsschullehrerverbände und die Berufsschullehrer - die Sache ganz gelassen. Das sehen die ganz gelassen; denen kommt es nämlich nicht darauf an, unter welcher Flagge ihre Schüler segeln. Wichtiger ist ihnen, dass sie mit dem Institut endlich ihre Kräfte bündeln und weitestgehend eigenständig den Kurs festlegen können.

Von der Politik erwarten sie nun, dass es zügig vorgeht, damit das neue Institut endlich Fahrt aufnehmen kann. Eine ideologisierte Debatte, die das Bildungs- gegen das Wirtschaftsministerium ausspielen will, schadet in erster Linie Berufsschullehrern und damit auch den Schülern. Anstatt also hier eine Scheindebatte zu führen, unterstützt die AfD die berufsbildenden Schulen in ihrem Wunsch nach einer zügigen Errichtung eines Instituts.

Der Übergang von allgemeinbildenden Schulen zu berufsbildenden Schulen muss eng verzahnt sein. Eine enge Kooperation zwischen dem Wirtschafts- und dem Bildungsministerium ist notwendig. Sie zu organisieren und ohne Reibungsverluste auf den Weg zu bringen, bleibt die Hauptaufgabe der beiden Ministerien.

Trotz der noch vorhandenen rechtlichen Baustellen sind wir zuversichtlich, dass ein eigenständiges sowie selbstverantwortlich agierendes Institut die berufliche Bildung stärkt und die eh schon gute Ausbildung nochmals verbessern wird.

Ich hatte eben versprochen, dass noch ein Satz zur SPD kommt: In einer Sache stimme ich Ihnen zu. Wir brauchen an den allgemeinbildenden Schulen schon früher eine Perspektive auf die Berufsausbildung. Da sind wir ganz bei Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Kollegin Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Überschrift des Ursprungsantrags und dieses Tagesordnungspunkts ist für viele Außenstehende verwirrend. Fast alle halten es für logisch und geboten, dass es ein Ministerium gibt, das für das Thema „Schule“ zuständig ist, und zwar ausnahmslos für alle Schulen im Land. Ich wurde deshalb mehrfach gefragt, ob die SPD hier nicht etwas Selbstverständliches fordert. Doch CDU, Grüne und FDP haben schon im Rahmen der Koalitionsverhandlungen erkennen lassen, dass sie tatsächlich andere Pläne haben. Ganz konkret will Jamaika die Zuständigkeit für die berufliche Bildung ins Wirtschaftsministerium verlagern. Vor diesem Hintergrund begrüßt es der SSW ausdrücklich, dass die SPD diese Forderung auf die Tagesordnung setzt.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich halte es für bedauerlich, dass ausgerechnet die berufliche Bildung zum Spielball der Interessen wird; denn sie bekommt leider längst nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdient. Frühkindliche Bildung, Schule oder Hochschule sind hier regelmäßige Themen, die berufliche Bildung aber nur selten. Dabei kommen über zwei Drittel der jungen Menschen in Schleswig-Holstein auf dem Weg ins Arbeitsleben mit diesem System in Berührung.

(Birte Pauls [SPD]: Genau!)

Es ist international hoch angesehen und leistet einen ganz erheblichen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Beitrag für unser Land. Die berufliche Bildung ist damit alles andere als ein Randthema. Sie ist eine gleichwertige und unverzichtbare Säule unseres Bildungssystems. Wir sollten sie weiterentwickeln und stärken, anstatt all diejenigen, die hier lehren und lernen, durch Zuständigkeits- und Aufsichtsfragen zu verunsichern. Wir dürfen uns nichts vormachen: Die Herausforderungen für unsere beruflichen Schulen werden in Zukunft größer und nicht kleiner.

Die Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt bringen gravierende Veränderungen mit sich. Teilweise entstehen in kurzer Zeit ganz neue Berufsfelder. Diese Dynamik stellt die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften vor immer neue Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund müssen Bildungsprozesse ständig angepasst und die Inhalte möglichst flexibel gestaltet und weiterentwickelt werden. Das bedeutet, dass wir hier dringend effiziente und zukunfts-

festen Strukturen sowie eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung brauchen. Deshalb bleibt es aus meiner Sicht auch völlig richtig, die fachlichen und personellen Ressourcen in einem eigenständigen Landesinstitut zu bündeln. Hier müssen dann konsequenterweise natürlich alle Ausbildungsberufe zusammengeführt werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich ein solches Institut für berufliche Bildung deutlich zielgerichteter um die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen und die enge Zusammenarbeit mit dem allgemeinbildenden Bereich kümmern kann.

Letztlich müssen wir zu einem schlüssigen Gesamtkonzept kommen, das die berufliche Bildung mit dualer Ausbildung und den weiteren Ausbildungsgängen an den beruflichen Schulen ebenso umfasst wie die Fort- und Weiterbildung und den Übergang von Schule in den Beruf.

Es ist schön und gut, dass CDU, Grüne und FDP die Notwendigkeit für ein solches Institut teilen. Aber es ist aus meiner Sicht der falsche Weg und wirklich besorgniserregend, dass das SHIBB beim Wirtschaftsministerium angesiedelt werden soll.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Nicht zuletzt das Gutachten von Professor Wrase warnt eindringlich vor diesem Schritt, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Die geplante Aufspaltung der Zuständigkeiten der Schulaufsicht für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen ist zum Beispiel im Schulgesetz überhaupt nicht vorgesehen und verfassungsrechtlich bedenklich. Dazu soll das Ganze auch noch ohne ergebnisoffene Prüfung durch Experten und ohne parlamentarischen Beschluss passieren.

Für mich noch viel schwerwiegender ist die Tatsache, dass hier ein ganz wesentlicher Teilbereich der Bildung einseitig wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden soll.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das Hin und Her bei G 8 und G 9 hat uns doch eindrucksvoll gezeigt, dass so etwas zu Beliebigkeit und zu erheblicher Unsicherheit führt. Das geht aus Sicht des SSW auch bei der beruflichen Bildung überhaupt nicht und muss dringend korrigiert werden.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen. Zunächst hat sich der Abgeordnete Tobias von Pein von der SPD-Fraktion gemeldet.

Tobias von Pein [SPD]:

Vielen Dank für die Beiträge. - Sie haben aufgezeigt, dass sich Jamaika in der Frage offensichtlich überhaupt nicht einig ist. Ich möchte Herrn Knöfler für seinen Beitrag danken. Er hat letztendlich seine Bedenken formuliert und ist in Teilen auf uns eingegangen. So habe ich das jedenfalls rausgehört. Sie haben gesagt, es wird am Ende eine gute Lösung geben. Ich kann durchaus zwischen den Zeilen lesen.

Im Gegensatz dazu hat Frau Strehlau überhaupt nicht erwähnt, warum das gemacht werden soll. Es gab keine inhaltliche Begründung. Von der Rede könnte ich 99 % unterschreiben. In der letzten Legislaturperiode haben wir in dem Punkt auch eng zusammengearbeitet.

Es ist aber auf jeden Fall kein Schwarzer-Peter-Spiel. Andersrum wird ein Schuh draus. Was Sie machen, ist ein Schwarzer-Peter-Spiel.

(Zuruf SPD: Genau!)

Letztendlich wird eine ganze Abteilung, die für die Aufsicht über die beruflichen Schulen zuständig ist, wie ein Spielball benutzt. Ich habe gesagt, es ist nichts anderes als ein Kuhhandel in den Koalitionsverhandlungen gewesen, wenn man die Aufsicht in ein anderes Ministerium steckt.

Frau Klahn, ich habe nicht gesagt, dass der Prozess, das SHIBB zu errichten, in irgendeiner Weise ein bildungspolitischer Irrweg ist. Da haben Sie mich auf jeden Fall falsch verstanden. Vielleicht haben Sie auch vergessen, was wir hier in der letzten Legislaturperiode diskutiert haben. Das nehme ich Ihnen jetzt nicht übel. Das ist vielleicht einfach der Aufregung geschuldet. Das weiß ich nicht. Auf jeden Fall geht es darum, dass das, was Sie mit der Verschiebung der Abteilung und mit der Schulaufsicht machen, ein bildungspolitischer Irrweg ist. Es ist im Moment überhaupt nicht klar, wie das aussehen soll.

Berufsschulen sind mehr als Ausbildung, mehr als schulische Ausbildung und mehr als berufliche Ausbildung. Frau Jette Waldinger-Thiering hat vorhin sehr gut dargestellt, Berufsschulen sind eben auch mal die zweite, dritte oder vierte Chance für Leute, die immer noch schulpflichtig sind und ohne

Abschluss aus den allgemeinbildenden Schulen gekommen sind, genauso wie für Flüchtlinge, die immer noch schulpflichtig sind. Denen wollen wir auch diese Chancen geben. Wenn wir uns Schicksale derjenigen in den Ausbildungsvorbereitungsklassen ansehen, hat das wenig damit zu tun, welche Arbeitsmarktprogramme gerade im Arbeitsministerium diskutiert werden.

(Beifall SPD)

Deswegen möchte ich noch einmal deutlich herausstellen, dass wir die Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule nicht infrage stellen sollen. Da, finde ich, haben wir heute als Opposition ein wenig diesen Widerspruch aufgedeckt. Vielleicht hat das schon ganz gut getan. Ich bin sehr gespannt, wie Sie weiter vorgehen werden. Wir werden Sie auf jeden Fall kritisch begleiten.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Habersaat aus der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Was wir heute diskutieren, geht zurück auf die Jamaika-Koalitionsverhandlungen. An denen habe ich nicht teilgenommen, aber ich kann schildern, wie es sich mir von außen darstellte: Kurz vor der Zielgeraden gelang es den Grünen, ihrem aufstrebenden Star, Robert Habeck, die Zuständigkeit für die Digitalisierung zu sichern. Aus Sicht der FDP geht das sehr schlecht - wir kennen ja die Dynamiken solcher Koalitionsverhandlungen. Wenn die Grünen eine neue Zuständigkeit bekommen und die Gelben nicht, braucht Herr Buchholz die berufliche Bildung.

Die Entscheidungen werden dann nicht von den Leuten in der für Bildung zuständigen Koalitionsgruppe getroffen - die war nämlich schon längst gebildet -, sondern das entscheiden diejenigen, die sich mit Bildungspolitik gar nicht so genau auskennen und die in dem Moment gar nicht bedenken, dass Abitur, erster allgemeinbildender Schulabschluss und mittlerer Schulabschluss auch in der Zuständigkeit der beruflichen Schulen liegen. Da werden auf einmal Dinge verschoben, von denen man zunächst gar nicht wusste, was man da eigent-

(Martin Habersaat)

lich tut. Und warum man das tut, wusste man eigentlich auch nicht.

Frau Strehlau schilderte uns in sehr zustimmungswerten Worten, warum es wichtig ist, die berufliche Bildung zu stärken, und unter meiner absoluten Zustimmung begründete sie, warum es gut ist, sich dabei am Hamburger Vorbild zu orientieren.

Meine Damen und Herren, das Hamburger Vorbild ist jedoch nicht, die berufliche Bildung aus der Behörde für Schule und Berufsbildung herauszulösen und in die Wirtschaftszuständigkeit zu überführen.

(Beifall SPD und SSW)

Wir hatten hier am letzten Samstag Herrn Schulz zu Gast, Rainer Schulz, heute Staatsrat in der Behörde für Schule und berufliche Bildung in Hamburg. Davor war er Chef des BIBB. Der hat deutlich seine Verwunderung darüber kundgetan, dass Schleswig-Holstein hier einen Sonderweg geht und von dem bewährten Verfahren abweicht.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Der soll sich um das Hamburger Modell kümmern!)

Frau Klahn, Sie sagen, Sie wollen Synergien schaffen und bündeln. Da frage ich Sie: Warum wollen Sie Synergien und Bündelung erreichen, wenn Sie Spaltung und Diffusion erzeugen und die Zuständigkeiten aufteilen?

(Beifall SPD und SSW)

Herr Knöfler, die Frage, die wir als Opposition stellen: Warum kann Frau Prien die berufliche Bildung nicht stärken? Warum ist Frau Prien nicht dazu in der Lage, sich um die Berufsschulen zu kümmern? - Darauf haben Sie geschickt reagiert, indem Sie gesagt haben, wir wissen ja noch gar nicht, ob Frau Prien am Ende vielleicht doch zuständig ist. - Da zeigen Sie doch, dass Sie mit Diffusion und Planlosigkeit an dieses Thema herangehen.

(Widerspruch Anita Klahn [FDP])

Es ist schön, das heute einmal herausgearbeitet zu haben. - Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

(Beifall FDP - Zuruf SPD: Der Oberpädagoge!)

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Endlich wird es hier pädagogisch wertvoll.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es zunächst schön, dass wir uns an bestimmten Stellen einig sind. Ich denke, dass über die Gründung des SHIBB große Einigkeit in diesem Hause besteht, darüber, dass es sinnvoll ist, dies zu tun, auch, weil wir bestimmte Probleme in diesem Bereich haben. Manchmal, Herr Habersaat, tut es ja gut, wenn man nicht als Bildungspolitiker auf bestimmte Dinge schaut, sondern sich mit einem frischen Blick Dinge ansieht, die dann in die eigene Zuständigkeit gehören.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie glauben auch, dass Frau Prien das nicht kann?)

- Nein, überhaupt nicht. Die Kollegin Prien könnte das genauso gut wie ich. Aber es gibt ein paar Themen, die in den Vorjahren nicht funktioniert haben, weil sie vielleicht in einer bestimmten Art und Weise angegangen wurden. Sie könnten durch eine andere Organisation vielleicht besser gelöst werden.

Eines unserer zentralen Probleme ist, dass wir in diesem Land den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf unzureichend hinbekommen. Über 30 % der jungen Leute bleiben im Übergangsbereich hängen. Alle Beteiligten wissen, dass für diejenigen, die länger in einem solchen Übergangsbereich verweilen, alle Chancen für einen Ausbildungsabschluss oder für einen schulischen Abschluss - oder was auch immer zu erreichen ist - deutlich geringer sind. Für diesen Übergangsbereich, Herr Habersaat, ist in ganz wesentlichen Teilen der Arbeitsminister des Landes zuständig.

Hinsichtlich der Produktionsschulen - die Kollegin Strehlau hat es zu Recht gesagt - reden wir eher von Jugendberufsagenturen, weil wir rechtskreisübergreifend dafür sorgen wollen, diesen Übergangsbereich besser managen zu können, und zwar alles im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Ja, alles beim Arbeitsminister, Herr Habersaat, genau. - An einer Stelle werden Sie Schnittstellen bauen müssen, das ist so. Entweder haben Sie die Schnittstellen im Bereich des Arbeitsministeriums, oder Sie haben Schnittstellen in dem anderen Bereich, in dem es um die Frage der übergeordneten Art der Schulaufsicht geht. Da muss man aufpassen, dass man diese Schnittstellen sauber bearbeitet.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Wenn wir im Interesse der jungen Leute und der Menschen überlegen, welche Probleme bestehen, die wir zu lösen haben, dann müssen wir zunächst das Problem benennen. Daher sollte die Zuständigkeit für Produktionsschulen bei den Jugendberufsagenturen und somit beim Arbeitsministerium liegen. Ansonsten würden wir die Zuständigkeit für diesen Übergangsbereich im Bildungsministerium sehen. Das ist doch nicht zu leugnen.

(Beifall FDP und CDU)

Wir wollen es im SHIBB zusammenfassen, deshalb hat das durchaus einen guten inhaltlichen Anknüpfungspunkt zum Arbeitsministerium. Herr Kollege von Pein, was mir bei Ihren Aussagen überhaupt nicht eingeleuchtet hat, war, dass Sie der Auffassung sind, durch die Zuständigkeit der Verlagerung werde die berufliche Bildung in ihrem Stellenwert abgewertet. Wodurch? - Im Gegenteil, vielleicht schaffen wir es ja, eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen schulischen Bereich gerade durch die Zuordnung in das Wirtschafts- und Arbeitsministerium zu bringen. Darauf hat auch die Kollegin Strehlau zu Recht hingewiesen. In der Tat geht es darum, mit den Sozialpartnern Dinge klar anzusprechen, zum Beispiel die Tatsache, dass wir in der Vergangenheit zu wenige zusätzliche Ausbildungsplätze in diesem Land hatten.

(Beifall FDP und CDU)

Das Adressieren dieses Themas im letzten Jahr hat dazu geführt, dass wir in diesem Jahr nicht etwa, wie im Vorjahr, nur 500 zusätzliche neue Ausbildungsplätze, sondern 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze bekommen haben.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister Dr. Buchholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten von Pein?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Unbedingt.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr von Pein, bitte.

Tobias von Pein [SPD]: Herr Minister Buchholz, Sie möchten dadurch die berufliche Bildung stärken. In der letzten Legislaturperiode gab es eine Umbildung des Ministeriums, das

für Bildung zuständig ist. Wir hatten die berufliche Bildung im Titel des Ministeriums verankert. Würden Sie dann auch in Ihrem Ministerium die berufliche Bildung im Titel aufnehmen?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Vielleicht ist das noch notwendig. Das kann, ehrlich gesagt, sein. Aber es muss ja auch alles irgendwie greifbar werden. Es wäre dann das Ministerium für Verkehr, Arbeit, Technologie, Tourismus und berufliche Bildung. - Meine Güte, das wird vielleicht ein bisschen dicke.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, Kollege Stegner, diese Anerkennung finde ich in der Tat richtig. Was wir alles schaffen. In der Tat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich bin beeindruckt!)

Es geht doch darum, hier etwas positiv zu schaffen, meine Damen und Herren,

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht nur drum herumzureden. Sie machen sich ja zum Sprachrohr der GEW. Die Berufsschullehrer sagen alle, es sei notwendig und sinnvoll, die Ressourcen zu bündeln, bringen aber ganz deutlich zum Ausdruck, dass die Zuordnung zu einem Ministerium dabei eher als zweitrangig zu beachten ist.

(Beifall FDP, CDU und Claus Schaffer [AfD])

Das muss man eingestehen. Mit Verlaub, so groß kann das Problem nicht sein. Wir müssen insgesamt aber auch dafür sorgen - das sage ich ganz deutlich -, dass die duale Ausbildung an Attraktivität gewinnt und durchaus auch an Qualität zulegen kann.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Dr. Buchholz, ich entnehme dem, dass Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat gestatten?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ich entnehme dem nur, dass ich mit einer Frage des Präsidenten gerechnet habe.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie denn eine Zwischenfrage des Kollegen Habersaat?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Sehr gerne.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das ist nett, dass Sie mir das deutlich signalisieren. Dann hat jetzt der Kollege Habersaat das Wort.

(Heiterkeit)

Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank, Herr Minister, und vielen Dank, Herr Vizepräsident. Ich bewundere Ihre Zusammenarbeit.

Herr Minister, Sie sind ja nun recht neu in dem Bereich der Bildungspolitik angekommen. Deswegen wollte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass mitnichten alle Berufsschullehrer in einer Gewerkschaft organisiert sind und dass die GEW durchaus auch eine nennenswerte Zahl von Berufsschullehrkräften vertritt.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Kollege Habersaat, selbstverständlich bin ich bereit, das einzuräumen, wenn Sie gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass in dem Verband der Berufsschullehrer dreimal so viele Berufsschullehrer organisiert sind wie bei der GEW.

(Beifall FDP und CDU)

Sie sehen, dass sich der zuständige freundliche Minister durchaus mit diesen Fragen auseinandersetzt. Ich bin gern bereit, mich in die bildungspolitische Debatte einzubringen.

(Zurufe SPD)

- Nicht alles ist unbedingt ein Argument. Der Kollege von Pein hat vorhin gesagt, es sei einmalig in der Bundesrepublik, dass wir die berufliche Bildung an das Wirtschaftsministerium anbinden. Mein Gott, es war absolut einmalig, dass Sie in der

letzten Legislaturperiode die Wissenschaft zum Sozialministerium gepackt haben.

(Lebhafter Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister Dr. Buchholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Waldinger-Thiering?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident, unbedingt; ich finde Gefallen daran.

(Beifall FDP und CDU - Heiterkeit)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Herr Minister, Sie sind für Arbeit und demnächst auch für berufliche Bildung zuständig. Der Antrag der Jamaikaner beinhaltet, dass Sie mit dem SHIBB, das im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, berufliche Bildung und so weiter angesiedelt werden soll, dem Fachkräftemangel entgegenwirken sollen. Wenn der Fachkräftemangel irgendwann behoben sein wird, weil die Konjunktur nicht mehr diesen Hype wie im Augenblick hat, wird das SHIBB dann wieder ins Bildungsministerium wandern? Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, in dieser Legislaturperiode dafür Sorge zu tragen, dass das SHIBB umgesetzt wird. Werden Sie sich so viel Zeit damit lassen, dass das vielleicht erst zum Ende der Legislaturperiode etwas wird?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Kollegin, ich weiß nicht, in welchen Zeiträumen Sie denken. Wie lange wir es in Schleswig-Holstein mit einem eklatanten Fachkräftemangel zu tun haben werden, wann der seine Spitze erreicht, übersehen wir beide in den nächsten zwei Legislaturperioden nicht. Wir erwarten einen Mangel in sechsstelliger Größenordnung. 100.000 Fachkräfte werden in diesem Lande zur Mitte des nächsten Jahrzehnts fehlen. Darauf haben wir uns einzustellen.

Da beschreiben Sie einen wichtigen Aspekt. Denn auch die Fachkräfteinitiative des Landes liegt beim

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Arbeitsminister. Deshalb ist es so wichtig, dass die Dinge miteinander verzahnt werden.

Das bedeutet allerdings nicht - lassen Sie mich das zugestehen -, dass es dabei nicht die eine oder andere schwierige Schnittstellenfrage gibt. Ich bin als Wirtschaftsminister ganz und gar effizienzgetrieben und habe keine große Lust, in diesem Land eine zweite komplette Schulaufsicht zu schaffen. Das wäre ineffizient, und es wäre fatal, wenn wir dabei die Durchlässigkeit zwischen dem allgemeinbildenden und dem berufsbildenden Bereich nicht gewährleisten könnten, die wir verstärken und verbessern müssen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wäre dankbar, wenn wir hier gemeinsam an Lösungen arbeiten, die die Kollegin Prien und ich an einzelnen Stellen noch nicht haben. Wir arbeiten daran, die beste und effizienteste, aber auch rechtlich tragfähigste Lösung zustande zu bekommen.

Leugnen Sie doch bitte nicht, dass wir in einer Situation sind, in der es eine ganze Menge Anknüpfungspunkte mit dem Arbeitsministerium gibt. Auch der Bereich Arbeit ist in vielen Bundesländern klassisch nicht beim Wirtschaftsministerium, sondern oft beim Sozialministerium angesiedelt. Man kann darüber nachdenken, wie man die Zusammenarbeit da verbessert.

Herr Habersaat, das soll nicht bedeuten,

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

dass wir die berufliche Bildung den „Verwertungsinteressen“ der Wirtschaft unterstellen. Wer kommt auf die Idee?

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Die SPD!)

Dass auch die Wirtschaft ein hohes Interesse an einer guten und gesunden Allgemeinbildung hat, steht völlig außer Frage. Es ist ein nicht ganz einfacher Grad, auf der einen Seite die wirtschaftlichen Interessen und auf der anderen Seite das Interesse an guter Allgemeinbildung zu verfolgen. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass wir nicht am Bedarf vorbei ausbilden. Auch das muss unser allgemeines Interesse sein, dass wir jungen Leuten, gerade denjenigen, die in einen Übergangsbereich gehen, nicht etwas liefern, was ihnen hinterher keine berufliche Perspektive oder keinen Abschluss bietet, der ihnen zu einem eigenständigen Leben verhilft. All das sind Fragen, denen man sich zuwenden muss.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister Dr. Buchholz, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Waldinger-Thiering?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Da Sie dankenswerterweise die Uhr bei minus 0,03 angehalten haben und ich nicht sehe, wie viel ich überzogen habe, kann die nächste Zwischenfrage gern kommen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das ist auch sonst eher ein Thema zwischen uns.

(Heiterkeit)

Ich werte das als Ja und gebe der Kollegin Waldinger-Thiering das Wort.

(Zurufe)

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Herr Minister, eine kurze Nachfrage. Keiner von uns in diesem Hohen Haus ist dagegen, dass wir den Arbeitsmarkt so mit Menschen befüllen, dass sie ihr Leben selbstbestimmt vollziehen können. Sie sind für Arbeit zuständig. Wir haben in der letzten Legislaturperiode eine Analyse ausarbeiten lassen, die viele Fragen aufwirft, auch an den Mittelstand, wie wir unsere Betriebe weiterführen und so weiter. Auch an unseren Hochschulen haben wir Mangelfächer. Werden Sie in Zukunft auch dafür verantwortlich sein, dass die Mangelfächer im Hochschulbereich besetzt oder Prognosen dafür getroffen werden?

Vielleicht haben Sie eine kurze, knackige Antwort für mich, und dann setze ich mich auch wieder hin.

(Heiterkeit)

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Jetzt verlassen wir den Boden der seriösen Debatte.

(Beifall FDP und CDU - Widerspruch Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Frau Kollegin, die Antwort lautet: nein. Ebenso wenig wie ich für die berufsvorbereitenden Themen in den allgemeinbildenden Schulen zuständig werden will, will ich für die Hochschulen zuständig werden. Das ist die Zuständigkeit der Kollegin Prien.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Natürlich gibt es Abgrenzungs- und Schnittstellenfragen, und die Überschneidungen bei bestimmten Problembereichen sollten auch Sie wahrgenommen haben und jetzt sehen.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja, das tue ich!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Jetzt frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Habersaat gestatten.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ja, auch noch?

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das tun Sie. Dann hat der Kollege das Wort.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Minister, eine Bemerkung und eine Frage. Respekt und Anerkennung, dass Sie die Mitgliederzahlen von GEW und vlbs draufhaben.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Die sind ja selten so transparent in der Darstellung. Das erkenne ich an.

Jetzt kommt meine Frage. Sie haben die Anknüpfung an das Sozialministerium angesprochen. Diese Frage hat uns in der vergangenen Legislaturperiode beschäftigt. Werden auch die sogenannten weißen Berufe in Ihre Zuständigkeit wechseln?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Lassen Sie mich einmal vage meine Vorstellungen dazu formulieren. Wenn man ein solches Institut aufbauen und funktionsfähig machen will, wird man nach bestimmten Abstufungen vorgehen müssen. Man wird nicht an einem Tag X alles umsetzen können. Bei den Pflege- und Gesundheitsberufen, bei denen gerade eine große Reform stattfindet, ist es mein Bestreben, nicht gleichzeitig das SHIBB aufzubauen und diese Reformbestrebungen umzusetzen. Es ist mein Bestreben, das zeitlich abgestuft zu machen. „Zeitlich abgestuft“ heißt das Zauberwort an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich habe verstanden, dass Sie eine Debatte darüber führen wollen, wo es aufgehängt wird. Ich glaube, dass die jungen Menschen in die-

sem Lande vor allem interessiert, wie sie den Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf besser erreichen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es geht darum, die Probleme der Menschen draußen zu lösen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Da macht - da sind wir dankenswerterweise einig - die Bündelung der Ressourcen der beruflichen Bildung, unter welchem Ministerium auch immer, großen Sinn. Alle Akteure, die daran arbeiten, sollten darin bestärkt werden, mutig voranzugehen. Das brauchen wir in diesem Land auf jeden Fall. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 56 Sekunden überschritten, zumindest wenn man die Antworten auf die Frage, die es gegeben hat, nicht berücksichtigt, was wir nicht tun. Diese Zeit stünde den Fraktionen jeweils zur Verfügung. - Ich sehe aber nicht, dass Fraktionen davon Gebrauch machen möchten.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachenummer 19/949 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es dann nicht geben. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW und der SPD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP mit der Drucksachenummer 19/975 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass im Ältestenrat vereinbart worden ist, dass sich sowohl die Fragestellungen bei Zwischenfragen wie auch die Antworten ungefähr im Rahmen von einer Minute halten sollten. Das ist eine harte Regel, aber

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

es gab schon Kollegen, die uns hier oben darauf hingewiesen haben.

(Klaus Schlie [CDU]: Der Hinweis ist unzulässig!)

- Ich möchte darauf hinweisen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 13:

Soziale Initiative stärken und verlässlich unterstützen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/856

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann aus der CDU-Fraktion.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jamaika-Koalition wird die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein gestärkt fortsetzen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Birte Pauls [SPD])

Wir wollen die soziale Arbeit in Schleswig-Holstein für die Menschen in Schleswig-Holstein fortsetzen. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine professionelle soziale Arbeit zum Wohle der Menschen weiterhin zu gewährleisten. Das gilt für weitere fünf Jahre.

Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Paritätischen, der Diakonie, der Caritas, der Jüdischen Gemeinden, des Deutschen Roten Kreuzes und der AWO wollen wir die dort organisierten mehr als 2.000 Vereine, Verbände und Einrichtungen stärken - zum Dienste der Allgemeinheit. Es geht um die Gesundheitspflege, die Pflege, die Kinder- und Jugendhilfe, die Behindertenhilfe und die psychosozialen Versorgung sowie um Familien- und Migrationsberatung und um vieles mehr. Sie alle bilden die große Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein. Die Vereine und Verbände haben mehr als 80.000 hauptamtliche Mitarbeiter.

(Unruhe)

- Das stört ein bisschen, wenn die so laut sind.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Warten Sie kurz, Frau Kollegin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre gut, wenn Sie der Rednerin hier vorne Ihre Aufmerksamkeit schenken würden und Gespräche vielleicht am Rande oder draußen stattfinden könnten, wenn sie denn unbedingt notwendig sind.

(Vereinzelter Beifall)

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich sagte, es gibt mehr als 80.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mehr als 100.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Landesarbeitsgemeinschaft. Deswegen ist sie so unverzichtbar.

Gemeinsam wollen wir unseren Pakt, diesen Vertrag weiter fortsetzen - für soziale Initiativen, für soziale Arbeit - und ihn auch noch dynamisieren. Künftig soll es dadurch mehr Planungssicherheit und zudem mehr Flexibilität bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben geben. Die Möglichkeiten der Akteure sollen erweitert werden, um auch angemessen und vor allem zügig reagieren zu können. Viele Aufgaben sind mittlerweile komplex geworden, die Migrationsberatung ist dazugekommen und auch das ganze Engagement für Flüchtlinge und damit verbundene Hilfsmaßnahmen - das alles wird dort in der Landesarbeitsgemeinschaft von den unterschiedlichen Trägern organisiert. Es werden Selbsthilfegruppen gestärkt, es wird das ehrenamtliche Engagement im Allgemeinen gestärkt, und es geht auch um die Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der allgemeinen sozialen Dienstleistungen.

Natürlich gehört auch die Beratung von Mitgliedsorganisationen dazu. Zudem werden laufend Fortbildungsmaßnahmen für die Mitgliedsorganisationen mit den Schwerpunkten Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Menschen mit Behinderung angeboten.

Wir unterstützen die Landesarbeitsgemeinschaft bei ihrer Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe für alle Menschen am gesellschaftlichen Leben.

(Beifall CDU, Birte Pauls [SPD], Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Denys Bornhöft [FDP] und Flemming Meyer [SSW])

Wir wollen den Sozialvertrag I für weitere fünf Jahre schließen und dabei den bisherigen Sockelbetrag von 2 Millionen € über vier Jahre um jeweils

(Katja Rathje-Hoffmann)

125.000 € jährlich anheben. Im Anschluss daran werden wir uns über eine Dynamisierung einig werden.

Ebenso werden wir auch nicht wohlfahrtsgebundene Initiativen, die auch im Land erfolgreich arbeiten, finanziell besserstellen. Der Haushaltstitel Ehrenamt und soziale Maßnahmen wächst um 30.000 € auf dann 74.500 € an. Zudem werden die allgemeinen sozialen Maßnahmen um 40.000 € auf dann 90.500 € angehoben. Wegen der ausschließlich ehrenamtlichen Strukturen dort sehen wir das als auskömmlich an.

Würde das Land alle diese Aufgaben der LAG und der weiteren Akteure in diesem Bereich übernehmen, brauchten wir deutlich - wirklich deutlich - mehr Geld für die geleistete ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit.

Wir unterstützen die freien Wohlfahrtsverbände, weil sie zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft unentbehrlich sind. Wir unterstützen sie heute, wir haben sie gestern unterstützt, und wir werden sie auch in Zukunft unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Darauf, wie sehr Sie die Wohlfahrtsverbände gestern unterstützt haben, komme ich später noch zurück.

Die freien Wohlfahrtsverbände sichern die soziale Arbeit in unserem Land. Sie bieten Menschen in Hilfesituationen entsprechende Angebote, organisieren das soziale Miteinander und bieten Strukturen für ihre Mitgliedsorganisationen und deren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Auch in außergewöhnlichen Situationen können wir uns auf ihre Tatkraft verlassen - wie zum Beispiel 2015, als die geflüchteten Menschen sehr schnell Hilfe brauchten.

Die Wohlfahrtsverbände haben in dieser Situation Außergewöhnliches geleistet. Sie alle haben den Menschen im Fokus ihres Handelns, und sie befördern dauerhaft den sozialen Frieden in unserem Land. Dafür gilt ihnen und all ihren Mitgliedsorga-

nisation, den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unser großer Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Ich bitte Herrn Naß und Herrn Selck, das entsprechend ihren Organisationen und Mitarbeitenden auszurichten.

Mit Abschluss des ersten Sozialvertrages haben es die Wohlfahrtsverbände übernommen, sozial ausgegrenzte Gruppen zu befähigen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie Selbsthilfe und Ehrenamt zu fördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, insbesondere Ausgrenzung und Armut zu vermeiden, die Kultur des Helfens, der Selbsthilfe und des freiwilligen Engagements weiter zu stärken, die soziale Infrastruktur für ratsuchende und hilfebedürftige Menschen zu sichern, soziale Innovationen im Land zu entwickeln und zu unterstützen.

(Beifall SPD und Denny Bornhöft [FDP])

Regelmäßige Zielvereinbarungen mit der Landesregierung ermöglichen die Anpassung der Projekte an aktuelle politische Bedarfe und dokumentieren auch das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Land und Wohlfahrtsverbänden. Mit den damaligen Mitteln des Sozialvertrages I - in Summe 3,6 Millionen € - konnten viele und teilweise kleine und kleinste Projekte und Maßnahmen mit unterschiedlichen Inhalten ermöglicht werden, die vielleicht ohne die professionelle Unterstützung der jeweiligen Dachverbände nicht zustande gekommen wären. Durch den Übergang vom zuvor praktizierten Einzelbewilligungsverfahren zu einer globalen Zuwendung wurden den Wohlfahrtsverbänden mehr Verantwortung und die organisatorische Abwicklung der Projekte übertragen.

Die SPD-Fraktion bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Arbeit und dem Sozialvertrag, der mit den Wohlfahrtsverbänden 2005 geschlossen worden ist, um all das zu gewährleisten.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Deshalb bedarf es auch von unserer Seite keines gesonderten Antrags, es sei denn, man hätte noch etwas anderes vor. Das bleibt im zweiten Teil des Antrags etwas nebulös und wiederholt die typische Ankündigungspolitik dieser Regierung.

Verehrte Kollegen - da komme ich auf deinen Schlusssatz zurück -, bei den Kürzungsarien zum Haushalt 2011

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Habt ihr die zurückgenommen?)

(Birte Pauls)

- dazu komme ich auch gleich - legten CDU und FDP die Axt auch an die wichtige soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände, die wir hier eben betont haben. Der Vertrag wurde um sage und schreibe ganze 30 % gekürzt. Der Konsolidierungspfad wurde auch hier gnadenlos und ohne Rücksicht auf die vorher genannten wichtigen Grundlagen des sozialen Miteinanders durchgezogen.

Zur ganzen Wahrheit gehört dann allerdings auch, dass wir es in der Küstenkoalition tatsächlich nicht geschafft haben, diese Kürzungen wieder auszugleichen. Das war nicht gut.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Siehste!)

Wir räumen das selbstkritisch als Fehler ein.

(Beifall SPD)

Deshalb ist es gut und richtig, dass jetzt bei optimaler Haushaltslage laut Haushaltsentwurf 2019 eine schrittweise Erhöhung auf 2,5 Millionen € bis zum Jahre 2022 vorgenommen und der Sozialvertrag um weitere fünf Jahre verlängert wird. Das begrüßen wir außerordentlich und freuen uns darüber.

(Beifall SPD, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Es fehlen dann immer noch 350.000 € zur ursprünglichen Summe, das bei steigenden Kosten und einem erweiterten Auftrag und wo der soziale Friede in unserem Land wichtiger denn je ist.

Wir schauen allerdings auch mit Skepsis auf den zweiten Teil des Antrags. Hier will die Koalition zusätzliches Geld in Projekte investieren, die trägerunabhängig sind. Das kann man machen, aber jeder Träger und jede Initiative kann auch Mitglied bei der LAG der Wohlfahrtsverbände werden. Wir wissen bloß nicht, um welche Initiativen es sich handelt. Sind sie gemeinnützig? Sind sie privat? Sind sie vielleicht profitorientiert? - Das alles lässt Jamaika an dieser Stelle noch offen. Deshalb können wir natürlich nicht dem nebulösen Blindflug des zweiten Teils des Antrags zustimmen, und warten erst einmal ab, bis der Nebel sich gelichtet hat, was denn da alles so kommt.

Wir danken nochmals den Wohlfahrtsverbänden, aber auch allen anderen, die sich um das soziale Miteinander in unserem Land bemühen, von Herzen und wünschen für die Arbeit viel Geduld, Kraft, aber auch Freude. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jamaika wirkt - das zeigt sich auch an diesem schönen Antrag. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition mitwirkt, weil ich glaube, dass aus den Redebeiträgen schon klar geworden ist, dass eine Aufstockung der Mittel für die wichtige Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Konsens ist. Darüber freue ich mich, das ist eine gute Sache für unser Land.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es denn eigentlich? Es geht darum, dass die Wohlfahrtsverbände eine zentrale Säule der sozialen Sicherheit in unserem Bundesland sind. Sie sorgen für den sozialen Zusammenhalt, sie sorgen für Humanität, und sie sorgen für Solidarität. Deshalb ist es wichtig, dass wir ihre Arbeit nicht nur in Redebeiträgen anerkennen, sondern ganz konkret auch unterstützen und fördern. Das tun wir mit diesem Antrag, und darüber freue ich mich sehr.

Dieser Dreiklang ist für unsere Gesellschaft so wichtig. Für die Arbeit vor Ort - die Kollegin Rathje-Hoffmann hat das gerade, wie ich finde, sehr gut und ausführlich geschildert, das muss ich gar nicht wiederholen - gilt Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, die sich Tag für Tag in unserer Gesellschaft engagieren, unser Dank. Aber denen muss eben auch unsere konkrete Unterstützung durch die parlamentarische Arbeit gelten. Das finde ich gut, das finde ich richtig.

Was ich auch gut finde, liebe Kollegin Pauls: Sie haben ganz kurz vor Schluss Ihres Redebeitrags noch die Kurve gekriegt und sich mit uns darüber gefreut, dass es mehr Planungssicherheit gibt, weil der Zeitraum länger wird. Das ist doch gut für diejenigen, die sich da engagieren.

(Birte Pauls [SPD]: Super!)

Ich finde es gut, dass wir das machen, und ich finde es auch gut, wenn Sie als Oppositionspartei das anerkennen können.

(Beifall CDU und Dennys Bornhöft [FDP])

Diese Planungssicherheit ist wichtig.

(Dr. Marret Bohn)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Fundament der sozialen Arbeit - soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kinder- und Jugendhilfe - brauchen wir eine gute Zusammenarbeit, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, und die wollen wir auch gern fortsetzen.

Ich glaube, jetzt ist es meine Aufgabe, da ich nach der Kollegin dran bin, ein bisschen Nebel zu lichten. Wir wollen auf Vielfalt setzen. Das wollen wir auch bei den sozialen Initiativen. Das ist aber nach unserer Lesart ein bestehender Haushaltstitel. Da gibt es schon unabhängige Initiativen, die können wir doch weiter fördern. Die beiden können sich doch ergänzen. Das ist doch gut, dafür steht Jamaika, und das wollen wir mit unserem Antrag tun.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir jetzt gleich in der Sache abstimmen können, damit es vorwärts geht, und ich spare Ihnen einen Rest meiner Redezeit, damit wir es noch rechtzeitig schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Dann hat jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In schwierigen Lebenssituationen verlässlich und unkompliziert Hilfe zu leisten, um dadurch einerseits die wirtschaftliche Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und andererseits soziale Gegensätze innerhalb der Gesellschaft auszugleichen, gehört zu den wesentlichen Zielen, die ein Sozialstaat erfüllen muss. Dies geschieht auf vielerlei Ebenen, allen voran durch die Sozialgesetzgebung, die Sozialverwaltung, über die kommunale Daseinsvorsorge und natürlich auch über die Akteure der Wohlfahrtspflege - über die wir heute sprechen.

Bei uns können Menschen, die Hilfe benötigen, auf ein breites und gut organisiertes Angebot an Wohlfahrtsverbänden, so wie sie beispielsweise in der Landesarbeitsgemeinschaft organisiert sind - zurückgreifen. Sie können viele Informationen und natürlich vor allem auch Unterstützung bekommen.

Mit der Verlängerung des Sozialvertrags I um fünf Jahre werden diese nun auch weiterhin mit Förder-

geldern des Landes unterstützt, um die Aufgaben des sozialen Netzes, damit des Sozialstaates und seiner Ideale, zu unterstützen.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit stärken wir auch die Struktur der Wohlfahrtsverbände. Ich denke, das ist generell eine gute Sache.

Deshalb hat mich ein bisschen der kleine Einschub von vor ein paar Jahren gewundert.

(Zuruf SPD)

- Ja, ich war ja nicht dabei, zumindest nicht hier im Parlament. Ich bin aber froh, dass anscheinend auch die SPD dahintersteht, die Landesarbeitsgemeinschaft entsprechend weiter zu unterstützen.

Es ist aber auch sinnvoll - das hat die Kollegin Bohn auch schon angesprochen -, auch den kleineren Initiativen - so, wie es auch jetzt schon der Fall ist -, die teilweise sehr kleinteilig sind, beispielsweise Nachbarschaftshilfen oder Beratungsstellen für Geflüchtete, teilweise nur in einer kleinen Gemeinde existent, die Möglichkeit zu geben, entsprechend auf Landesmittel zurückgreifen zu können. Sie haben zwar nicht die große Organisationsstruktur der Wohlfahrtsverbände, aber es ist wichtig, auch das weiter zu fördern, wenn wir den Sozialvertrag I ausweiten, auch finanziell ausweiten. Das soll auch den kleinen Initiativen zugutekommen, die gerade in den letzten Jahren vermehrt entstanden sind, unter anderem in Anbetracht der Flüchtlingszuwanderung, die wir seit 2015 hatten. Ich denke, das ist eine ganz gute Sache.

Wir plädieren also dafür, den Sozialvertrag I um weitere fünf Jahre zu verlängern - das war vorher ein kürzerer Zeitraum. Ich denke, auch das ist eine Honorierung der Arbeit durch das Hohe Haus.

Noch ein wichtiger Punkt: Was passiert ab 2023? Wir planen, dass man ab 2023 in eine Dynamisierung hineingeht, um die Planungssicherheit für das Personal - die Zahlen wurden schon genannt; es gibt eine Vielzahl von Menschen, die in diesem Bereich arbeiten - zu erhöhen.

Damit schaffen und unterstützen wir ein vielfältiges Angebot aus unterschiedlichen Gruppen, aus unterschiedlich großen Einheiten, und wir sind relativ effektiv für die Bürgerinnen und Bürger. Wir untermauern dadurch auch, dass die Wohlfahrtsverbände selbst ihre Schwerpunkte setzen können.

Die derzeitige Förderperiode läuft Ende dieses Jahres aus. Deshalb haben wir jetzt ein bisschen zeitli-

(Dennys Bornhöft)

che Not. Eine Abstimmung in der Sache heute ist also ganz, ganz wichtig.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen, dass jeder Euro, den wir in den Zusammenhalt der Gesellschaft stecken können, der den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärkt, ein gut investierter Euro ist. - Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall FDP, Andrea Tschacher [CDU] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! In den Richtlinien zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen vom 29. September 2017 wird erklärt, dass das Ziel eines starken Sozialstaates und einer lebendigen Bürgergesellschaft verfolgt wird. In Schleswig-Holstein stärken ehrenamtliche Initiativen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände und unabhängige Initiativen das Miteinander und bilden so gemeinsam die zweite tragende Säule des Sozialstaates. Das freiwillige Engagement hat dabei in Schleswig-Holstein Tradition. Nicht nur die über 80.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der LAG, sondern auch weit über 100.000 Ehrenamtler sind in Schleswig-Holstein unterwegs, um Projekte und Maßnahmen mit den Schwerpunkten in den Bereichen Kinder- und Jugendpflege, Familie, Senioren, Menschen mit Behinderung und auch Integration mit Leben zu füllen.

Deswegen möchte ich mich abermals, auch im Namen der AfD-Fraktion, für diese Arbeit bedanken.

(Beifall AfD - Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Integration, Frau Pauls, dazu einmal direkt zu Ihnen. Für Integration, nein. Wer integriert werden soll, dem müssen Hilfen gegeben werden, das ist überhaupt keine Doppelmoral. Um Himmels willen.

(Birte Pauls [SPD]: Sollen!)

Ich entscheide das nicht, das entscheidet der Souverän, und das ist das Schöne.

Zurück zum Thema: Im kommenden Haushalt werden also 2,125 Millionen € eingeplant, die sukzessive in den Folgejahren auf 2,5 Millionen € aufge-

stockt werden sollen, damit diese zweite Säule getragen und gestärkt werden kann.

Meine Damen und Herren, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren steht ein Jahresetat von 1,84 Milliarden € zur Verfügung. Gut 0,1 % davon möchte Jamaika jetzt also zur Stärkung sozialer Initiativen einsetzen.

Anhand von zwei Beispielen aus Schleswig-Holstein möchte ich verdeutlichen, dass die dafür im Haushalt 2019 vorgesehenen Mittelerhöhungen um 125.000 € bei all dem einen Tropfen auf dem heißen Stein bedeuten. Wir wissen: 20.000 Rentnerinnen und Rentner benötigen allein in Schleswig-Holstein staatliche Hilfen.

Ein zweites Beispiel aus meiner Region in Neustadt, im Kreis Ostholstein: Dort wurden schlagartig 5.500 Bedürftige, die ihren täglichen Bedarf an Essen über die Tafeln sichern mussten, durch die Zerstörung der Tafel durch ein Feuer darum gebracht. Das zeigt - worauf ich hinaus will -, dass der tatsächliche Bedarf an sozialen Hilfen viel höher ist, als wir uns vielleicht jetzt noch eingestehen möchten. Sich dabei dennoch zu einem großen Teil auf das Engagement der lebendigen Bürgergesellschaft zu verlassen, kann auf Dauer nicht gutgehen.

Eine schleichende Aufgabenübertragung vom Sozialstaat auf die freie Wohlfahrt weisen wir zurück, eine Stärkung der freien Wohlfahrt dagegen unterstützen wir. Das hört sich erst einmal an wie ein Widerspruch, aber ich löse das auf. Der Staat muss sich natürlich seiner Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt gerecht werden, denn ein starker Sozialstaat unterstützt und fördert, indem er die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement und Tätigkeit positiv beeinflusst.

Dem Antrag von Jamaika stimmen wir also inhaltlich zu, weil er sowohl Sozialinitiativen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände als auch unabhängige Initiativen berücksichtigt. Gerade die Unterstützung dieser unabhängigen, oft ganz kleinen Gruppen begrüßen wir außerordentlich. Perspektivisch sollten die Zuschüsse aber dem wirklichen Bedarf angepasst werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Dann mal los! - Heiterkeit)

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Arp! Bekanntlich sind wir uns hier im Landtag auch bei sozialen Fragen längst nicht immer einig. Gerade deshalb freut es mich und meine Partei sehr, dass wir hier fast alle einen wichtigen Grundsatz teilen, und zwar den, dass wir eine auskömmliche und langfristig abgesicherte Förderung der freien Wohlfahrtspflege brauchen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Auch die Jamaika-Koalition betont im vorliegenden Antrag die Bedeutung von sozialen Initiativen, Selbsthilfeprojekten und verschiedenen Beratungs- und Hilfsangeboten. Diese Ansicht und den damit verbundenen Ansatz, soziale Initiativen insgesamt zu stärken, kann der SSW natürlich nur unterstützen.

Gerade wenn es um Fragen der finanziellen Förderung geht, muss man sich eins bewusst machen: Wohlfahrtspflege ist alles andere als ein Nischenthema. Egal, ob private Anbieter oder Selbsthilfegruppen, ob AWO, Paritätischer, Diakonie oder Rotes Kreuz, alle arbeiten daran, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. Weit über 80.000 haupt- und noch viel mehr ehrenamtliche Helfer machen mit ihrem Einsatz in der Pflege, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Migrationssozialberatung und in vielen, vielen anderen Bereich das Leben der Betroffenen lebenswerter. Deshalb sage ich ganz klar: Ohne unsere Wohlfahrtsverbände und ohne das Engagement der Haupt- und Nebenamtler würden große Teile der Daseinsvorsorge einfach zusammenbrechen. Wenn Sie den SSW fragen, dann hat das Land also gar keine Wahl und muss diese Arbeit aktiv und dauerhaft unterstützen.

Man kann wirklich nur kaum erahnen, wie viele Menschen direkt oder indirekt von dieser Arbeit profitieren. Gerade wenn man nicht nur auf die Vereine und Initiativen schaut, die sich unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände organisiert haben, sondern auch weiterdenkt, wird eins deutlich: Egal, ob im Kleinen oder flächendeckend organisiert, ist dieser Einsatz auch für die Gesellschaft als Ganzes ein unschätzbare Wert.

(Beifall SSW und Beate Raudies [SPD])

Wir halten es deshalb für notwendig, diesen Einsatz für das Allgemeinwohl nicht nur zu unterstützen, sondern den Verbänden und einzelnen Initiativen auch die Planungssicherheit zu geben, die sie für ih-

re Arbeit brauchen. Aus meiner Sicht sind wir das allein schon den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig, denn sie leisten unheimlich Großes für vergleichsweise kleines Geld.

Gerade bei der Frage, wie wir unsere soziale Infrastruktur wirklich verlässlich unterstützen können, sehe ich durchaus Unterschiede. Der Weg, den die Jamaika-Koalition hier gehen will, ist der altbekannte. Das Instrument Sozialvertrag soll um weitere fünf Jahre verlängert werden. Auch die dringend benötigte Erhöhung und Dynamisierung der Zuschüsse wird mitgedacht. Das ist ganz im Sinne des SSW und wird von uns auch ausdrücklich begrüßt. Wir werden dem Antrag deshalb auch zustimmen.

(Beifall SSW, Hans-Jörn Arp [CDU], Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP])

Trotzdem geht uns dieser Ansatz langfristig nicht weit genug. Denn im Gegensatz zu einer gesetzlichen Lösung gibt es hier immer wieder die Gefahr, dass Regierungen Zuschüsse kürzen und diese wichtige Arbeit existentiell bedrohen. Wir alle wissen, dass die Forderung nach einem Wohlfahrtsgesetz nicht wirklich revolutionär ist. Auch in anderen Ländern wird diese Idee diskutiert, und hier im Landtag haben wir die Debatte darüber vor fast genau zwei Jahren zum letzten Mal geführt.

Aus meiner Sicht hat dieser Weg viele Vorteile. Ziel muss doch sein, die Akteure der freien Wohlfahrtspflege so zu unterstützen, dass sie dauerhaft leistungsfähig sind und bleiben. Sie brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Dennys Bornhöft [FDP])

Deshalb sollten wir nicht nur ihre Aufgaben, sondern auch ihre Förderung detailliert in einem Gesetz festschreiben. Eine solche handwerklich saubere Lösung hilft dabei, Bürokratie zu sparen. Ein Wohlfahrtsgesetz erhöht vor allem die Transparenz und führt damit zu mehr Rückhalt und Akzeptanz in unserer Gesellschaft. Uns ist durchaus bewusst, dass eine derartige Umstellung der Förderung weitreichende Konsequenzen hat. Natürlich muss dieser Weg dann auch gründlich vorbereitet werden.

Ohne Frage müssen auch die kleinteiligen ehrenamtlichen Initiativen mitgedacht werden, die Jamaika in seinem letzten Punkt des Antrags nennt. Ich denke aber - das ist meine Auffassung -, ein Wohlfahrtsgesetz wäre ein Gewinn für alle Beteiligten.

(Beifall SSW)

(Flemming Meyer)

Deshalb bleibt dies unser langfristiges Ziel. Aber dem vorliegenden Antrag können wir ganz klar zustimmen. - Jo tak.

(Beifall SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU] - Wortmeldung Birte Pauls [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Was ist das? Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

(Birte Pauls [SPD]: Ja!)

Frau Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Ich beantrage die getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und 2 des Antrags.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Was?)

- Wir möchten getrennt über Punkt 1 und Punkt 2 des Antrages abstimmen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Es soll eine getrennte Abstimmung zu den beiden Punkten geben. Das werden wir gleich so vornehmen. - Nichtsdestotrotz hat zunächst noch das Wort für die Landesregierung der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

(Birte Pauls [SPD]: Entschuldigung, Herr Garg! - Beifall SPD und FDP)

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich lasse das jetzt einfach einmal so stehen und bedanke mich für die Vorschusslorbeeren.

Frau Abgeordnete Pauls, ich glaube, wenn die Tatsache, dass Sie einmal mehr auf die Legislaturperiode 2009 bis 2012 Bezug genommen haben, in der ein sehr schmerzhafter Konsolidierungskurs notwendig gewesen ist, Ihre einzige Kritik bleibt, kann Jamaika sehr stolz darauf sein, was wir heute miteinander debattieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist das Ziel der Landesregierung und das Ziel dieser Koalition, die Wohlfahrtsverbände in ihrer unverzichtbaren Arbeit zu stärken und zu unterstützen und ihnen vor allen Dingen eine verlässliche

und langfristige Perspektive für ihre Tätigkeit zu geben.

Meine Damen und Herren, wir haben uns heute Morgen - ich glaube, es war in der vorletzten Debatte - über Demokratiebildung unterhalten. Ich bin fest davon überzeugt, dass der soziale Zusammenhalt und dass das soziale Fundament dieser Gesellschaft darüber mitentschieden werden, wie überlebensfähig unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist. Deswegen ist es nicht trivial zu sagen, dass die Unterstützung der Arbeit der Wohlfahrtsverbände - ich sage das ausdrücklich, Herr Naß - mehr ist, als initiativ zu sein. Sie sind sozialpolitische Mitgestalter in diesem Land. Das kommt auch in dieser Initiative, die die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, zum Ausdruck. Auch ich bedanke mich im Namen der Landesregierung für das, was Sie, was Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl haupt- als auch ehrenamtlich für dieses Land leisten, von Herzen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn es sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die einen Sozialstaat verwirklichen, der aus gutem Grund von einer pluralistischen Zivilgesellschaft getragen wird. Wohlfahrtsverbände leisten ganz Entscheidendes dafür, eine Kultur des Zusammenhalts zu leben - das ist wichtiger denn je, meine Damen und Herren - und funktionierende sozialstaatliche Leistungen und Strukturen für die Menschen in unserem Land zu verwirklichen. Zugleich leisten die Verbände als Orte des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements und durch die Förderung von Selbsthilfe täglich neue Beiträge für eine Kultur der Mitmenschlichkeit und zur Entwicklung und Weiterentwicklung einer aktiven Bürgergesellschaft.

Die Landesregierung beabsichtigt mit der zeitnahen Verlängerung des Sozialvertrags I, die von den Wohlfahrtsverbänden erbrachten Leistungen finanziell weiter abzusichern. Das damit verbundene Zuwendungsverfahren - das sage ich in allem Ernst; denn das war ja eine Vor-vor-Vorgängerregierung, die damals diese Entscheidung getroffen hat - hat sich in seiner Vereinfachung bewährt. Der aktuelle Sozialvertrag I ist bis zum 31. Dezember 2018 gültig und soll ab dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden. Damit einher geht eine Erhöhung des Grundbetrags im Rahmen einer jährlichen Steigerung von 125.000 €. Die Gesamtförderung steigt damit auf 2,5 Millionen € im Jahr 2022. Ab dem Jahr 2023 werden die Zuwendungen jährlich um 2 % dynamisiert.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Das ist eine Menge Rückhalt für die Arbeit der Verbände. Was mich daran besonders freut, ist die hohe Verlässlichkeit für die Verbände. Dazu ist, glaube ich, hier schon alles gesagt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei sind sich alle Beteiligten darüber einig, dass der Vertrag die unterschiedlichen Leitbilder und die spezifische Identität der einzelnen Verbände unberührt lässt und auch unberührt lassen soll. Wir stärken Vielfalt und Pluralität, gerade auch in der sozialen Arbeit. Zugleich ist die Festlegung der fünfjährigen Vertragslaufzeit Ausdruck der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Landesregierung und freien Wohlfahrtsverbänden. Das ist mir ganz besonders wichtig. Daneben - das ist ein Aspekt, den man nicht mit anderem vermischen sollte - wollen wir auch die verbandsunabhängigen sozialen Initiativen und Selbsthilfegruppen stärken, die sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch sie sind längst ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und der Engagementkultur unseres Landes.

Wir wollen der Entwicklung Rechnung tragen, dass es zunehmend Menschen gibt, die unabhängig von Verbandsstrukturen, zum Teil selbstorganisiert und häufig projektbezogen, arbeiten. Dazu gehören zum Beispiel Nachbarschaftsinitiativen oder Menschen, die sich als Brückenbauer zwischen unterschiedlichen Kulturen betätigen. Sie alle gestalten unsere Bürgergesellschaft mit. Genau deshalb hat sich Jamaika entschieden, auch die Arbeit dieser freien Vereine, dieser Initiativen mit einer verlässlichen finanziellen Unterstützung zu fördern.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen die Förderung verbandsunabhängiger Organisationen stärken. Deswegen wurden die Haushaltsansätze ab dem Jahr 2019 um 70.000 € erhöht. Diese Steigerung ist auch ein Zeichen dafür, wie wichtig uns das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft auch jenseits von verbandlichen Strukturen ist.

Wenn ich das abschließend sagen darf, meine sehr geehrten Damen und Herren: In einer ganz besonderen Verantwortung steht aber die Politik. Mit Politik meine ich nicht nur Regierende oder demokratisch Opponierende, mit denen ich mich im Übrigen

sehr gern darüber austausche, was zu wenig oder was zu viel ist. Das gehört zu einer lebendigen Demokratie. Zu den sozialpolitischen Gestaltern gehören vielmehr auch die großen Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Von dieser Stelle noch einmal meinen Dank dafür, was Sie für die Gesellschaft leisten. - Und Ihnen danke ich fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Herr Minister hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute 43 Sekunden überschritten. Diese Redezeit stünde den Fraktionen jeweils noch zur Verfügung. - Ich sehe aber nicht, dass eine Fraktion davon Gebrauch machen möchte. Somit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Jetzt bitte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Die Kollegin Pauls hat vor dem Redebeitrag des Ministers beantragt, die beiden in der Drucksache 19/856 aufgeführten Nummern nacheinander, getrennt voneinander, abstimmen zu lassen. Das werden wir tun. Geschäftsleitend sei mir der Hinweis erlaubt, dass vor den beiden Punkten ein Text steht, der natürlich mit beschlossen werden muss. Deswegen haben wir uns nach Rückkoppelung mit dem Wissenschaftlichen Dienst dazu entschieden, beide Absätze jeweils mit dem Vorspanntext abstimmen zu lassen, jeweils festzustellen, wie die Abstimmungsergebnisse sind. Sofern die einzelnen Nummern Mehrheiten bekommen, sind sie dann beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung und stimmen zunächst über Nummer 1 plus Vorspann in der Drucksache 19/856 ab. - Wer diesem Absatz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 2. - Frau Kollegin, der Vorspann wurde eben mit beschlossen. - Wer Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Nummer 2 ist bei Stimmenthaltung der SPD ansonsten einstimmig beschlossen worden.

Ich unterbreche jetzt die Tagung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung: 13:08 bis 14:03 Uhr)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist vollzählig, und ich bitte Sie, sich auf Ihre Plätze zu begeben. Wir fahren mit der Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Elternunterhalt bei Pflege neu regeln

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

Drucksache 19/938 (neu)

Neuregelung des Elternunterhalts bei Pflegebedürftigkeit

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/981

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Flemming Meyer für die Abgeordneten des SSW.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich weiß sehr wohl, dass man nicht mit denen schimpfen soll, die da sind, aber ich finde es bedauerlich, dass das Haus nicht voll ist, wenn es um soziale Themen geht. Das könnten wir doch gut haben.

(Beifall)

Es geht zwar indirekt aus unserem Antrag hervor, aber ich will es trotzdem noch einmal deutlich sagen: Der Hinweis für diese Initiative stammt aus dem Bericht unserer Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten. Für mich ist das Grund genug, um mich an dieser Stelle noch einmal für die unheimlich gute Zusammenarbeit zu bedanken.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Für mich wird an diesem Beispiel wieder einmal deutlich, wie wichtig die Institution Bürgerbeauftragte ist. Diese Debatte zeigt aus meiner Sicht auch, wie relevant und wertvoll die Arbeit ihres Teams für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein ist.

Mit der grundsätzlichen Frage, ob und in welchem Umfang man für seine pflegebedürftigen Eltern

zahlt, sind erst einmal relativ viele Menschen konfrontiert. Meistens geht es hier um Dinge, die weder die Bürgerbeauftragte noch den Gesetzgeber erreichen, aber in manchen Fällen entstehen durch die Sozialgesetzgebung in diesem Bereich unbillige Härten, die wir mit unserem Antrag abwenden wollen.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt FDP)

Konkret geht es um Fälle, in denen die Leistungen der Pflegeversicherung und die Einkünfte der Pflegebedürftigen nicht alle entstehenden Kosten decken. In der Folge muss beim Sozialamt ein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt werden. Diese wird nach dem sogenannten Nachranggrundsatz aber nur dann gewährt, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, den Bedarf zu decken. Hier prüft die Behörde dann also nicht nur die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Pflegebedürftigen, sondern auch die ihrer Kinder oder Eltern.

Die Bürgerbeauftragte weist auf eine Reihe von Problemen hin, die in diesem Zusammenhang entstehen können. Zum einen führt eine solche Prüfung durch das Sozialamt oft zu Streitigkeiten zwischen Eltern und Kindern. Hier geht es meistens darum, welche Kosten für die Heimunterbringung als angemessen angesehen werden. Oder Kinder von Pflegebedürftigen befürchten durch die Zahlungspflicht ganz einfach Einbußen beim eigenen Lebensstandard. Zum anderen können die Betroffenen häufig nicht verstehen, warum sie ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegenüber dem Sozialamt offenlegen müssen. Ich denke, spätestens dann, wenn auch Schwiegerkinder herangezogen werden, kann man dieses Unverständnis wirklich gut nachvollziehen.

Ein weiteres wichtiges Argument für die Neuregelung zeigt sich beim Thema Verwaltungsaufwand, denn die Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kinder ist in vielen Fällen sehr aufwendig. Oft dauert die Prüfung monatelang und bindet erhebliche Ressourcen in der Behörde. Noch dazu ist dieser Aufwand häufig einfach unverhältnismäßig. Laut Bericht der Bürgerbeauftragten kommt am Ende oft nur eine sehr bescheidene Zahlungsverpflichtung heraus, manchmal auch gar keine. Die generelle Befreiung bis zu einer gewissen Einkommensgrenze kann also dazu führen, dass der Verwaltung Arbeit erspart bleibt.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Neuregelung des § 94 SGB XII für notwendig. Wir wollen, dass Kinder, deren jährliches Gesamteinkommen unter 100.000 € liegt, hier grundsätzlich befreit

(Flemming Meyer)

werden. Auch ihr Vermögen soll nicht zur Finanzierung von stationären Pflegeleistungen herangezogen werden.

(Beifall SSW und SPD)

Eine Orientierung an diesem Einkommensniveau findet sich im SGB XII auch, wenn es um die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geht. Diese Regelung ist also nicht frei gegriffen, sondern hat sich schon in anderen Zusammenhängen bewährt.

Ich freue mich, dass wir uns in der Zielrichtung einig sind. Das zeigt ja der Alternativantrag der Koalition. Wir sind uns also einig darüber, dass sich Kinder in bestimmten Fällen an den Kosten der Heimunterbringung ihrer Eltern beteiligen sollen, aber eben erst ab einem gewissen Einkommen. Das führt dann nicht nur zu finanzieller Entlastung der Angehörigen, sondern entlastet durchweg auch die Sozialämter, wenn es um Prüfaufwand geht.

(Beifall SSW und SPD)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Andrea Tschacher.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! - Ein Gast ist immerhin da. Die Pflege ist eine der großen sozialen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit. Pflege geht uns alle etwas an. Alt wollen wir alle werden. Aufgrund der hohen Lebenserwartung in unserer heutigen Gesellschaft können wir uns auch auf ein langes Leben freuen. Es ist einerseits gut, wenn wir mehr von unserem Leben haben, aber wir haben auf der anderen Seite natürlich keine Garantie dafür, bis ins hohe Alter auch gesund zu bleiben.

In der Bundesrepublik haben wir die Situation, dass die Lebenserwartung stetig steigt und damit auch die Zahl derjenigen, die auf Pflege angewiesen sind. Aber niemand möchte zum Pflegefall werden und anderen zur Last fallen; nicht den Angehörigen, vor allem nicht finanziell.

Eine gute und menschenwürdige Pflege ist ein Aspekt, die Finanzierung der Pflege ein anderer. Wir, die politisch Verantwortlichen, sind in dieser Zeit, in der die Pflege ein so zentraler Faktor geworden ist, ganz wesentlich gefordert, neue Denk-, Gestaltungs- und Lösungsprozesse aufzuzeigen, wie uns das gesamtgesellschaftlich gelingen kann.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Wir können zwar das Schicksal von Pflegebedürftigen nicht ändern; aber wir können Pflegebedürftige und deren Angehörige unterstützen - so gut es eben geht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Wenn es um das Thema Pflege geht, dann spielt nicht nur Geld eine Rolle; dann sind auch viele Emotionen im Spiel. Denn es geht um die eigenen Eltern und den menschlichen Umgang mit ihnen. Oft ist dieses Thema schambesetzt; denn das Gros der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen möchte - jedenfalls ist das mein Eindruck - nicht auf das Sozialamt angewiesen sein, wenn es um die eigene Familie geht.

Wann aber springt das Sozialamt ein? - Die Pflegeversicherung ist eine Teilkaskoversicherung und deckt nicht die gesamten Kosten ab. Reichen die Rente und das Ersparte nicht für den Eigenanteil, springt das Sozialamt ein. Es schließt die verbleibenden finanziellen Lücken.

Der Nachranggrundsatz gebietet es nun, dass das Sozialamt Ansprüche gegenüber den Kindern prüft. Sofern die Prüfung ergeben hat, dass Geld bei den Kindern der Pflegepatienten geltend gemacht werden kann, geht dies mit einer finanziellen Belastung einher, die durchaus den Lebensstandard der eigenen Familie bedrohen und tiefe Einschnitte bedeuten kann. Genau aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass Kinder pflegebedürftiger Eltern vor finanzieller Überforderung besser geschützt werden sollen.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es heißt darin wörtlich - ich zitiere -:

„Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 € im Jahr zurückgegriffen werden.“

Auch wir als Jamaika-Koalition sind uns einig darin, dass wir dieses Vorhaben nicht nur mittragen, sondern proaktiv gestalten wollen.

(**Andrea Tschacher**)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und Birte Pauls [SPD])

Es ist aus unserer Sicht ein guter, sinnvoller Lösungsweg, der die Kinder von Pflegebedürftigen vor unverhältnismäßigen Belastungen schützt.

Lieber Flemming Meyer, liebe Birte Pauls, ich bin der Meinung, wir sind in der Sache nicht weit voneinander entfernt. Einig sind wir uns, glaube ich, in dem Aspekt der bürokratischen Entlastung, da diese Einkommenshöhe eher selten auftritt und Eltern solcher unterhaltspflichtigen Kinder mutmaßlich in den wenigsten Fällen in den Sozialhilfebezug geraten.

Nun komme ich zu dem trennenden Aspekt. Sie sprechen in Ihrem Antrag von dem jährlichen Bruttoeinkommen. Die Jamaika-Koalition hingegen empfiehlt, das jährliche Gesamteinkommen zu betrachten. Wir wollen nicht, dass das Vermögen gänzlich unberücksichtigt bleibt und einzig der Bruttolohn herangezogen wird. Zum Beispiel sollen Mieteinkünfte berücksichtigt werden; alles andere hielte ich für den falschen Ansatz.

Wir orientieren uns an den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des XII. Sozialgesetzbuches. Dies gilt sowohl für den Prüftatbestand Einkommen als auch für das Vermögen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Forderung schafft Klarheit, weil sie die analoge Umsetzung zu bestehenden rechtlichen Regelungen herbeiführt. Wir schaffen hiermit einen weiteren Baustein, um die soziale Sicherheit zu stärken und verlässlich zu gestalten.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss nicht alles wiederholen. Man kann sich nicht über alles, was aus Berlin kommt, freuen. An dieser Stelle ist es aber eine wirklich gute Sache, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorsieht, die Kinder der von Pflege abhängigen Eltern finanziell zu entlasten. Dieser

Vorschlag ist zeitgemäß, das heißt, er kommt im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft gerade noch zur rechten Zeit. Das ist gut und richtig so.

Bei den Kindern von pflegebedürftigen Eltern gibt es große Verunsicherung und viele Ängste; denn Kinder sind ihren Eltern zum Unterhalt verpflichtet, wenn diese ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten können. Hinzu kommt, dass aufgrund der geltenden Selbstbehalte und Freigrenzen der individuell zu leistende Unterhalt im Einzelfall immer sehr schwer überblickt werden kann. Nicht immer gibt es das Haus oder andere Vorsorgemöglichkeiten der Eltern, die für die Zahlung des Eigenanteils der Pflegekosten ausreichen.

Damit Sie einen Eindruck von den Summen bekommen, von denen wir hier reden, möchte ich Ihnen gern ein Beispiel nennen, das mir kürzlich von einer Angehörigen geschildert worden ist: Die Mutter ist schwer dement und hat den Pflegegrad 5 anerkannt bekommen. Sie lebt in einem Heim mit durchschnittlicher Ausstattung in einem Doppelzimmer ohne eigenes Bad mit einer ihr fremden Person. Schon das wäre ein Thema für sich; das soll heute aber nicht im Mittelpunkt stehen. Es gibt für diese Dame und ihren Angehörigen keine Privatsphäre, weder im Wohnbereich des Zimmers noch in anderen Gemeinschaftsräumen. Das therapeutische Angebot ist überschaubar, weshalb sich die Tochter noch aktiv in die Versorgung einbringt.

Dafür bezahlt diese Dame monatlich 2.009 €, die sie aus der Pflegeversicherung bekommt, plus - aktuell - 1.700 € Eigenanteil. Das sind insgesamt 3.709 €. Kurzfristige Schreiben mit Ankündigungen von Erhöhungen von 370 € machen es für die Angehörigen auch nicht viel einfacher.

Es ist klar, dass sich das nicht jeder leisten kann. Das macht deutlich, dass die Pflegeversicherung eben doch nur eine Teilkaskoversicherung ist. Würde die Dame zu Hause versorgt werden - was sie sehr, sehr gern möchte -, bekäme sie dafür allerdings nur 901 €.

Ein Blick nach Dänemark! Flemming, es hat mich gewundert, dass das nicht von dir gekommen ist; deswegen mache ich es jetzt.

(Heiterkeit Flemming Meyer [SSW])

In Dänemark ist die Pflege eine öffentliche Aufgabe. Dort werden jetzt sogenannte Pflegewohnungen angeboten. Dafür bezahlt man eine Warmmiete, Strom- und sonstigen Verbrauch sowie eventuell eine Kautionsleistung. Alle anderen Leistungen zur Versor-

(Birte Pauls)

gung werden selbstverständlich vom Staat übernommen. Mitnichten werden die Kinder für diese Kosten herangezogen.

Bei uns dagegen werden die meisten Pflegebedürftigen im Alter zu Sozialhilfefällen. Ich verweise auf § 61 SGB XII - Hilfe zur Pflege.

Die Sozialämter agieren sehr unterschiedlich, wenn es darum geht, sich die Kosten von den Kindern erstatten zu lassen. Ob und wenn ja, in welcher Höhe Kinder den Eltern Unterhalt zahlen müssen, wird vom örtlichen Sozialamt geprüft und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab: Habe ich Kinder in der Ausbildung? Wie groß ist mein Wohnraum? Und, und, und. Dieser Prüfvorgang ist ein erheblicher bürokratischer Aufwand, der oft zu Konflikten führt. Die Kinder müssen ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen, in Ehen auch das Schwiegerkind, obwohl dieses Schwiegerkind gegenüber den Schwiegereltern gar nicht unterhaltspflichtig ist. Wenn es dann noch in den Familien früher zu Streitereien oder zu Entfremdung gekommen ist, wird es für alle Beteiligten sehr unangenehm. Wir hatten die gleiche Diskussion im Zusammenhang mit dem Bestattungsgesetz.

Der Selbstbehalt der Kinder wird individuell berechnet. Der Mindestselbstbehalt beträgt 1.800 € inklusive 480 € Warmmiete. Man kann sich allerdings fragen, wo heute noch nur 480 € Warmmiete bezahlt werden. Der Sozialverband Deutschland, aber auch die Pflegestützpunkte berichten über hohe Beratungszahlen diesbezüglich.

Auch die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Frau Samiah El Samadoni, machte in ihrem Bericht 2017 auf diese Problematik aufmerksam.

All das ist ja erkannt. Wie gesagt, es steht im Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Es stehen auch noch viele andere gute Sachen drin. Aber das ist eben auch eine gute Sache. Wir wissen nicht, wann es kommt. Aber wir können durch eine Bundesratsinitiative vielleicht für eine schnellere Umsetzung sorgen. Lassen Sie uns das zum Wohle der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen tun; denn auch das hat etwas mit Würde zu tun. Wenn ich die Signale aus allen demokratischen Parteien richtig verstanden habe, dann werden wir uns im Ausschuss sicherlich auch über die Halbsätze noch einig werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Pauls. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Abgeordnete Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorrednerinnen und Vorredner haben die wichtigsten fachlichen Punkte schon zusammengefasst. Ich glaube, es hilft uns allen nicht am Freitagnachmittag, wenn ich das alles noch einmal wiederhole und sage, dass es uns Grünen genauso geht und wir es sehr wichtig finden, dass es Änderungen gibt.

Ich habe aber noch einen Aspekt, den ich wirklich allen noch mit auf den Weg geben möchte: Wie soll das Ganze, was Birte Pauls eben vorgerechnet hat, funktionieren, wenn die Durchschnittsrente in Schleswig-Holstein 1.078 € für Männer und 606 € für Frauen beträgt? Das kann doch überhaupt nicht funktionieren. Das zeigt uns, wie wichtig es ist.

Man kann immer sagen, die Große Koalition muss dies noch machen, das noch machen, die Gesundheitsfachberufe schneller voranbringen und so weiter, aber dieser Aspekt ist wirklich gut. Ich freue mich, dass es gelungen ist, sich auf diesen Aspekt im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zu einigen. Ich würde mich auch freuen, wenn er bald kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich habe ein persönliches Beispiel, an dem mir das deutlich geworden ist. Wir haben in der Klinik lange eine Patientin gehabt, die von ihrem Mann gepflegt wurde. Meistens ist es ja umgekehrt. Die Patientin ist im Laufe der Zeit immer pflegeaufwendiger geworden und brauchte mehr Unterstützung. Sie war am Anfang noch in das soziale Umfeld im Eigenheim eingebettet. Dieses Ehepaar musste das Eigenheim irgendwann verkaufen. Das soziale Drumherum und alles war weg.

Es geht in diesem Bereich Pflege auch um Einsamkeit im Alter und darum, wie wir mit älteren Menschen in unserer Gesellschaft, die materiell so reich ist, umgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deswegen freue ich mich sehr über den vorliegenden Antrag.

Ich habe gerade gehört, Sie würden es gern noch weiter im Ausschuss beraten. Das müssen wir ganz

(Dr. Marret Bohn)

schnell noch miteinander besprechen. Wir haben bis jetzt gesagt, wir möchten gern abstimmen. Vielleicht können Sie unserem Antrag zustimmen; dann haben wir einen gemeinsamen Antrag. Den Rest können wir im Rahmen der Ausschussberatungen eigenständig machen. Aber dann hätten wir ein klares und vielleicht einstimmiges Signal des Schleswig-Holsteinischen Landtags, dass wir wollen, dass es bei der Pflege besser wird. Darüber würde ich mich sehr freuen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, auf der Uhr läuft noch die Zeit von Marret Bohn. In 2 Minuten 35 Sekunden schaffe ich es nicht ganz. Ich versuche aber, mich daran zu orientieren.

Es geht um ein Thema, das jedem von uns, der hier sitzt, aus dem eigenen familiären Umfeld bekannt ist, sei es, dass es die eigenen Eltern betrifft, sei es, dass es die Großeltern oder teilweise auch die Urgroßeltern betrifft.

Dank der steigenden Lebenserwartung wird fast jede Person irgendwann ein Pflegefall. Das ist im Zweifelsfall eine enorme Belastung für die Familie. Es ist eine enorme mentale Belastung. Das gilt erst recht, wenn man die Person vor Ort mitbetreut. Ich selbst betreue die verbliebenen Großeltern, die ich noch habe; ich kenne das.

Die finanzielle Belastung kommt hinzu. Es wurde schon erwähnt, die Pflegeversicherung ist eben keine Vollkaskoversicherung, sondern deckt nur einen Teilbereich ab. Dann wird sowohl das Einkommen der zu pflegenden Person als auch teilweise ihr Vermögen berücksichtigt. Wenn das nicht reicht, führt das zu einem Rückgriff auf das familiäre Umfeld. Das wird eine finanzielle Belastung, die die Familie wiederum mental stärker belasten kann.

Als FDP-Fraktion und als Jamaika-Koalition haben wir ein großes Interesse daran, Familien in dieser schwierigen Lage zu entlasten. Das ist in allen Redebeiträgen, die ich dazu gehört habe, deutlich geworden. Die Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen darf nicht automatisch zu einer Hilfsbedürftigkeit der Angehörigen führen. Deswegen un-

terstützen wir den SSW-Antrag im überwiegenden Teil, insbesondere was die Grenze von 100.000 € betrifft.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wurde auch schon festgestellt, dass es da einen größeren politischen Konsens gibt, weil dieses Vorhaben bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene enthalten ist. Das finden wir begrüßenswert.

Für uns ist aber auch klar: Wer finanziell dazu in der Lage ist, Pflegeleistungen zu bezahlen, der soll das auch tun. Deswegen haben wir ein bisschen Probleme mit dem zweiten Teil des Antrags, in dem das Vermögen komplett herausgenommen wird. Das ist uns ein bisschen zu pauschal.

Wenn diejenigen, die wirklich großes Vermögen haben - ich rede jetzt von einem ganz, ganz kleinen Prozentsatz der Bevölkerung - und über der Einkommensgrenze von 100.000 € liegen, trotzdem nicht herangezogen werden, kann die Debatte ein bisschen schwierig werden. Solidarität und Leistungsfähigkeit der Einzelnen sind dann schwierig voneinander abzugrenzen.

Insofern bitten wir darum, dass unserem Alternativantrag zugestimmt wird, der sich auf das Einkommen bezieht und das Vermögen nicht komplett außer Acht lässt. Im überwiegenden Teil sind wir uns da einig. Deswegen kann man eigentlich nur die Bitte nach Berlin richten, einen größeren Fokus auf die guten Sachen zu legen, die im Koalitionsvertrag stehen und die für die Bevölkerung gut sind. Die eine oder andere Personalgeschichte sollte man mehr hintanstellen lassen und sich stattdessen darauf konzentrieren, etwas mehr für die Bevölkerung zu tun. Dieser Ansatz wäre ganz gut. Deshalb bitte ich, unserem Alternativantrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Problematik ist ausreichend dargestellt. Deswegen kann ich sehr viel überspringen. Eines ist klar: Wir haben explodierende Kosten. Es ist damit zu rechnen, dass diese noch weiter steigen werden.

(Dr. Frank Brodehl)

Gleichzeitig wurde eben schon von Frau Dr. Bohn eine Unmöglichkeit dargestellt. Sie hat auf den jetzigen durchschnittlichen Rentensatz hingewiesen. Für die entstehenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investkosten des Heimes und den Selbstbehalt für die eigentliche Pflege haben wir zusammengerechnet 1.450 € Rente. Das zeigt, das kann gar nicht gehen. Vor allen Dingen: Wer hat denn heute 1.450 € Rente?

Ein Punkt ist mir besonders wichtig. Ich möchte noch einmal den Blick auf die richten, um die es tatsächlich geht. Wir haben gesagt, die Kinder müssen dann einspringen. In welchem Alter sind die Kinder, die dann einspringen sollen? Sie sind round about 50 Jahre. Die eigenen Kinder sind dann meistens aus dem Haus oder noch im Studium. Nach rund 30 Jahren im Berufsleben könnten die Eltern dann theoretisch an sich selbst denken, um selbst Vorsorge zu betreiben. Das ist auch notwendig; denn wir haben Informationen aus der Rentenversicherung, dass sich auch da eine Versorgungslücke ergibt. In dieser Situation muss jetzt noch für die Pflege der eigenen Eltern eingesprungen werden. Häufig ist das eben nicht nur für die eigenen Eltern der Fall, sondern wir haben schon gehört, man kann auch für Schwiegervater oder Schwiegermutter herangezogen werden.

Die mittlere Generation ist also unter dem Strich gleich mehrfach belastet. Sie müssen für die eigenen Kinder Unterhalt gewähren, für sich selbst Altersvorsorge betreiben und sich an dem Pflegeunterhalt der eigenen Eltern beteiligen.

Für viele Familien ist diese Dreifachbelastung zu hoch, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht. Viele ältere Pflegebedürftige dürften sich aus falscher Scham und aus falscher Angst um die Beziehung zu ihren Kindern, die finanziell belastet werden, bewusst gegen Maßnahmen entscheiden, die eigentlich absolut notwendig sind. Das kann und darf nicht sein.

(Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Sehr geehrte Damen und Herren, deswegen steht für die AfD-Fraktion fest, die künftige Finanzierung des Systems Pflege kann nicht allein über die Beitragsschraube bei den Versicherten und auch nicht über die Belastung der Familie erfolgen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Wir befürworten, den Elternunterhalt analog der Grundsicherung nach SGB XII zu regeln und anzugleichen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Wir kommen nun zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Lars Harms für die Abgeordneten des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst mal freut es uns, dass wir uns hier im Parlament so einig darüber sind, dass wir diese Sache angehen wollen. Aus unserer Sicht geht es bei der Einkommensgrenze von 100.000 € um die Brutobeträge. Das bedeutet, sämtliche Einkommensarten werden einbezogen. Insofern glaube ich, auch da sind wir uns im Groben alle einig.

Was das Vermögen angeht, ist unsere Intention immer gewesen - ähnlich, wie die Kollegin Bohn das gesagt hat -, es soll nicht sein, dass Familien Häuser verkaufen müssen, um für Familienangehörige die Finanzierung der Pflege sicherzustellen. Es ist politisch merkwürdig, dass wir Baukindergeld geben, damit sich die Familien Häuser kaufen beziehungsweise bauen können, damit sie im Alter ihr Häuschen haben und nicht mehr so viel Miete bezahlen müssen, und anschließend knöpfen wir ihnen die Kohle wieder ab, weil sie zufälligerweise jemanden in der Familie haben, der pflegebedürftig ist. Das ist der Hintergrund.

Ich kann das gut nachvollziehen, wenn es heißt: Der Ackermann hat doch fünf Villen, dann können wir ihm eine abknöpfen. - Klar, das kann man so machen, aber wir wissen nicht, wie man das rechtlich abgrenzen kann. Deswegen ist unser Antrag so gefasst, dass wir das Vermögen unberücksichtigt lassen und gar nichts machen, weil es im Zweifelsfall immer den normalen kleinen Mann oder die kleine Frau auf der Straße trifft, und das wollen wir nicht.

Uns ist es insbesondere wichtig, dass in dieser Frage etwas passiert. Es gibt zwar die Einigung im Koalitionsvertrag der Großen Koalition, aber bisher wurden noch keine Anstalten gemacht, das umzusetzen. Es wäre ganz gut, wenn wir da schnell handelten. Es soll eine Bundesratsinitiative geben. Deswegen schlagen wir vor, über unseren Antrag abzustimmen. Ich gehe davon aus, dass er keine Mehrheit finden wird; er wird zwar viele Stimmen finden, aber nicht genügend. Anschließend können wir dann über den Koalitionsantrag entscheiden, dem wir zustimmen könnten, weil er in die richtige Richtung geht. Wir können somit eine Initiative auf den Weg bringen, um damit den Menschen schneller helfen zu können. Das ist uns besonders wichtig.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Harms. - Ich erteile nun das Wort der Landesregierung, und zwar dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das, was wir heute miteinander diskutieren - das gilt auch für viele Pflegereformen in der vergangenen Legislaturperiode, die im Deutschen Bundestag diskutiert und verabschiedet wurden -, fußt bedauerlicherweise auf einem aus meiner Sicht eklatanten Konstruktionsfehler der sozialen Pflegeversicherung aus dem Jahr 1994. Damals hat man nicht die Bedarfe und Bedürfnisse den entsprechend entstehenden Kosten zugerechnet und abgebildet, sondern man hatte ein irgendwie zu verteilendes Finanzvolumen, das über einen bestimmten Betrag nicht hinausgehen durfte. Das wird jetzt Stück für Stück repariert.

Vor diesem Hintergrund haben beispielsweise die Partner der Großen Koalition in Berlin Folgendes in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart: Auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern soll künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von 100.000 € im Jahr zurückgegriffen werden. - Ähnliche Formulierungen finden Sie übrigens auch in anderen Wahlprogrammen demokratischer Parteien, die im Moment in Berlin in der Opposition sitzen.

Meine Damen und Herren, dabei handelt es sich im Prinzip um die Übertragung der Einkommensrückgriffregelungen aus dem SGB XII und konsequenterweise auch aus dem SGB XI.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter dem Minister Hubertus Heil arbeitet derzeit an der Umsetzung, auch wenn im Moment noch kein konkreter Referentenentwurf seines Hauses zu dieser Übertragung vorliegt. Ich halte das Ziel der Bundesregierung in dieser Sache grundsätzlich für richtig. Angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Land sind wir nicht nur gefordert, eine menschenwürdige Pflege für Gepflegte und für Pflegenden flächendeckend sicherzustellen, wir sind auch gefordert, die finanzielle Belastung einer älter werdenden Gesellschaft gerecht miteinander zu organisieren. Die Pflege der eigenen Eltern oder naher Angehöriger darf eben gerade nicht zu einem

untragbaren finanziellen Risiko oder sogar zum Armutrisiko von Familien führen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Ich halte es deswegen grundsätzlich für vollkommen richtig, auf die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen in der Sozialhilfe zu überprüfen. Familien mit kleinerem und mittlerem Einkommen sollen in ihrer Verantwortung für Kinder und für zu pflegende Großeltern niemals in die Situation geraten, Leben und Teilhabe in der Gesellschaft auf Sozialhilfeniveau oder knapp darüber bestreiten zu müssen. Zu solchen Härten darf es nicht kommen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Wir sollten gemeinsam vermeiden, dass Kinder von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen zurückstecken müssen, dass sie aufgrund der Unterstützung, die sie etwa für ihre pflegebedürftigen Großeltern leisten müssen, weniger Chancen auf Bildung und Teilhabe haben.

Ich will aber auch nicht - das will ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen und zum Nachdenken in dieser Debatte anregen -, dass wir in der Sozialhilfe vollständig das Nachrangigkeitsprinzip oder den Gedanken der familiären Einstands- und Unterhaltspflicht aufgeben. Sozialhilfe kann und soll vermieden werden, wenn in der Familie auskömmlich finanzielle Ressourcen vorhanden sind. Die zivilrechtliche Unterhaltspflicht von erwachsenen Kindern gegenüber ihren Angehörigen ist Wesensmerkmal unserer Gesellschaft wie die subsidiär steuerfinanzierte Sozialleistung im Sozialrecht.

Zugleich ist es immer wieder ein Problem, dass Pflegebedürftige aus Sorge, ihrer Familie zur Last zu fallen, vor dem Gang zum Sozialamt zurückschrecken, und genau das, meine Damen und Herren, müssen wir verhindern.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Lieber Herr Harms, das ist ein bisschen in den Zwischenrufen zum Ausdruck gekommen. Ich will versuchen, das sehr ernst zu nehmen und ohne die Nennung irgendwelcher Vorstandsvorsitzender von DAX-notierten Unternehmen zu formulieren: Wohlstand und Vermögen sind in unserer Gesellschaft bei manchen schon so ausreichend und auskömmlich vorhanden, dass auch pflegebedürftige Angehörige unterstützt werden können. Hier ist es Aufgabe des Bundesgesetzgebers, das richtige Maß zwischen Verantwortung und Entlastung zu bestimm-

(Minister Dr. Heiner Garg)

men. Genau deswegen ist die Formulierung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD so gewählt worden. Ich halte die Vereinbarung der Koalitionsfraktionen im Bund, Familien bis zu einem mittleren Einkommen zu schützen und Unterhaltspflichtige überhaupt erst dann heranzuziehen, wenn ihre Jahreseinkommen 100.000 € übersteigen, deswegen für richtig.

Diese Regelung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat sich bewährt. Die Übertragung aus SGB XI ist konsequent.

Lassen Sie mich das abschließend noch ausführen: Für die großen Herausforderungen der dauerhaften zukunftssichernden Finanzierung der Pflege sind solche Änderungen, wie wir sie gern schnell vornehmen wollen, allerdings wichtig. Der Debatte habe ich entnommen, dass dies im Sinne der Betroffenen schnell erledigt werden soll. Hierfür brauchen wir eine grundsätzlichere Debatte, meine Damen und Herren. Wir müssen die Finanzierung pflegebedingter Kosten, das heißt, wir müssen die Finanzierung der Pflegeversicherung aus meiner Sicht grundlegend überarbeiten.

Für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz will ich deswegen einen Vorschlag machen, wie die vollständige Finanzierung der echten Pflegekosten von den Pflegekassen sichergestellt werden soll. Ich weiß, dazu laufen Überlegungen, und ich weiß auch, dass die Definition und die Abgrenzung, was wirklich pflegebedingte Kosten sind, schwierig sind.

Es kann nicht sein, dass Menschen mit Durchschnittsrenten, wie sie gerade zitiert worden sind, mit immer höheren Eigenbeiträgen belastet werden, die sie in Wahrheit gar nicht wuppen können und am Ende doch der Sozialstaat einspringen muss. Da muss es andere, da muss es vernünftige Regelungen geben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Ich habe diesen Vorschlag neulich schon nicht zu jedermanns Gefallen - aber das ist auch nicht meine Aufgabe - unterbreitet. Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass es einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss zur Finanzierung von Pflegebedürftigkeit oder pflegebedingten Kosten geben muss.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abschließend will ich sagen: Ich bin auch der Meinung, dass das getrennte Organisieren von Gesundheit und Pflege in einer älter werdenden Gesell-

schaft in zwei völlig unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern - ich sage es einmal höflich - wenig Sinn macht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Wir müssen eine wirklich offene, nicht dogmatische und nicht ideologische Diskussion darüber führen, ob wir nicht vielmehr ein Sozialgesetzbuch „Versorgung“ bräuchten, das beide Bereiche mit modernen Finanzierungsformen unter Berücksichtigung telemedizinischer Möglichkeiten, unter der Berücksichtigung sektorenverbindender Versorgung sinnvoll zusammenfasst, anstatt es uns weiter zu leisten, so zu tun, als ob das zwei völlig verschiedene Paar Schuhe wären. Das sind sie nämlich bei der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft nicht.

Meine Damen und Herren, bis es so weit ist - ich weiß, da muss man sozialpolitisch manchmal dicke Bretter bohren, das heißt aber nicht, dass man es lassen muss -, werden wir unsere Stimme über den Bundesrat selbstverständlich gern nutzen, um das Thema der finanziellen Belastung einer älter werdenden Gesellschaft gerechter zu organisieren. Wir werden die Bundesregierung im Zweifel nicht nur unterstützen, sondern meinetwegen auch gern ein bisschen treiben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten und 32 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht den Fraktionen zur Verfügung. - Es möchte aber keiner davon Gebrauch machen.

Ich schließe die Beratung. Dem Kurzbeitrag des Kollegen Harms entnehme ich, dass wir zur Abstimmung in der Sache kommen und es darüber Konsens im Haus gibt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, Drucksache 19/938 (neu), abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/981.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/968 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn viele das in diesem Hause anders sehen - die emotionalsten Momente in meinem Leben waren die Geburten meiner beiden Söhne. So geht es wahrscheinlich vielen Eltern, ob sie nun gleichgeschlechtlich sind, heterosexuell oder alleinerziehend.

Bereits in der Schwangerschaft bereiten sich viele Familien auf die Geburt ihres Kindes vor und denken, dass sie sich optimal vorbereitet haben. Es werden Schwangerschaftskurse besucht, es wird viel gelesen, man achtet auf die Ernährung und denkt, dass man optimal vorbereitet ist.

Dann ist das Baby da, und man stellt fest: Huch, die Herausforderungen sind viel größer, als ich zunächst vermutet habe. Die allermeisten trauen sich nicht - wenn man einmal ehrlich ist -, in der Öffentlichkeit zu sagen, dass man teilweise Angst hat: Schafft man es mit dem kleinen Wurm, kriegt man alles hin, was man sich vorgenommen hat? Die meisten Eltern wünschen sich natürlich, dass ihre Kinder in Gesundheit, in Frieden und vor allem mit den besten Chancen in unserer Gesellschaft aufwachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kommt unser Antrag mit ins Spiel. Leider können sich nicht alle aus sozialen oder finanziellen Gründen die Angebote leisten, die sie sich für ihre Kinder wünschen. Daher haben wir den Antrag gestellt. Denn wir haben festgestellt, dass die allermeisten frühkindlichen Angebote, die von den 31 Familienbildungsstätten im Land angeboten werden, nicht kostenfrei

sind. Man muss selbst immer einen Obolus mitbringen, und teilweise ist der auch ein bisschen höher.

Ich möchte hier selbstkritisch anmerken - ich kenne ehrlich gesagt nicht wirklich die Gründe; Flemming Meyer vom SSW und ich haben uns zusammengesetzt und überlegt, wie uns das passieren konnte -, dass wir die Kürzungen, die damals bei den Familienbildungsstätten vorgenommen worden sind, nicht zurückgenommen haben. Asche auf unser Haupt. Aber ich glaube, dass wir uns in diesem Haus einig sind - wir wurden ja auch alle angeschrieben -, dass die Kassen voll sind und wir die Arbeit der Familienbildungsstätten sehr schätzen, die flächendeckend im Land vorhanden sind, die viele Angebote machen, bei der Schwangerschaftsvorbereitung, für Alleinerziehende, aber auch im Hinblick auf Mehr-Generationen-Leben mit Großeltern. Wir wollen, dass diese Angebote verstetigt werden. Daher würde ich mich freuen, wenn wir den Antrag an den Ausschuss überweisen und gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Blick in die OECD-Studie zeigt, dass in Deutschland leider immer noch vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist, welche Startchancen es im frühkindlichen Bereich gibt, bevor die Kinder in die Kita kommen. Gerade da setzen die Familienbildungsstätten an.

Wie viel gibt das Land den Familienbildungsstätten? Das Land stellt den Familienbildungsstätten nur 8 % ihrer Mittel zur Verfügung. Den größten Teil geben die Träger selbst; das machen sie auch gern und wollen sie beibehalten. Aber was die Tarifsteigerungen und kostenfreie Angebote angeht, wünschen sie sich mehr Unterstützung vom Land. Ich glaube, dass wir uns da einig werden.

Die Familienbildungsstätten haben noch ein zusätzliches Problem - das wird Minister Garg wissen -, und das ist, dass die allermeisten Beschäftigten Honorarkräfte sind, die von den Familienbildungsstätten teilweise selbst ausgebildet werden. Wenn man immer nur von Jahr zu Jahr fördert, wird eine Honorarkraft vielleicht sagen: Woanders bekomme ich eine Festanstellung und werde besser bezahlt.

Im ganzen Land werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gebraucht. Auch auf diesem Markt wird das Angebot an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern knapper. Das ist ein Grund dafür, dass wir die Förderung mindestens auf den alten Satz anheben sollten. Vielleicht schaffen wir es, die Tarifsteigerungen zu berücksichtigen.

(Serpil Midyatli)

Wie gesagt, das können wir alles gern im Ausschuss miteinander diskutieren. Ich würde mich freuen, wenn es dann eine Zustimmung zu unserem Antrag gibt. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Familienbildungsstätten sind ein wichtiger Partner für Familien. Familien sind das Fundament der Gesellschaft. Daher sind Familienbildungsstätten von hoher Bedeutung.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vielen in der Gesellschaft geht es gut, aber wahrlich nicht allen. Wir haben Geringverdiener, wir haben Alleinerziehende, wir haben Menschen mit Beziehungsproblemen, wir haben einfach Menschen mit Sorgen, Eltern mit kleinen Kindern, die keine Großeltern oder Familienangehörige in der Nähe haben. Für diese Menschen ist es eine Hilfe, einen Partner zu haben, mit dem man sich austauschen kann, der einen begleitet. Das ist eine der wichtigsten Funktionen unserer Familienstätten, und dafür sind wir dankbar.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Diese Sorgen werden in Kursen und Seminaren aufgenommen, in Gesprächen, in Hilfen. Die ersten Jahre eines Kindes sind entscheidend für die Entwicklung, dafür, dass das Kind eine Erziehung mitbekommt. Es ist wichtig, dass es liest, auf die Kita vorbereitet wird, Gesundheit, Ernährung. Wir haben im Kreis Plön die Absicht, Plastikflaschen aus den Schulen zu verbannen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit solchen Dingen kann man anfangen; ich könnte noch mehr Beispiele nennen. Der Umgang mit Natur und Umwelt, wie man darauf eingeht. Es spielt aber auch die Frage eine Rolle, in welchen sozialen Bezugssystemen man steht, wie man dort eine Begleitung, eine Unterstützung bekommen kann. Das alles sind wichtige Aufgaben, die die Familienbildungsstätten im Lande wahrnehmen.

Ich habe unsere Familienbildungsstätte der AWO in Schönkirchen besucht. Dort gibt es pro Jahr etwa 1.000 Kontakte. Dies zeigt, welche umfangreichen Aufgaben in ganz verschiedenen Bereichen wahrgenommen werden.

Frau Kollegin, ich sehe unser Land bei der Unterstützung der Familienbildungsstätten in einer guten Kontinuität. Wir hatten 1988 bereits 31 Familienbildungsstätten im Land, das entspricht genau der Zahl von heute. 1987 hat das Land die Familienbildungsstätten bereits mit 1,35 Millionen DM gefördert. Ich glaube, es ist ein guter Anlass, den Landesregierungen, die dieses immer positiv gesehen haben, dafür Danke zu sagen. Günther Jansen hat zum Beispiel 1988 klargestellt, dass die neue Regierung hieran nicht rütteln wird. Aber ich möchte auch einmal die Gelegenheit nutzen, der CDU-Sozialgeneration dieser Zeit - namentlich Karl Eduard Claussen, Annemarie Schuster, Gudrun Hunecke, Eberhard Dall'Asta und Gräfin von Brockdorff - für die tolle Arbeit zu danken, die schon damals geleistet wurde.

(Tobias Koch [CDU]: Und Werner Kalinka!)

- Ich war dafür damals nicht zuständig, aber ich habe es immer positiv begleitet.

Ich will noch einen Punkt hinzufügen: Wir hatten damals vor 30 Jahren übrigens schon etwa 44.000 Kita-Plätze. Das hat vielleicht auch nicht jeder mehr auf dem Schirm.

(Beate Raudies [SPD]: Wir waren das Schlusslicht in der Bundesrepublik!)

Von daher gesehen leben wir in einer guten Kontinuität der Arbeit der Landesregierung zu diesem Thema. Wir sollten uns allerdings auch die heutige Summe von 553.000 € anschauen, die wir im Haushalt veranschlagt haben. Ich denke, da ist noch ein bisschen Luft nach oben.

(Beifall CDU, SPD, FDP, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Serpil Midyatli [SPD]: Das war die Kurve, auf die wir gewartet haben!)

- Ach, wissen Sie, Kurven brauche ich nicht zu kriegen. Ich bereite mich schon vorher in den Sitzungen der Fraktion darauf vor, wie wir darüber denken.

(Zurufe)

Werte in der Gesellschaft sind im Rutschen. Wir haben zum Teil zunehmend Defizite. Ich brauche die Bedeutung, die ich eingangs erwähnt habe, nicht noch einmal hervorzuheben. Familien sind

(Werner Kalinka)

auch das Band der Generationen. Wir haben heute mehrere sozialpolitische Fragen diskutiert, die sich mit Aspekten der Pflege und der Demenz beschäftigt haben. Familienbildungsstätten nehmen auch hier Aufgaben wahr. Auch das Miteinander der Generationen kann häufig gefördert werden, wenn sich Oma und Opa endlich um die Enkel kümmern können oder wenn sie gemeinsam Dinge machen können. Das kann auch in diesen Bereichen in Familienbildungsstätten zumindest positiv begleitet werden.

Daher sind Familienbildungsstätten, Familienförderung, Beratung und Fürsorge ein Fundament der Arbeit der Familien und der Gesellschaft so, wie Ralf Stegner dies zum Thema 2010 im Parlament ausgedrückt hat. Ich bin sicher, dass wir im Ausschuss darüber zu einer guten und hoffentlich gemeinsamen Richtung kommen werden, damit am Ende des Jahres die Familienbildungsstätten von uns ein positives Signal bekommen werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem historischen Abriss kann ich nicht so dienen wie der Kollege Kalinka, der das schon so lange mit den Familienbildungsstätten verfolgt. Aber mit großer Begeisterung für die Familienbildungsstätten kann auch ich meinen Beitrag für meine Fraktion leisten. Der Kollege Burkhard Peters ist neulich mit Herrn Schlie und Herrn Vogt

(Klaus Schlie [CDU]: Genau!)

und mit einigen anderen Kolleginnen und Kollegen im Familienbildungszentrum in Ratzeburg gewesen und hat sich dort einen Einblick verschafft. Ich finde es total richtig und wichtig, dass über die Arbeit, die vor Ort geleistet wird, auch hier eine Rückmeldung angekommen ist, weil es nicht mehr so ist, dass dort irgendwelche Kurse stattfinden, sondern weil gerade in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, der für die Kleinsten und ihre spätere Entwicklung so wichtig sind, ganz wichtige Arbeit vor Ort geleistet wird. Ich finde das total wichtig.

Ein anderes Beispiel: Vor Jahren war ich im Kreisverband Pinneberg in der Familienbildungsstätte eingeladen. Da ist es ganz genauso. Die kümmern sich insbesondere um Alleinerziehende. Wir alle wissen, wie schwer es für Alleinerziehende ist, ihre Kinder und deren Betreuung unter einen Hut zu bekommen. Wenn Oma, Opa oder andere Familienangehörige weit weg sind, dann finde ich es total sinnvoll, dass vor Ort gute Unterstützung geleistet wird.

Ich finde es auch gut, wenn Unterstützung von der Opposition geleistet wird. Ich fand Ihren Antrag ausgesprochen konstruktiv, liebe Kollegin Midyatli, und ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. Die Signale der Kolleginnen und Kollegen von Jamaika sind sehr deutlich. Wir müssen uns ganz genau angucken, wie eine bessere Förderung aussehen kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Anita Klahn für die FDP-Fraktion.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Historie der Familienbildungsstätten vielleicht noch ergänzend: Es gibt sie eigentlich schon seit 1917, und schon im 17. Jahrhundert hatte man Ideen, dass man Mütter in verschiedener Art und Weise unterstützen muss, um die Pflege des Kindes gut und richtig zu machen. Seit 1960 sind Familienbildungsstätten als Institutionen aus unserer inzwischen veränderten Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Sie leisten heute, wie hier mehrfach beschrieben wurde, viel mehr, als nur Ratgeber zu sein und zu sagen, wie gekocht wird - ohne dass das abwertend klingen soll. Es ist eine wichtige Aufgabe in Zeiten von McDonald's und Co.

Wenn wir hinschauen, was Familienbildungsstätten heute machen, sehen wir, sie orientieren sich in der Tat generationsübergreifend an den Bedürfnissen der Familien, und zwar auch vor Ort. Immer geht es dabei um familiäre Beziehungen und darum, Erziehungssituationen zu verbessern. Wenn wir von Familienbildung sprechen - es ist mir ganz wichtig, die Betonung darauf zu setzen -, dann haben wir vorrangig das Ziel vor Augen, gerade junge Menschen auf ihre neue Aufgabe als Erziehende vorzubereiten und sie in ihrer neuen Aufgabe vom ersten Tag an gut zu unterstützen.

(Anita Klahn)

Im Vordergrund steht dabei immer der Gedanke, dass Angebote nicht nur frühzeitig präventiv wirken, sondern dass sie auch entwicklungsbegleitend stattfinden. Es geht darum, Erziehungskompetenzen von Müttern und Vätern gleichermaßen zu fördern, zu stärken und sie als Eltern zu ermutigen. Frau Midyatli hat das hier aus ihrer persönlichen Situation eindrucksvoll beschrieben.

Im Fokus steht bei den Familienbildungsstätten immer die Eltern-Kind-Bindung. Sie ist eine wichtige Basis für die psychosoziale Stabilität und für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Das sind eben genau die Kurse, die im Moment im Fokus stehen: DELFI und PEKiP. Die Familien in ihren vielfältigen Erscheinungs- und Organisationsformen sind auch in den späteren Lebenslagen für das Kind ein wichtiger und eigenständiger Erfahrungsort, in dem sie gerade soziale Bindung, Vertrauen und Wertschätzung erleben, in dem sie soziales Verhalten, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit erlernen.

Aber ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Es ist auch eine kommunale Aufgabe, es ist eine sogenannte freiwillige Leistung der Kommunen, in welcher Höhe und welcher Form sie die Familienbildungsstätten unterstützen. Als Kommunalpolitikerin weiß ich, dass wir immer wieder mit den Familienbildungsstätten ringen. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Sie sind in erster Linie von den evangelischen, katholischen und weltanschaulich neutralen Trägern organisiert. Ihre Finanzierung besteht eben überwiegend aus kirchlichen oder Verbandsmitteln, Drittmitteln - wie schon gesagt, freiwillige kommunale Zuschüsse -, Spenden und eben aus den Elternbeiträgen. Da beginnt es dann, haarig zu werden, weil sich die tatsächlich nicht jeder leisten kann.

Insofern haben wir es in der letzten Legislaturperiode kritisiert - das gehört zur Ehrlichkeit an dieser Stelle einfach dazu -, dass Familienzentren mit Landesmitteln neu aufgebaut wurden und wir diese Gelder nicht in die Familienbildungsstätten gegeben haben, weil wir damals gesagt haben, dass sich diese Aufgaben überschneiden. Es geht um Beratungs- und Unterstützungsangebote. Warum ein neues Instrument schaffen und nicht ein vorhandenes, gut etabliertes fortführen?

Inzwischen sind die Familienzentren da. Sie sind auch, wie ich es einschätze, nicht mehr wegzudenken. Ich möchte auch keine Konkurrenz aufbauen, aber ich kann nachvollziehen, dass man mehr Geld für die Familienbildungsstätten fordert. Aktuell ist es die Diakonie, die 2 Millionen € mehr für ihre Fa-

milienbildungsstätten fordert. Wir werden uns im Ausschuss also darüber genau unterhalten müssen, wie wir mit anderen familienunterstützenden Maßnahmen umgehen. Dazu gehören die Frühen Hilfen und - ich sage es in Anführungszeichen - eigentlich auch die Mehrgenerationenhäuser. Die sind aber sehr unterschiedlich aufgebaut. Wenn wir das Ganze in aller Sachlichkeit und fraktionsübergreifend - so wünsche ich es mir - zusammenbinden könnten, könnte am Ende für alle Beteiligten etwas Gutes dabei herauskommen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Unter Verweis auf die Schuldenbremse wurden die Mittel für die Familienbildungsstätten 2011/2012 drastisch gekürzt. Damals Sozialminister im Amt: Dr. Heiner Garg. Man stand damals natürlich auch unter einem Sparzwang. Heute: wiederum Minister für Soziales, also auch für Familien, Dr. Heiner Garg. Eigentlich kann es jetzt nur besser werden, denn diese Sparwänge haben wir nicht in der Vergleichbarkeit wie damals.

Die jetzigen Zuschüsse mit 553.000 € dürfen angesichts der Einnahmen aus Steuern, die wir jetzt zur Verfügung haben, nicht eingefroren werden. Für 31 Familienbildungsstätten bedeutet das nämlich nicht einmal 18.000 € pro Hauptstandort. Das ist zu wenig, vor allem wenn man bedenkt, dass wir insgesamt 120 Anlaufstellen haben. Das müssen auch so viele sein, denn nur auf diese Art und Weise sind die Familienbildungsstätten tatsächlich im Land verankert. Auf diese Weise können Sie die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen vor Ort kennenlernen, kompetent und niedrigschwellig dann auch entsprechend Angebote machen.

Exemplarisch sind schon die Hilfsangebote und Kurse DELFI und PEKiP genannt worden, die sich insbesondere an junge Familien richten. Die sind heute wichtig; die waren früher auch wichtig, aber früher konnte das zum Großteil durch die Großfamilien und die Nachbarschaft aufgefangen werden.

Die Wohnortnähe ist also ein besonders familienfreundlicher Ansatz, der vielen Familien die Teil-

(Dr. Frank Brodehl)

nahme erst ermöglicht. Diese kleinen Netzwerke entstehen vor Ort und ermöglichen dann Hilfe zur Selbsthilfe. So wird quasi ein Ersatz - und zwar ein guter Ersatz - für das geboten und gebildet, was früher von der Großfamilie abgedeckt werden konnte.

Diese Angebote lassen sich natürlich auf Dauer nicht durch die kargen Zuschüsse aufrechterhalten. Mieten, Honorare für die Kursleiter, Versicherungen und so weiter sind in den letzten Jahren immens angestiegen. Die Landesgelder sind aber um ein Drittel gesunken. Die Leiter der Familienbildungsstätten treiben sogar schon Spendengelder ein. Die Lücke kann aber auf Dauer nicht geschlossen werden.

Wir als AfD möchten, dass die Kursgebühren für die Eltern nicht weiter steigen. Sie belaufen sich auf 30, 40, 50 oder 60 €. Wir reden also über mehr als nur symbolische Zahlen. Für kleinere Einkommen ist das schon ein ganz enormer Obolus, der monatlich zu entrichten ist. Je höher die Kosten für solche Kurse werden, desto weniger werden wir gerade diejenigen Familien erreichen, für die jeder Euro zählt.

Familienbildungsstätten werden vom Land, von den Kommunen und vom Finanzamt kontrolliert - in größeren Abständen auch durch den Landesrechnungshof. Und alle kommen zu dem Schluss, dass das Geld dort gut angelegt ist, weil es bei den Kursnehmern ankommt.

Wir wollen die Familienbildungsstätten dabei unterstützen, dass sie langfristig planen und gute Kräfte auch langfristig binden können. Von diesen Jahresverträgen müssen wir wegkommen. Dafür ist eine feste strukturelle Finanzierung, auch unabhängig von der Teilnehmerzahl und den Teilnehmerstunden, unerlässlich. Die Elternbeiträge müssen gedeckelt werden. Es ist uns wichtig, dass jeder die Angebote nach Bedarf und nicht nach Vermögen wahrnehmen kann.

Die Bedarfe für die präventive Familienbildungsarbeit sind gestiegen. Wenn wir hier investieren - eigentlich mag ich das Wort investieren in diesem Zusammenhang nicht, dennoch leuchtet es ein -, dann wird dieses Geld am anderen Ende wieder gespart, weil wir die Familien rechtzeitig unterstützen und Gelder, die wir nachher für soziale Fehlentwicklungen ausgeben müssten, gespart werden.

Die AfD fordert also, dass das Land seiner sozialen Verantwortung und seinem Versprechen, das familienfreundlichste Bundesland zu werden, gerecht wird. Dies kann nur dann umgesetzt werden, wenn die Zuschüsse für die Bildungsarbeit auf die von

den Verbänden und der Wohlfahrtspflege geforderten 2 Millionen € pro Haushaltsjahr erhöht werden.

Es klang eben schon an, wir haben auch noch Anbieter, die keine Parallelsysteme bilden, aber die sich auch zur Aufgabe gestellt haben, Familien vor Ort zu fördern. Darüber, wie diese Gelder am besten verteilt werden, sollten wir im Sozialausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Glück sind wir uns zumindest grob darüber einig, dass unsere Familienbildungsstätten wertvolle Arbeit leisten. Fakt ist, dass von ihren Beratungs- und Kursangeboten viele junge Familien profitieren, gerade wenn es um die frühkindliche kognitive Entwicklung geht. Da ist ihre Arbeit natürlich von unschätzbarem Wert.

Für den SSW ist damit völlig klar, dass die Familienbildungsstätten weiterhin und vor allem auch stärker unterstützt werden müssen - nicht zuletzt durch Landesmittel, und zwar nicht aus Jux und Dollerei oder weil die Landeskasse klingelt, sondern ganz einfach, weil die Nachfrage nach den Angeboten der Familienbildung ungebrochen ist.

Laut Diakonie haben wir bei uns in Schleswig-Holstein über 30 Familienbildungsstätten mit 120 Anlaufstellen. Ihre Angebote richten sich vor allem an Eltern von Kindern im ersten und zweiten Lebensjahr. Sie stehen aber auch Familien mit älteren Kindern offen. In Kursen, Seminaren und Vortragsreihen geht es unter anderem um Erziehungs- und Beziehungsfragen, um das familiäre Zusammenleben, um gewaltfreie Erziehung, Ernährung, Erste Hilfe, Medienverhalten oder auch Krisenbewältigung. Außerdem bieten sie entwicklungsbegleitende Eltern-Kind-Angebote an, koordinieren Nachbarschaftshilfe und organisieren Elternfreizeiten und Treffpunkte.

Ich denke, man muss kein familienpolitischer Experte sein, um zu erkennen, wie wichtig diese Arbeit ist. Gerade in dieser frühen Phase der Kindheit werden wesentliche Grundlagen für das gesamte Leben gelegt. Noch dazu verändern sich die Familienstrukturen. Junge Eltern sind immer öfter auf sich allein gestellt und können längst nicht immer auf

(Jette Waldinger-Thiering)

die Erfahrungen von Großeltern oder Geschwistern zurückgreifen. Familienbildungsstätten geben diesen Eltern Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern, und sie leisten zusätzlich noch wichtige Integrationsarbeit. Denn hier ist jeder und jede willkommen, unabhängig von Religion, Herkunft oder Nationalität.

Wenn Sie mich fragen, dann ist uns diese Arbeit als Land nicht genug wert. Die Diakonie hat doch nicht ohne Grund einen Hilferuf an den zuständigen Minister gesendet. Mir ist bewusst, dass hier auch die kommunale Familie in der Pflicht ist. Aber das Land finanziert diese wichtige Arbeit in aller Regel nur über einen Sockelbetrag von etwas mehr als 7.000 € pro Jahr und Bildungsstätte. Im Schnitt sind das rund 8 % des Budgets einer Einrichtung. Insgesamt beläuft sich die Förderung auf rund 550.000 € jährlich.

In vielen Fällen reicht das nicht, denn bei den kommunalen Zuschüssen gibt es ganz erhebliche Schwankungen. In der Folge haben viele Einrichtungen keine Planungssicherheit und sind schlicht in ihrer Existenz bedroht. Auch der Verweis auf die Familienzentren, die ohne Frage wichtige Arbeit leisten, die sich in Teilen auch überschneiden, ändert nichts an unserer Haltung. Denn im Gegensatz zu den Familienzentren, die laut Haushaltsentwurf deutlich stärker gefördert werden sollen, setzen die Angebote der Familienbildungsstätten schon viel früher an. Wesentlicher Schwerpunkt sind präventive Beratungs- und Kursangebote für junge Familien, insbesondere für die Zeit vor der Geburt und das erste Lebensjahr des Kindes. Aber ich vermute einmal, dass dieses Alleinstellungsmerkmal vielleicht gar nicht allen bewusst ist.

Ich will hier nicht missverstanden werden: Wir wollen ganz sicher keine Einrichtungen gegeneinander ausspielen. Was wir wollen, ist ein möglichst flächendeckendes Netz an niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Familien. Nach unserer Einschätzung wird diese Beratungs- und Betreuungsinfrastruktur gerade im ländlichen Raum immer wichtiger. Die Familienbildungsstätten spielen hier eine wichtige Rolle. Das muss auch so bleiben. Weil uns nach dem heutigen Stand der Förderung auch der Präventionsaspekt zu kurz kommt, werden wir uns für eine Aufstockung für sie einsetzen. Denn eins ist klar, das Versprechen von Jamaika, Schleswig-Holstein zum familienfreundlichsten Bundesland zu machen, lässt sich nun einmal nicht um die Familienbildungsstätten herum einlösen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, wir wollen faire Startchancen, und zwar für alle Kinder in Schleswig-Holstein ermöglichen. Ziel dieser Landesregierung ist es deshalb, die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien weiter zu verbessern.

Wir wollen Schleswig-Holstein noch familienfreundlicher machen, zu einem Land machen, in dem Eltern Familie und Beruf leichter miteinander vereinbaren können und Kindern bereits im frühkindlichen Bereich ausgezeichnete Bildungs- und Teilhabechancen zuteilwerden. Wir haben deswegen im Koalitionsvertrag sehr deutlich festgehalten, dass Familienbildungsstätten, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und Frühen Hilfen eine ganz besondere Bedeutung zukommt, um niedrigschwellige Angebote für Familien in ganz unterschiedlichen Lebensphasen und in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen zu stärken.

Die Unterstützungsbedarfe, die Familien dafür benötigen, sind sehr unterschiedlich. Die 31 Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein leisten einen wichtigen Beitrag gerade zur Unterstützung der Familien, insbesondere zur Unterstützung von Alleinerziehenden. Schwerpunkt der Arbeit sind familienunterstützende Angebote. Diese sind zumeist präventiv ausgerichtet und sollen es den Familien und den Erziehenden möglich machen, durch konkrete individuelle Beratungs- und Bildungsangebote ihre Erziehungskompetenz zu stärken, und dabei Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Familienbildung richtet sich an Familien und Familienmitglieder in unterschiedlichen Lebensphasen, unterschiedlichster Lebensformen und unterschiedlicher Lebenssituationen. Neben eher traditionellen Bildungs- und Beratungsangeboten, die zum Beispiel mit Ernährungs- und Hauswirtschaftskursen auf ein Leben mit Kindern und Partnerschaft vorbereiten können, gibt es Angebote, die sich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Situation

(Minister Dr. Heiner Garg)

von alleinerziehenden Eltern, dem Bildungs- und dem Erziehungsplan befassen. Ebenso nachgefragt werden aber auch Kursangebote zu den Themen Beratung rund um Beziehung, Erziehung, Gesundheit sowie zur Stärkung der Sprach- und Alltagskompetenz. Familienbildungsstätten leisten wertvolle Arbeit für die Familien in unserem Land. Dafür gilt allen Beteiligten unser Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten tagtäglich dafür, dass es den Familien in unserem Land gut geht. Die Finanzierung und Unterstützung dieser Arbeit fällt nach dem Sozialgesetzbuch VIII als pflichtige Aufgabe - meine sehr geehrten Damen und Herren, als pflichtige Aufgabe! - in die Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Aber - das will ich hier ausdrücklich betonen - das Land unterstützt diese Arbeit mit nicht unerheblichen Mitteln. Für das Haushaltsjahr 2018 liegt der Haushaltsansatz bei rund 553.000 €, und es ist vorgesehen, diesen Ansatz auch für die nächsten Jahre zu sichern. Die Landesmittel werden sowohl zur Grundsicherung insbesondere der kleinen Familienbildungsstätten als auch zur Förderung spezifischer Einzelangebote für bestimmte Gruppen eingesetzt. Damit unterstützen wir den Erhalt und die Weiterentwicklung eines fleckendeckenden Netzes an Familienbildungsstätten. Ergänzend gibt es die Investitionsförderung des Landes in Höhe von 60.000 €, die einzelne Familienbildungsstätten auf gesonderten Antrag hin erhalten können.

Meine Damen und Herren, besonderes Augenmerk möchte ich auf das Landesprogramm „Schutzengel vor Ort“ lenken. Mit ihm und den Familienzentren fördert das Land weitere sozialräumliche und niedrigschwellige Projekte zur Unterstützung der Familien. Allein über das Landesprogramm „Schutzengel vor Ort“ fördert die Landesregierung niedrigschwellige Angebote Früher Hilfen mit rund 1 Million €. Hiervon können auch Familienbildungsstätten mit entsprechendem Engagement über die vom Land geförderten Aktivitäten der Kreise und kreisfreien Städte zumindest indirekt profitieren. Zahlreiche Familienbildungsstätten finanzieren über das Programm „Schutzengel vor Ort“ beispielsweise Elterntreffs, Hebammenberatung, Krabbelgruppen oder Stillcafés.

Ich denke, die Stärkung und die Ausweitung dieser Unterstützungsangebote im Sozialausschuss noch einmal miteinander zu diskutieren, ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen einer sich wan-

delnden Gesellschaft, bei der Menschen entsprechende Unterstützung brauchen. - Ich bedanke mich sehr herzlich für das Zuhören und wünsche allen eine angenehme Sitzungspause.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Minister hat dieses Mal auch seine Redezeit nicht überschritten, sondern unterschritten. - Das war ein Lob.

Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 19/968 (neu) dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig der Fall.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/969 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache. Für die antragsstellenden Fraktionen spricht die Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 22. März 2017 haben wir Änderungen des Abgeordnetengesetzes beschlossen, die mehr Transparenz in Bezug auf Nebeneinkünfte von Abgeordneten hergestellt haben. Mit den jetzt vorliegenden Verhaltensregeln haben wir eine gut handhabbare Grundlage für die Anzeige und Offenlegung dieser Daten entwickelt.

Um das ganz klar zu sagen: Es handelt sich hier um eine Selbstverpflichtung des Parlaments. Das sind Regeln, die wir uns selbst geben. In der Ausgestaltung sind wir frei. Nach § 47 des Abgeordnetengesetzes gibt sich der Landtag Verhaltensregeln.

Sicherlich haben wir uns an dem orientiert, was auf Ebene anderer Parlamente bereits existiert, aber konkrete Vorgaben gibt es nicht. Deshalb ist unsere Vorlage - sowohl das Gesetz als auch jetzt die Verhaltensregeln - keine Eins-zu-eins-Übersetzung der

(Birgit Herdejürgen)

Regelungen des Bundestags, sondern das Ergebnis des Abwägungsprozesses der demokratischen Fraktionen dieses Hauses.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP, Grünen und bei den Abgeordneten des SSW ganz herzlich bedanken. Ich denke, wir haben gut zusammengearbeitet und sind zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir sind aus unterschiedlichen Richtungen zusammengekommen und waren alle bemüht, einen gemeinsamen Weg zu finden. Es ist gut, dass das gelungen ist.

Die Unabhängigkeit des Mandats hat zwei Seiten. Zum einen gibt es natürlich die Unabhängigkeit im Mandat. Hier gehen wir mit den erweiterten Veröffentlichungspflichten einen weiteren Schritt über die jetzt schon bestehenden Verhaltensregeln hinaus. Es soll öffentlich nachvollziehbar sein, was ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete nebenbei verdient. Das ist ein berechtigtes Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Zu berücksichtigen sind allerdings auch Interessen Dritter, Interessen von Partnern oder Klienten beispielsweise, die von einer Offenlegung betroffen sein können. Ich denke, dass wir mit unseren Regeln einen vernünftigen Ausgleich zum Teil widerstreitender Zielvorgaben geschaffen haben.

Eine entsprechende Offenlegung dient aber auch dem Schutz der Abgeordneten vor unberechtigten Verdächtigungen. Die gibt es immer wieder einmal, in unterschiedlicher Vehemenz. Ich habe, zugegeben, nicht die Hoffnung, dass sich diejenigen, die sich derzeit in den sozialen Medien oder auf Veranstaltungen über das empören, was sich die „fieseren Abgeordneten“ angeblich in die Taschen stecken, durch Fakten davon abhalten lassen, es weiterhin zu tun. Transparenz ist gut, man muss damit allerdings auch umgehen.

Es gilt aber auch, die Unabhängigkeit vom Mandat zu gewährleisten. Eine Berufstätigkeit neben dem Mandat, eine Selbstständigkeit kann diese Unabhängigkeit vom Mandat gewährleisten. Wählerinnen und Wähler müssen aber erkennen können, ob es Abhängigkeiten gibt, die für das freie Mandat schädlich sind und möglicherweise das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in freie und unabhängige Entscheidungen beeinträchtigen.

Interessenkonflikte entstehen nicht per se aus einer Nebentätigkeit. Wir sollten derartige Unterstellungen dringend unterlassen. Nicht die Nebentätigkeit ist das Übel, sondern ein möglicherweise daraus entstehender Interessenkonflikt.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich machen, dass Abgeordnete nicht nur materiellen Interessenkonflikten unterliegen können. Das können wir in keinem Gesetz regeln. Es ist unser tägliches Geschäft, diese Konflikte auszuhalten, den Rücken gerade zu machen und mit Drucksituationen umzugehen, die aus meiner Sicht sehr viel größer sein können als der angeblich so große finanzielle Anreiz.

Trotzdem sind wir in der Lage, im Sinne unseres Eides unsere Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und diesem Land zu dienen. Transparenz ist wichtig, aber nicht Selbstzweck. Wir brauchen Abgeordnete, die eigenverantwortlich entscheiden und dies frei von inneren und äußeren Konflikten tun, und das hat in erster Linie etwas mit Haltung zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die AfD-Fraktion hat deren Vorsitzender, der Abgeordnete Jörg Nobis, das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag stimmen gleich alle Abgeordneten über grundlegende Verhaltensregeln ab. Das Hohe Haus gibt sich damit selbst die Regeln vor, die es zu befolgen gilt. So weit, so gut, das ist ein völlig normaler parlamentarischer Vorgang. Und um es gleich vorweg zu sagen: Auch die AfD-Fraktion stimmt mit den Vorgaben der Verhaltensregeln wie beispielsweise der Anzeigepflicht von Nebeneinkünften oder Spenden vollumfänglich überein. Diese Regeln sind gut und richtig.

Ich möchte heute gern der Öffentlichkeit berichten, warum die AfD nicht - wie alle anderen Fraktionen - als Antragsteller genannt wird. Wie eben bereits ausgeführt, liegt das nicht daran, dass wir den vorgeschlagenen Regeln nicht vollumfänglich zustimmen. Nein, dieser Umstand ist einzig und allein der Tatsache geschuldet, dass die demokratische Fraktion der SPD und die demokratische Fraktion der

(Jörg Nobis)

Grünen es leider nicht aushalten, ihre Unterschriften unter einen Antrag zu setzen, wenn diesen Antrag auch die AfD unterschriebe.

(Zurufe)

Das ist der einzige Grund.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich weiß das, Herr Dr. Stegner. Ich merke das ja immer im Ältestenrat. Ich weiß das.

Meine Damen und Herren, es zeichnet sich also glasklar ab: Das sind demokratische Unwuchten im parlamentarischen Umgang in diesem Hohen Haus. Die Umschreibung als „albern“ kommt unweigerlich in den Sinn, und sie wäre passend, wenn der Grad der demokratischen Deformation nicht so besorgniserregend wäre.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau deshalb!)

Das richtet sich ganz ausdrücklich nicht nur gegen diejenigen, die vermeintliche demokratische Monstranzen vor sich hertragen, es aber nicht schaffen, einen konsensualen, völlig unpolitischen Antrag zusammen mit der AfD zu zeichnen, also gegen Rot-Grün.

(Thomas Hölck [SPD]: Mit Undemokraten niemals!)

Es richtet sich auch gegen diejenigen von CDU und FDP, die solche Spiele verborhter Ideologen mitspielen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der Blockpartei der Selbstgerechten, und ich sage es mit Nachdruck: Die Bürger im Land sind es leid, pauschal mit ausgegrenzt zu werden, nur weil ihre demokratische Wahlentscheidung im Mai 2017 dem alteingesessenen Politestablishment nicht passt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die AfD wird in wenigen Wochen in allen deutschen Landtagen vertreten sein, im Bundestag, im Europäischen Parlament und in vielen Kommunalvertretungen. Sie können diese Realität weiter leugnen oder sie endlich anerkennen. Aber stecken Sie ruhig wieder Ihre Köpfe in den Treibsand Ihres Demokratieverständnisses. Wir sind gekommen, um zu bleiben.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer zustimmen

will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so geschehen. Damit ist der Antrag Drucksache 19/969 (neu) einstimmig angenommen. - Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 A auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 19/970

Ich erteile das Wort der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Abgeordneten Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit habe ich meinen Bericht stark eingekürzt. Ich möchte Ihnen heute deshalb nur kurz den Tätigkeitsbericht für das erste Quartal vorstellen.

Im Berichtszeitraum trafen 75 neue Petitionen ein. Von den 135 Petitionen, die der Petitionsausschuss erledigt hat, konnte 80 % der Petenten nicht geholfen werden. In knapp 20 % der Fälle konnte der Ausschuss den Petitionen teilweise oder in Gänze zum Durchbruch verhelfen. Außerdem hat der Ausschuss eine Gesprächsrunde außerhalb der Ausschusssitzungen abgehalten.

Da wir es dieses Mal in der Plenarsitzung auch mit dem Strafvollzug zu tun hatten, möchte ich ganz kurz darauf eingehen, dass der Petitionsausschuss nicht - wie in der Vergangenheit - die haushalterischen Gesichtspunkte als Grund für eine Nichtanerkennung bei der Entlohnung von Straf- und Untersuchungsgefangenen aufgenommen hat. Er hat sich der Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes und des Bundes der Strafvollzugsbeamten angeschlossen und sich für eine gleiche Entlohnung von Straf- und Untersuchungsgefangenen ausgesprochen.

Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen aus dem ersten Quartal zu bestätigen.

Abschließend gelten auch hier wieder mein Dank und der meiner Kollegen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre gute Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht, eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 19/970 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/971

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache

19/971. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/971 einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Sitzung. Der Beginn der nächsten, der 16. Tagung des Landtages ist am Mittwoch, dem 7. November 2018 um 10 Uhr. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg und eine angenehme Herbstpause.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:26 Uhr